~~1277~~
N° XXII 109

Phil.
o
850

Pellisco:
Putan:

Phil

Versuch
in
Handlungs-Briefen,
und grössern
Kaufmännischen Aufsätzen,
nach den
Gellertschen Regeln.
Nebst
einer Abhandlung
von dem
guten Geschmack in Handlungs-Briefen
von
Johann Carl May.

Neueste Auflage.

Frankfurt und Leipzig.
1777.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Vorrede zur vierten Ausgabe im Jahr 1765.

Das Schicksal ist meinen Handlungs-Briefen ungemein günstig gewesen. Die gegenwärtige vierte Auflage überzeuget mich dessen. Sie dienet mir zugleich zum Beweis, daß der gute Geschmack auch unter den Handelsleuten Verehrer findet, und allgemeiner wird.

Ich habe nochmals, und zwar zum letztenmal, die Feder zu einer Vermehrung angesetzet. Es sind einige

Zusätze zur Abhandlung, verschiedene neue Briefe, und mehrere grössere Aufsätze hinzu gekommen. Dieses Werk wird nun vollständig genug seyn, und so mag dasselbe für das künftige bleiben.

Dieser Band kann nunmehr als der dritte Theil meiner Einleitung in die Handlungs-Wissenschaft angesehen werden. Für diejenigen, welche ihn so haben wollen, ist ein besonderes Titelblatt abgedruckt, welches nach eigener Willkühr gebraucht, oder weggelassen werden kann.

Inhalt dieses Bandes.

Vorrede zur ersten Ausgabe im Jahr 1756.

Abhandlung über den nothwendigen guten Geschmack in Handlungs-Briefen und andern Kaufmännischen Aufsätzen.

Hundert fünf und zwanzig Briefe von verschiedenem Inhalt.

Grössere Kaufmännische Aufsätze.

I. Unterrichte, oder Instructiones:

Wegen der verweigerten Erstattung der Auslagen für einen verlornen Proceß.

Von der Entstehung und Einklage einer Wechselschuld.

II. Gutachten, oder Parere.

Ueber zwey unrecht versendete Packen.

Ueber eine unterlassene Assecuranz.

III. Bittschriften.

Eines Failliten um einen Saluum Conductum.

Desselben Vorschlag und Bitte an seine Gläubiger.

Ansuchung um ein gerichtliches Vorschreiben.

IV. Vollmacht wegen einer Forderung.

V. Verträge oder Contracte.

Gesellschafts-Contract.
Contract über eine besondre Gesellschafts-Handlung.
Vertrag über eine Gemächlichkeits-Gesellschaft.
Scheidungs-Vertrag.
Contract zwischen einem Handelsmann und seinem Handlungs-Bedienten.
Lehr-Contract.

VI. Obligationen oder Schuldverschreibungen.

Obligation über eine Anlehhe auf Waaren.
Gegenverschreibung über dieselbe.
Gewöhnliche Schuldverschreibung.

VII. Ceßiones oder Ueberträge.

Ceßion einer Erbschaft.
Uebertrag einer Schuldforderung.

VIII. Mortifications- oder Tilgungs-Schein.

IX. Generale Quitung für einen Failliten.

Vor-

Vorrede
zur ersten Ausgabe im Jahr 1756.

Ein Buch ohne Vorrede kann beynahe einem Kriegsmanne ohne Degen verglichen werden. Die Vorreden sind eine gewisse Art von Waffen für die Schriftsteller, welche theils zur Zierde, theils zur Nothwehre gebrauchet werden. Einige dienen dazu, der gelehrten Welt, sich und seine Arbeiten auf das höflichste zu empfehlen, andere, den Leser auf eine trotzende Art zum Beyfall zu zwingen. Ueber-

haupt aber sind sie Lobreden, welche die Verfasser von ihren hohen Eigenschaften an die große Welt halten, um ihr auf eine unverstellte Weise Glück zu wünschen, daß sie so grosse Geister hervor gebracht hat, und ihren Mitbürgern die Treflichkeit ihrer Gaben anzupreisen.

Ich kann nicht eigentlich sagen, welche von diesen Absichten mich dazu verleitet, eine Vorrede zu schreiben. Meine Briefe sind nicht für Gelehrte geschrieben, folglich ist es sehr zweifelhaft, ob ich ihren Beyfall erwarten, oder ihre Verachtung befürchten darf. Und was diejenige, für die ich sie hauptsächlich aufgesetzet, davon sagen werden, muß ich der Zeit anheim stellen. Doch weiß derjenige, der die Früchte seines Witzes der Presse anvertrauet, wie angenehm es ist, wenn man sie wohl aufnimmt, insonderheit, wenn

wenn es die Erstlinge seiner Kräfte sind.

Hier könnte ich meine Vorrede füglich beschliessen, allein der Mode gemäß verleitet mich die Eigenliebe, ein wenig von mir selbst zu schwatzen. Doch dies wird sehr wenig seyn.

Wenn meine geneigte Leser sich einen jungen Menschen vorstellen, der seit einigen Jahren der Handlung zugethan, und zugleich ein Liebhaber der schönen Wissenschaften ist; wenn sie dieses thun wollen, so haben sie den ganzen Begrif, den ich ihnen von mir machen kann.

Ein heimlicher Eifer, den ich gegen die Schänder der teutschen Sprache seit der Zeit empfunden, da ich ihre Schönheit und ihren Reichthum an Worten einsehen lernete, erweckte in mir einen Eckel gegen den bunten Stil der gewöhnlichen Handels = Briefe.

Ich konte inzwischen nicht mehr thun, als daß ich an mir die Fehler verbesserte, die mir an andern nicht gefallen wollten; weiter giengen meine Absichten nicht. Der Verfasser der Moralischen Briefe über die Handlung, brachte mich zuletzt auf den Entschluß, einen Versuch anzustellen, ob eine Verbesserung in der Schreibart des Kaufmännischen Briefwechsels statt finden könne? Ich versuchte es; der Versuch gefiel mir; ein Brief folgte dem andern, bis ich deren eine ziemliche Anzahl bey einander hatte, da ich mich denn entschloß, diese Briefe durch den Druck bekannt zu machen. Ich glaubte, eine kleine practische Abhandlung über den Kaufmännischen Briefwechsel würde nicht ohne Nutzen seyn. Ich verfertigte sie, meiner geringen Einsicht gemäß, so gut ich konnte. Man wird hoffentlich keine Gelehrsamkeit in

derselben suchen, da ich als ein Kaufmann, und nicht als ein Gelehrter geschrieben habe.

Was ich sonst noch könnte zu sagen haben, findet sich in der Abhandlung, die ich aufgesetzet hatte, ehe ich an eine Vorrede dachte; vielleicht habe ich auch hier schon zu viel gesagt: Allein so gehet es, wenn man Vorreden schreibet, die doch von den wenigsten gelesen werden.

Uebrigens wünsche ich, daß diejenige, welche sich der Handlung gewidmet haben, meine Arbeit geneigtest aufnehmen, und den gehoften Nutzen daraus ziehen mögen. Dies wird die gröste Belohnung seyn, die ich für meinen Fleiß zu erhalten wünsche — Reizende Belohnung, wenn junge Anfänger dadurch ermuntert werden, die Annehmlichkeiten eines reinen und guten Geschmacks einzusehen, und sich

den-

denselben in ihren schriftlichen Aufsätzen zur Regel dienen lassen. Zum Beschluß kann ich nicht umhin, ihnen folgende Lehre anzupreisen, die ich für diejenige, die der Himmel mit einem aufgeweckten und fähigen Geiste begabet, überaus nützlich halte. Si vous avés de l'Imagination & une Curiosité, que rien ne puisse arréter, il vaut mieux occuper ces Dispositions aux Sciences, que de hazarder, qu'elles se tournent au profit des Passions.
M. de Lambert.

Abhandlung

über den

nothwendigen

guten Geschmack

in Handlungs-Briefen,

und andern

Kaufmännischen Aufsätzen.

Wir leben in den beglückten Zeiten, da alle Wissenschaften und Künste sich zum Gipfel der Vollkommenheit schwingen. Ein jeder suchet die seinige zu verbessern, und theils nützlicher, theils angenehmer zu machen Einige haben den Nutzen, und andere das Vergnügen der Menschen zum Endzweck. Die erstern verdienen ohnstreitig mehr Achtung und mehr Fleiß, als die letztern; diese sind ohne jene ein todter Körper, der ohne das Nutzbare unwirksam ist.

Die Handlung ist ohne Widerrede die Seele der Staaten. Ihr Wachsthum befördert das Ansehen und die Macht der Grossen,

sen, und das Glück der Unterthanen. Durch sie steigen ganze Gesellschaften und einzelne Personen auf die Höhe der irrdischen Glückseligkeit. Durch sie machet ein Land das andere seiner vom Himmel empfangenen Vorzüge theilhaftig. Ihr haben wir die Entdeckung der entlegensten Länder zu danken. Ihre Schiffe durchstreichen die fernesten Gewässer; durch sie blühen die Manufacturen und alle Gewerbe. Kurz! sie beschäfftiget und ernähret den größten Theil der Bewohner unsers Erdballs.

Der vornehmste Handel wird zwischen Abwesenden getrieben. Mündlich kann dieses nicht geschehen; man bedienet sich der Briefe. Diese müssen an den entlegensten Orten für uns reden, kaufen und verkaufen, und überhaupt unsern Willen, unsere Gedanken und Meynungen an unserer statt vortragen. Dieses setzet die Nothwendigkeit der Briefe bey Handelsleuten fest; aus dieser Nothwendigkeit fließet zugleich eine andere. Sie ist diese: Die Briefe müssen verständlich seyn; ein jeder Punct muß in gehöriger Ordnung vor-

vorgetragen, und alles dasjenige vermieden werden, was zu einem Mißverständniß Anlaß geben kann. Ein jeder weis es, wie viel an der Deutlichkeit in dem Kaufmännischen Briefwechsel gelegen ist.

Da die Handlungs-Wissenschaft dem menschlichen Geschlecht so nützlich ist; so verdienet dieselbe billig, daß man mehrern Fleiß darauf verwendet, das Angenehme mit dem Nutzbaren zu verbinden. Ein wohlgeschriebener Brief kann dazu sehr viel beytragen. Die Gelehrten sind seit einigen Jahren, gemeinschaftlich beschäftiget, die deutsche Sprache überhaupt, und insbesondere auch die Schreibart in den Briefen zu verbessern. Herr Gellert hat uns vollkommene Muster in der freundschaftlichen Art geliefert. Verschiedene aufgeweckte Geister sind seinem Beyspiel mit gutem Fortgange gefolget. Sollen denn die Kaufleute allein den alten gezwungenen Cänzley-Stil beybehalten? Haben wir keinen Antheil an einer angenehmen, geläuterten Schreibart? Ich glaube nicht, daß uns jemand dieses Recht wird streitig machen können.

nen. Allein, die Art, es recht in Uebung zu bringen, ist schwer. Ein jeder ist nicht aufgelegt, mit gehöriger Aufmerksamkeit gut geschriebene Schriften zu lesen. Die Lehrlinge treten in die Fußstapfen ihrer Vorgänger, und so wird die alte Schreibart von dem Vater auf den Sohn fortgepflanzet. Es ist daher eine Sammlung neuer veränderter Briefe nöthig. Von einem Gelehrten darf man dieselbe nicht erwarten. Die Handlungs-Vorfälle, ihre Einkleidungen, Verbindungen und Entscheidungen sind demselben insgemein nicht hinlänglich bekannt. Kein Kaufmann hat sich bis jetzo damit an das Licht gewagt; und nur wenige besitzen selbst die verlangte gute Schreibart. Die mehresten sind überdies, theils mit nöthigen, theils mit unnöthigen Geschäften überhäufet; und diejenigen, die etwa noch Zeit dazu haben, wenden ihre geschäftlose Stunden zu andern Ergötzlichkeiten an. Die Betrachtung dieser Hindernisse hat mich ermuntert, diejenigen Stunden, die ich meinen Berufsgeschäften ohne Versäumniß entziehen kann, dazu zu gebrauchen, eine Sammlung

Han-

Handels-Briefe in Druck zu geben. Ich verlange nicht, daß man dieselbe als Muster der Gellertschen Schreibart annehmen soll! Nein; es gehöret mehr dazu. Es sind nur Versuche, die sich von den bisherigen Sammlungen von Handels-Briefen in ihren Einkleidungen unterscheiden sollen.

Diese vorgeschlagene Neuerung in dem Briefwechsel verbindet mich einigermaßen, derselben meine Gedanken von dem guten Geschmacke in Handlungs-Briefen vorzusetzen. Ich hoffe, sie werden nicht ganz ohne Nutzen seyn.

Unsere Kaufmännische Briefsteller machen den Anfang ihrer Regeln mit dem Schönschreiben. Sie verstehen dadurch nicht die ordentliche Abfassung der Briefe oder die Schönheit der Schreibart, sondern dasjenige, was man im gemeinen Umgange die Handschrift, oder noch eigentlicher, das Schreiben nennet. Da ich nicht zum Schreibmeister berufen bin, so halte ich diese Lehre in meiner Abhandlung unnöthig; ich würde sonst das Vergnügen haben, meine Leser mit der Ge-

schichte der 102. Affen zu belustigen. Marperger erzählet dieselbe, Bohn hat sie nachgeschrieben, und der Verfasser der Moralischen Briefe hat sie, ihrer Merkwürdigkeit wegen, erneuern wollen. Das Schönschreiben gehöret in die Schreibschulen. Meine Absicht gehet dahin, das innere Wesen der Briefe zu erläutern, und einige Anleitung zur Anwendung desselben in den Handelsgeschäften zu geben.

Wir haben, dem Himmel sey Dank! nicht mehr nöthig, uns mit den beschwerlichen Regeln unserer Vorväter zu quälen. Antecedens, Connexio, Amplificatio, Conclusio, und dergleichen Fesseln vernünftiger Gedanken werden nunmehr den etwan noch übrigen Lehrern eines gezwungenen Aufsatzes überlassen. Wir haben keine andere Regel, als diese: So zu schreiben, wie man spricht. Geschiehet dieses, so wird ein Brief natürlich schön, und folglich gut seyn.

Ein Brief ist nichts anders, als eine Rede, die an eine abwesende Person gerichtet wird. Aus diesem Begriff folgen die Hauptregeln,

regeln, welche bey einem Briefe beobachtet werden müssen.

Eine Rede muß deutlich seyn. Die Sätze müssen nicht durch die Verbindungsformeln, nachdem, demnach, weil, wann, u. s. w. verbunden werden. Die Gedanken müssen ohne unnöthige Umschweife vorgetragen werden; das Wichtigste zuerst, das andere von geringer Erheblichkeit zuletzt. Man fängt eine Rede auch nicht an mit den Formeln: In Ermangelung der Ehre Ihres Besuchs, habe ich die Freyheit nehmen wollen — oder, ich diene auf das, was Sie mir sagen, in freundlicher Antwort, und so ferner. Alle diese Sprachschnitzer werden in einer Rede nicht gebraucht; ich weis also nicht, warum man dieselbe in den Handlungs-Briefen naturalisirt hat. Ich werde alle diese Stücke durchgehen, und auf den Gegensatz meine Regeln gründen.

Ehe ich fortfahre, muß ich zuförderst einen Einwurf aus dem Wege räumen, den man mir wider meinen Hauptsatz machen kann. Wenn man so schreiben soll, wie man

spricht, so müssen die Briefe, welche von unbelesenen Leuten geschrieben werden, die besten seyn. Dieser Einwurf ist nicht ohne Grund; er leidet aber eine Einschränkung. Ein jeder wird mir zugeben, daß man erst richtig denken muß, ehe man seine Gedanken in gehöriger Ordnung zu Papier bringen kann. Derjenige, der nicht richtig denket, wird unmöglich gut reden, und also noch weniger gut schreiben können. Das erstere muß also nothwendig voraus gesetzet werden, wenn das letztere verlanget werden soll. Nachfolgender Brief soll meinen Satz näher erläutern. Der Verfasser desselben ist kein Kaufmann. Ihm ist der Schlendrian in den Handels-Briefen unbekannt, er weis sich aber in seinen Reden wohl auszudrücken. Hier ist sein Brief ohne Veränderung:

„Hochgeehrter Herr,

„Hierbey erfolgen auf Verlangen
„2 Säcke Wolle No. 9. 10. mit dem Schif-
„fer — Die Fracht für beyde Säcke ist —
„und wird hier bezahlet.

„Ein-

„Einliegend bekommen Sie die Rechnung; „den Betrag von — schicken Sie mir wohl „ein.

„Es ist nothwendig, daß die von hier ge- „hende Güter angegeben werden. Wie viel „es beträgt, werden Sie von dem Schiffer „hören können.

„Ich würde Ihnen mehr schreiben, wenn „mein Kopf nicht so sehr matt wäre. Gott „Lob! daß ich so weit besser bin. Leben Sie „wohl; gesunder als ich. Ich versichere Sie „stets zu seyn

„Ihr

„ergebener Diener.“

So schreibt derjenige, der gut spricht. Meines Erachtens kann dieser Brief ein gutes Muster von der natürlichen Schreibart geben. Ob er gleich kurz ist, so halte ich ihn doch lang genug, den Grund meines Lehrsatzes zu rechtfertigen.

Wenn man sich in seinem Vortrage nicht deutlich ausdrückt, so können daraus Mißverständnisse, Verdruß, Zeitverlust, und

oft

oft Schaden entstehen. Durch Briefe werden in der Handlung die wichtigsten Dinge verrichtet. Es ist daher nöthig, sich so deutlich, als es seyn kann, auszudrücken. Die Undeutlichkeit hat verschiedene Quellen. Sie entstehet erstlich durch den Gebrauch unbekannter, oder aus fremden Sprachen entlehnter Wörter, die, natürlicher Weise geschlossen, nicht von einem jeden verstanden werden können. Hier ist ein kleines Verzeichniß von den gebräuchlichsten. Ich habe das Deutsche gegen über gesetzet; aus den Briefen wird es sich am besten beurtheilen lassen, ob wir genöthiget sind, uns mit solchen fremden Lappen zu behelfen.

Abstrahiren, abstehen.
Acceptiren, annehmen.
Addressiren, zusenden.
Addrittura, unmittelbar, gerade zu.
Administrator, Verwalter.
Advis, Nachricht, Bericht.
Advisiren, berichten.
Affection, Gewogenheit.
Agio, Aufwechsel.
Agnosciren, erkennen.
Animiren, bereden.

Arri-

Arrivement, Ankunft.
Arbiter, Schiedsmann.
Assecuriren, versichern.
Assignation, Anweisung.
Assigniren, anweisen.
Atteſtiren, bezeugen, bescheinigen, bekräftigen.
Avarie, Schaden, See-Schaden.
Banquerout, Austritt.
Barrat, Tausch, (wenn Waare gegen Waare gegeben wird.)
Bonificiren, vergüten.
Cambio, Wechsel.
Caviren, begeben, z. E. einen Wechsel begeben, oder verkaufen. *Caviren* wird sonst auch für bürgen, gut sagen, gebrauchet.
Celebriren, begehen, feyern.
Chirographum, Handschrift, so jemand ausgiebt.
Civil, billig, leidlich.
Communiciren, mittheilen.
Committiren, bestellen.
Compariren, erscheinen.
Confirmiren, bestätigen, bekräftigen.
Consideration, Achtung.
Coniunctur, Zeitlauf.
Consigniren, überschreiben, zuschikken.
Contant, baar, für baar Geld.

Conto

Conto Courant, laufende Rechnung.
Creditor, Gläubiger.
Creditor Chirographarius, ein Gläubiger, der gegen eine bloße Schuld-Verschreibung Gelder ausgethan.
Credititen, gutschreiben, vertrauen.
Debitiren, belasten.
Debitor, Schuldner.
Dediciren, entscheiden.
Decourtiren, abkürzen, abziehen.
Deponiren, vor Gericht niederlegen, niedersetzen.
Deputirte, Gevollmächtigte.
Destinirt, bestimmt.
Differenz, Unterschied.
Dilation, Aufschub, Nachsicht.
Dubitiren, zweiseln.
Effectuiren, vollziehen, ausrichten.
Evitiren, vermeiden.
Expediren, abfertigen.
Extract, Auszug.
Extradiren, ausliefern.
Facilitiren, erleichtern.
Factura, Einkauf-Rechnung.
Falliment, ein Fehl, oder Austritt.
Pr. Grato Gouverno, zur beliebigen Nachricht.
Honoriren, beehren, annehmen.
Huius, dieses, dieses Monats.
Hypothec, Unterpfand.

Impor-

Importanz, Wichtigkeit.

Imposten, Auflagen, Zölle.

Incourant, ungangbar, nicht gesucht.

Indossiren, übertragen.

Interessen, Renten, Zinsen.

Iudiciren, urtheilen, richten.

Largo, weitläuftig.

Legitimiren, rechtfertigen, beweisen.

Limitio, Vorschrift, vorgeschriebener Preis.

Liquidiren, berichtigen, ausgleichen.

Vota majora, meisten, Mehrheit der Stimmen.

Meritiren, verdienen.

Negiren, läugnen.

Negotium, Handlung.

Obligation, Verschreibung.

Obligo, Verbindung.

Observiren, beobachten.

Obteniren, erlangen, erhalten.

Occuriren, vorfallen.

Offeriren, anbieten, antragen.

Opinion, Meynung.

Partita, Part, Theil, Pöstel.

Passato, vergangenen, abgewichenen.

Petitum, Bitte, Gesuch.

Post Scriptum, Nachschrift. N. S.

Praesentiren, vorzeigen.

Praestiren, leisten.

Praevaliren, erholen, oder

oder seine Auslage einziehen (in Wechsel-Sachen.)

Prima-Wechsel, erster Wechsel.

Primo, den ersten.

Procuriren, verschaffen, besorgen.

Prohibiren, verbieten.

Protection, Schutz, Obhut.

Proximo, folgenden, künftigen.

Quinquenel, Fristungs-Brief.

Quitiren, lossprechen, bescheinigen.

Recommandiren, empfehlen, einbinden.

Referiren, beziehen.

Refundiren, ersetzen, wieder erstatten.

Remittiren, übermachen.

Reserviren, vorbehalten.

Resolviren, entschliessen.

Revidiren, auf das neue übersehen, nachsehen.

Risico, Gefahr.

Route, Weg, Strasse.

Salarium, Sold, Gehalt.

Saldiren, abschliessen, ausgleichen.

Satisfaction, Genüge, Genugthuung.

Secunda di Cambio, zweyter Wechsel.

Sola, einzig, einziger Wechsel.

Spesen, Unkosten Auslagen.

Stanti, instehenden Monats.

Suspendiren, aufschie-

schieben, zurückhalten.
Termin, bestimmte Zeit, Zahlungs-Zeit.
Transito, Durchgang.
Transportiren, übertragen.
Trassent, Aussteller, Zieher.
Trassiren, ausstellen, ziehen.
Ultimo, letzte.
Usance, Gebrauch.
Valuta, Werth.
Valediren, gültig, gelten.
Vernegotiren, begeben, verkaufen.
Vidimation, Bekräftigung durch einen Notarius.
â Vista, auf Sicht.

Man siehet hieraus, daß alle diese Wörter eben so kurz im Deutschen ausgedrücket werden können. Wir müssen uns unsere Muttersprache sehr arm vorstellen, da wir ihr mit ausländischen Brocken zu Hülfe zu kommen suchen. Wir wollen sie verschönern; wir machen sie statt dessen eckelhaft und unverständlich. Möchte man dieselbe doch natürlich und ungeschminket lassen! Sie ist an sich reich und schön genug, wenn man sie nur gehörig kennet. Vermeiden wir diese Einmischung ausländischer Wörter, so wird unser Vortrag deutlich, so können ihn alle Deutsche verstehen.

Unsere Briefsteller werden zugleich eine Weitläuftigkeit ersparen, und nicht nöthig haben, sich mit einem 8 Bogen langen Lexicon zu bemühen, und ihren Lehrlingen beschwerlich zu werden.

Einige ausländische Wörter sind inzwischen bereits so bekannt, daß man dieselben beynahe als naturalisiret annehmen kann. Diese könnte man vielleicht noch beybehalten, um in den Briefen, wo man dieselben, oder ihre Bedeutung mehr als einmal gebrauchet, durch die Abwechslung, eine unangenehme Wiederholung zu vermeiden.

Die Undeutlichkeit entstehet ferner aus zu kurzen, zu langen, oder verwirrten Wortfügungen und Sätzen. Z. E. ich profitire so viel davon, daß ich den Lauf meiner Handlung darnach einrichte, das zu entfliehen stehende vermeide 2c. Marperger auf der 703. Seite. Das zu entfliehen stehende vermeiden, ist zu kurz, und dieserwegen undeutlich. Es soll heissen: Das zu vermeiden, was sich vermeiden lässet. Dies ist verständlich, jenes aber nicht. Auf der 294. Seite findet

sich ein verwirrter Satz: Hat die Convoy mit des Herrn Leinwanden nicht gebraucht können werden, ist es geschehen rc. Was heißt dies, eine Convoy mit den Leinwanden gebrauchen? Dies ist undeutlich. Der Verfasser will vermuthlich sagen: Daß ihre Linnen mit der Convoy nicht haben abgehen können, geschahe deswegen rc. Da ich dieses schreibe, kommt mir ein zweytes Exempel eines verwirrten Satzes vor. Er lautet also: In *dato* den 15ten *hujus* habe noch gezogen:

Rthlr. 600. — an A.
Rthlr. 500. — an B.
= = 400. — davon sind auf des
D. Rechnung Rthlr. 50. —
und die Rthlr. 350. — an E zu notiren, an C. Ordre geschrieben; ich ersuche solche zu honoriren; alle drey Wechsel sind vier Wochen *dato*. Noch 400 Rthlr. an F. 14. Tage sicht, welche ebenfalls zu honoriren ersuche. Wem sind die erstere 1100 Rthlr. und die letztern 400 Rthlr. anzuschreiben? Wie unordentlich ist die Ordre der ersten 400

 Rthlr.

Rthlr. und die Zahlungszeit der Wechsel, angezeigt? Ein Muster von einer unendlichen Periode mag endlich dieser Brief seyn:

Wohl-Ehren-Vester,

Wohl-Vornehmer Herr

Wann ich zu unterschiedenen malen den Nutzen Seiner geehrten Freundschaft auch insonderheit darinn verspüret, daß mir dessen heilsame *Consilia*, und die bey demselben eingeholte Rathsbefragung viel Nutzen geschaffet, und [weil solche aus einem *deinteressir*ten und aufrichtigen Herzen geflossen] mir allzeit den rechten Weg, welchen ich wandeln sollte, in meinen unresolvirten Gedanken gebahnet; (länger kann ich nicht, hier muß ich Athem holen) als habe ich auch diesmal [da ich bey Absterben meiner Eltern in einem nothdringenden Zustande mich befinde, ein gewisses *Genus vitae*, oder ehrliche Lebensart und Beruf zu erwählen, in welchem ich GOtt und meinem Nächsten getreulich dienen kann — noch in Parenthesi? Nein, nun ist es Zeit, die Klammer vorzuschlagen] die Feder ergriffen,

griffen, um des Herrn Gutdünken darüber zu vernehmen; mit dem Versichern, daß ich solchen getreulich Folge leisten, und so vielmehr meines Herrn *Consiliis inhaeriren* —

Hier muß ich aufhören, sonst möchte ich das Ende verlieren. Solche Muster nun giebt Marperger in seinem allzeit fertigen Handelscorrespondenten. In Heynens 300. auserlesenen Kaufmannsbriefen, in Cramers Kaufmännischen Briefen, und überhaupt in allen Briefstellern dieser Art, welche ich das Glück gehabt, zu lesen, findet man sie häufig. Sind diese aber geschickt, den guten Geschmack in Handlungs-Briefen zu befördern? Und was sollen ferner die fremden und gar römischen Wörter, das Genus vitae, Consilia, Consiliis inhaeriren, in einem Handels-Briefe thun? Können sich nicht unter zehn Handelsleuten neune finden, die so viel Latein nicht gelernet haben, diese Ausdrücke zu verstehen? Müssen sie nicht rathen? Und wie leicht kann man alsdann einen falschen Sinn heraus bringen? Ich will es wagen, diesen

Brief in unsere deutsche Sprache zu übersetzen. Man halte beyde gegen einander, und wähle den besten.

Hochgeehrter Herr,

Verschiedene Proben Ihres heilsamen Raths haben mich überzeugt, wie freundschaftlich Sie gegen mich verfahren. Ich habe bemerkt, daß Sie redlich und uneigennützig sind. Sie haben mir jederzeit den rechten Weg gezeiget, den ich wandeln muste; und darum nehme ich auch diesmal die Freyheit, mich an Sie zu wenden.

Das Absterben meiner Eltern setzet mich in die Nothwendigkeit, ein gewisses Geschäfte zu erwählen. Rathen Sie mir, was ich anfangen soll, GOtt und meinem Nächsten dienen zu können. Eröffnen Sie mir Ihre Gedanken; Sie wissen, wie gerne, wie eifrig ich Ihrem guten Rathe folge, u. s. f.

Ich lasse andere urtheilen, welche Schreibart am sichersten zu wählen sey, wenn man seine Gedanken kurz, ordentlich und verständlich zu Papier bringen will. Man kann leicht ein-

einsehen, wie nachtheilig es der beliebten Handelskürze ist, wenn man seinen Vortrag mit überhäuften Verbindungsworten, Parenthesen und dergleichen, auf eine unendliche Art ausdehnet.

Dieser ausgedehnte Stil führet noch eine andere Beschwerlichkeit mit sich. Ein solcher Brief kann unmöglich ohne vorherigen Aufsatz gut geschrieben werden. Briefconcepte schicken sich vor einen Kaufmann nicht anders, als wenn ein ganz critischer Umstand abzuhandeln ist. Ferner weis man, daß es auf einer Schreibstube, wo 4. 5. bis 10. 12. Personen arbeiten, nicht immer stille seyn kann. Zu den Marpergischen Briefen, und denen von dieser Art, muß ich den ganzen Plan im Kopfe entwerfen; wie leicht kann ich durch etwas zerstreuet werden, daß ich diesen Plan drey, vier mal auf das neue machen muß, und zuletzt doch wol ein nöthiges Verbindungswort auslasse; mein Brief ist alsdann fehlerhaft und muß umgeschrieben werden. Ganz anders ist es, wenn ich alles in kurzen Perioden abfasse; ich habe meinen Plan jederzeit in

der bereits geschriebenen Zeile vor mir; ich kann ohne langes Bedenken weiter fortfahren.

In den Handlungs-Briefen muß man seine Gedanken ohne Umschweife vortragen; das Wichtigste zuerst, gleichgültige Dinge zuletzt. Dies ist sehr nöthig. Wenn man seinen Vortrag in viele Umschweife einkleidet, so wird derselbe matt; der Leser wird verdrießlich, lange, nichtssagende Briefe durchzulesen. Es geschiehet oft genug, daß ein solcher Brief das Schicksal hat, halb durchgelesen weggelegt zu werden. Im andern Fall ist zu befürchten, wenn die Aufmerksamkeit des Lesers im Anfange mit Nebendingen und Kleinigkeiten aufgehalten wird, daß die nachfolgende wichtigere Stücke den gehörigen Eindruck nicht machen. Beyde Fälle können vielen Nachtheil erwecken. Marperger ist so geschickt gewesen, uns auch davon Exempel zu liefern. Ich werde nur den Auszug eines Briefes hersetzen; das Papier dauert mich, ihn ganz abzuschreiben. Ich könnte mehr Exempel von andern beybringen; allein ich finde am rathsamsten, bey ihm zu bleiben, da seine

Briefe Beyspiele — man erwege das viel bedeutende Wort — Beyspiele guter Briefe seyn sollen. Der Brief stehet auf der 276. Seite. Der Schreiber fängt damit an: Es seye sehr löblich und wohlgethan, daß man sich an ihn gewendet, sintemal seine Fabrique allerwegen bekannt. Daß er seine Chalanten aufrichtig bediene, einerley Preis setze, und keiner sich eines Vorzugs rühmen könne. Er begnüge sich mit wenigem Profit ꝛc. Er schicke sich wegen der Bezahlung; Er stelle den Termin auf 6. Monat, oder lasse auch gegen contante Zahlung 4½ p. Ct. rabattiren, u. s. w. Mit diesem Eingange gehet vollkommen die erste Seite des Briefs weg. Der Leser wird verdrießlich; dieses sind ihm mehrentheils gleichgültige Dinge; er wird ungeduldig, ließt die Seite halb, wendet um, und findet dann erst die Vollziehung seines Verlangens. Dies machet den Brief fehlerhaft. Ich will ihn umgiessen, und alsdann sehen, ob er besser gefällt.

Mein Herr,

Sie beehren mich mit so vielem Zutrauen, daß ich Ihre Befehle nicht besser, als durch eine schleunige Erfüllung derselben vollziehen kann.

Mit Fuhrmann — habe ich demnach an Sie abgesandt, in Fracht 8 Rthlr. für das Schiffpfund:

1. Kiste in Wachstuch No. 1. gew. 5 Schiffpfund. Diese enthält die verlangte Waaren. Einliegend ergehet die Rechnung darüber; den Betrag bitte ich mir mit Rthlr. — zu vergüten.

Ich hoffe, Sie werden mit diesem Versuch vollkommen zufrieden seyn. Die Waare ist neu, schön und von der besten Gattung. Ich habe ihnen die genauesten Preise angesetzet, und Sie sollen jederzeit alle die Vortheile, geniessen, welche meine andere werthe Freunde von mir haben. Meine Fabrique ist G. L. in gutem Ansehen. Ich bediene einen jeden redlich, und begnüge mich mit einem geringen Gewinn.

Es

Es stehet Ihnen frey, wie Sie mich bezahlen wollen; baar mit 4⅔ p. Ct. Abzug, oder auf 6. Monat zum vollen; beydes gilt mir gleich.

Leben Sie wohl! Erfreuen Sie mich bald mit mehrern Befehlen. Sie werden jederzeit finden, mit welchem Recht ich mich unterschreibe ꝛc. —

Wenn der Brief so geschrieben ist, so kann man hoffen, daß er ohne Widerwillen durchgelesen wird. Alles das, was der Verkäufer zum Lobe seiner Fabrique, seiner aufrichtigen Bedienung, u. s. w. sagt, sind dem Käufer gleichgültige Dinge. Er verlanget Waaren; die Absendung derselben ist das vornehmste, und muß also auch das erste in dem Briefe seyn. Dasjenige, was einem andern von keinem wesentlichen Nutzen ist, muß kurz und lebhaft vorgetragen werden; insonderheit, wenn es ein Eigenlob, und eine Empfehlung seiner Waaren enthält: Denn dadurch wird dem Eckel vorgebeugt, der sonst eine natürliche Folge eines solchen Vortrags ist.

Gleich-

Gleichwie aber keine Regel ohne Ausnahme ist, so kann auch hier eine statt finden. Es kann Vorfälle geben, da es schädlich seyn würde, wenn man das Wichtigste zuerst schreiben wollte. Die Empfindungen, welche natürlicher Weise auf die Nachricht eines erlittenen Schadens in dem menschlichen Herzen sich äussern, entziehen dem übrigen Innhalt eines Briefes die nöthige Gemüthsruhe, welche zum Verständniß desselben erfordert wird. Es ist daher nicht undienlich, wenn man ein betrübter Bote seyn muß, daß man gewisse andere Nachrichten vorher gehen lasse. Die Zufriedenheit, welche solche meinem Freunde erwecken können, wird den Verdruß um ein merkliches mäßigen, und oft kann dadurch auch einem unnöthigen Schrecken vorgebeuget werden. Ich will dieses durch ein Exempel erläutern. Ich schreibe an einen Freund; ich beziehe mich auf mein vorhergehendes, mit dem ich ihm den Empfang der abgesandten Güter, und daß ich dieselben an den — verladen wollte, berichtet. Ich füge hinzu, daß ich die widrige Nachricht erhalten,

daß

daß derselbe ausgetreten sey, daß seine Umstände sehr schlecht geworden, und wenig zu hoffen wäre. Ich hätte demnach die für jenes Rechnung auf mich gezogene Rthlr. — nicht anders als für seine eigene Rechnung angenommen, und würde von ihm auf Verfallzeit die Bedeckung erwarten. Es würde mir Leid seyn, wenn er bey ihm etwas verlieren sollte. Ich hätte inzwischen, da ich dieses vernommen, die Güter nicht abgeladen, und so weiter. Ein solcher Vortrag muß nothwendig eine große Bestürzung verursachen. Diese wird ungleich geringer seyn, wenn ich gleich anfangs melde: Ich hätte ihm zwar geschrieben, daß ich die Güter für den — abladen wollte, es sey dieses aber nicht geschehen, weil ich das und das vernommen, u. s. f. Dieser Anfang wird dem Briefe ein ganz anderes Ansehen geben, und keine unnöthige Unruhe erregen.

Der Schlendrian in den Anfangsformeln der Briefe, und die besondere Einkleidungen der mehresten Sätze in denselben, machen

machen den Stil matt und unangenehm. Hier ist eine Anfangsformel von der Art:

In freundlicher Beantwortung Dero sehr werthes vom 10ten *hujus*, beziehe mich zuförderst an den Einhalt meines jüngsten, und hiernächst diene, wie daß ich *Nota* genommen, dies Jahr für E. E. weiter nichts von Güter zu verschiffen, und werde daher die noch kommende in guter truckener Verwahrung legen, wie auch die Kiste — zu Dero nähern Disposition bey mir halten; Die Kiste *No.* — aber ist bey Schiffer — verladen, wie bereits in meinem vorigen gemeldet u. s. w.

Anstatt das Matte, das Schläfrige, welches hier herrschet, zu zergliedern, und die übel angebrachte Verbindungen des einen mit dem andern zu zeigen, will ich das Angeführte nach meiner Art verändern. Ich würde den Brief so angefangen haben:

Mit meinem vorigen Schreiben zeigte ich Ihnen bereits die Verladung der Kiste — bey dem Schiffer — an. Seit dem erhalte ich

Ihr

Ihr angenehmes vom 10ten dieses. Ihrem Befehl zufolge, wird von Ihren Gütern dies Jahr nichts mehr verschifft. Die Kiste No. — bleibet nebst den nachkommenden in guter Verwahrung unter mir liegen ꝛc. —

Ich meyne alles das gesagt zu haben, was in jenem gesagt wird, und gleichwol trägt mein Aufsatz 5. Zeilen weniger aus. Er ist also nicht allein deutlicher, sondern auch kürzer.

Eine gleiche Verbesserung wünsche ich in dem Schluß der Briefe. Alle diejenigen, welche die Gewohnheit eingeführet, sind gezwungen, und mehrentheils undeutsch. In meinen Briefen bin ich davon abgegangen; ich habe sie freundschaftlicher und ungekünstelter zu machen gesucht.

Ferner habe ich die gedrungnen Verbindungsformeln aus meinen Briefen verbannet; als z. E. wohlgehende, daß Sie mir creditirt haben — lassende mir nachrichtlich dienen, daß — sagende, daß er selbige nicht bergen könne — seyende das Schif be-

bereits halb voll — nicht zweifelnde oder es werde — und dergleichen mehrere. Man wird finden, daß ein Brief vollkommen ohne dieselben geschrieben werden kann.

Es ist einmal bey den Kaufleuten eingeführet, daß sie sich in ihren Briefen auf ihre vorhergehende beziehen, und daß sie den datum des Briefs, welchen sie beantworten wollen, anführen. Dieses ist mehrentheils nöthig; man kann von beyden Seiten wissen, ob die Briefe eingegangen sind, und man bemerket dadurch, wenn einer verloren, oder zu beantworten vergessen worden. Ich wollte aber gerne, daß dies nicht auf eine Sclavische Art geschähe. Ich habe freye Beyspiele davon gegeben, wie ich diese Anfänge verlange.

Da ich keinen allgemeinen Briefsteller zu schreiben willens war, so fand ich nicht nöthig, meine Briefe in eine Classische Ordnung zu setzen. Handlungs-Briefe leiden dieses ohne dies nicht. Sehr selten handelt ein Brief nur von einer Materie. Der größte Theil begreift verschiedenes in sich; und aus dieser

Ur-

Ursache habe ich mich an keine Ordnung gebunden. Meine Absicht gehet auch nicht dahin, mit Concepten aufzuwarten; ich verlange nur, daß man sich einer reinen Schreibart bediene; und dazu werden meine Exempel hinreichend seyn.

Man urtheilet falsch, wenn man glaubt, daß sich die Empfindungen der Freundschaft in die Briefe der Handelsleute nicht schicken. Vielleicht hat das bekannte Sprichwort: Handlung leidet keine Freundschaft, die alten Briefsteller zu dieser Meynung verführt. Der Sinn desselben ist ganz anders auszudeuten. Er ist dieser: In den Handlungs-Geschäfften soll ein Anverwandter keinen Vorzug vor einem Fremden, mit dem man in Geschäfften stehet, haben. Ausdrücke, welche die Sprache einer zärtlichen Freundschaft reden, sind allemal angenehmer. Sie passen insonderheit sehr gut in Briefen, vermittelst denen man seinen Correspondenten von einer Heyrath, von einem Todesfall und dergleichen Nachrichten giebt. Und sollten Menschen, die durch einen vergnügten, beyderseits nütz-

lichen und vieljährigen Briefwechsel würklich gute Freunde geworden sind, die Empfindungen einer Freundschaft, die sich nach und nach von selbst errichtet, deswegen nicht ausdrücken dürfen, weil sie Handelsleute sind? Die Sprache der Freundschaft ist aber gewissen Einschränkungen unterworfen, welche sich nach dem längeren, oder kürzeren Verkehr mit einem Correspondenten, nach der Gleichheit des Standes und andern Umständen mehr, richten. Vernunft und Ueberlegung können hierinn die beste Vorschrift geben.

Der Stand der Personen, und die Verbindungen, in denen man mit denselben stehet, bestimmen also den Gebrauch der Ausdrücke der Ehrerbietung, des Wohlstandes und der Freundschaft. Wenn man mit Standes-Personen Briefe wechselt, wodurch denenselben ein Vortheil zuflie̊sset, oder da sie durch das Geschäfte gleichsam Handelsleute werden, so hat man das Ceremoniel so genau nicht zu beobachten, als wann man etwas zu bitten hat, oder Waaren an solche zu verkaufen, oder etwas von ihnen zu verdienen trachtet.

Der-

Dergleichen Personen beobachten selbst nach der Beschaffenheit der Umstände einen solchen Unterschied. So bald sie mit Kaufleuten handeln, erniedrigen sie sich einiger massen, und bezeigen mehrere Hochachtung gegen dieselben, als sie in andern Fällen thun würden. Man kann daher behaupten, daß nach der heutigen Verfassung, der Nutzen die Grade der Achtung eines Menschen gegen den andern bestimmet, und solches beobachten, heißt ein Politicus seyn.

Da in der Handlung Fälle vorkommen können, die größere Aufsätze, als die gemeinen Briefe sind, erfordern, so verdienen diese besonders angemerket zu werden. Dergleichen sind die *Instructiones*, oder der Unterricht, den man einem andern in Streitsachen ertheilet, die Pareren oder Kaufmännische Gutachten, Vollmachten, Contracte, oder Verträge, Bittschriften u. s. f. Bey diesen muß insonderheit aller mögliche Fleiß in dem Entwurf angewendet werden, damit dadurch keine Irrungen entstehen, die ein Handelsmann auf alle Weise vermeiden soll.

Wenn man mit einem Auswärtigen ein Mißverständniß hat, welches durch Briefe nicht beygeleget werden kann, so wird die Ausmachung desselben einem Bekannten, der in dem Orte des Gegners wohnet, aufgetragen. Da man ohne die Kenntniß einer Sache keinen Ausspruch in derselben thun kann: so dienen die *Instructio*nen dem Mittler, den man erwählet, von der eigentlichen Beschaffenheit der Streitsache zu unterrichten. Hier wird also der Handelsmann ein kleiner Geschichtschreiber. Aus den gewechselten Briefen wird eine unpartheyische und wahre Erzählung des Vorgegangenen aufgesetzet, welches die Quelle und den ganzen Verlauf der Sache bis auf den Tag, da die Beylegung einem andern aufgetragen wird, enthält. Wird blos erzählet, so wird ein solcher Aufsatz Species facti oder **Verlauf der Sache** betitelt; wird aber ein Gutdünken beygefüget, wie sich der Mittler verhalten soll, und dergl. so wird er eine Instruction oder **Unterricht** genannt.

Wenn

Wenn der Umstand mit vielen Schwierigkeiten verknüpfet, und schwer zu entscheiden ist, so wird auch wol von Handels-Leuten ein Gutachten eingeholet, um sich nach deren Ausspruch in der Güte zu vergleichen, oder auch dadurch vor Gerichte einen desto gewissern Ausgang zu erhalten; und wenn solches geschiehet, so wird es mit dem einmal eingeführten Namen Parere benennet.

Der Verlauf der Sache wird dann zu einigen Handelsleuten geschicket, welche ihre Meynung oder ihr Gutachten darunter setzen. So ist es gebräuchlich; ich habe aber gefunden, daß viele Mißbräuche dabey obwalten. Desto sicherer zu gehen, sollte ein jeder seine Meynung auf ein besonderes Papier, mit seines Namens Unterschrift, setzen, und wenn man so viele hat, als nöthig erachtet werden, so müsten sämmtliche Meynungen durch einen Notarius unter den Verlauf der Sache abgeschrieben, und durch ihn als wahr vidimiret werden. Und so würden keine Gefälligkeits-Meynungen statt finden. Ich habe bemerket, daß man einen solchen Aufsatz

gemeiniglich zu einem der angesehensten Leute zuerst schicket; er setzet seine Meynung hin, und alle andere, welche ihm nicht gerne widersprechen wollen, ungeachtet sie anderer Meynung sind, bestätigen seinen Ausspruch, oder werden zu sogenannten Ja-Herren, welches nicht geschehen wird, wenn der eine des andern Gedanken nicht weis.

In Ansehung des Gutachtens insbesondere, habe ich anzumerken, daß dasselbe ohne Rückhalt und ohne Zweydeutigkeit abgefasset werden muß, und keine doppelte Meynung enthalten darf. Dergleichen sind die, welche in dem ersten Exempel unter den Buchstaben A. B. et Comp. und F. C. W---- zu finden sind. Das letzte Gutachten des ersten Parere unter I. C. M. habe ich so abgefasset, wie es seyn muß, wenn es anders als gültig angenommen werden, oder von einer Nutzbarkeit seyn soll.

Ehe man zu der Niedersetzung seiner Meynung schreitet, muß der Verlauf der Sache mit der größten Aufmerksamkeit überdacht, nach

nach allen seinen Theilen erwogen, und der geringste Umstand in Ueberlegung genommen werden, wenn man einen falschen Ausspruch vermeiden will. Die Sache ist wichtig, und die Worte oder Ausdrücke werden als Abbildungen des Verstandes und der Fähigkeit angenommen; und wie empfindlich ist es, wenn diese eines Fehlers beschuldiget werden.

Die Bittschriften können bey verschiedenen Gelegenheiten gebraucht werden. Man hat die Gewohnheit, dieselben durch Advocaten, Notarien u. dergl. aufsetzen zu lassen. Glücklich ist derjenige, der, wenn er so unglücklich ist, daß er dieses Mittel ergreifen muß, sich Schutz oder Hülfe zu erflehen, sein eigener Vorsprecher seyn kann! ein Zufall, der mich selbst betrift, kann durch mich selbst lebhafter, mit mehr Empfindung und rührender vorgetragen werden, als durch einen andern, der um des Verdienstes willen für mich sprechen soll. Man hat bey diesen Aufsätzen keine andere Regel zu beobachten, als die, das Herz reden zu lassen; wenn es von

dem Umstand eingenommen ist, so wird es jeden Satz mit den lebhaftesten Farben schildern, und das Gegentheil von den rednerischen Figuren auswürken, welche die Supplicanten ums Geld einzustreuen pflegen.

Die Vollmachten dienen dazu, einem andern die Macht zu ertheilen, für mich, und in meinem Namen gewisse Verträge zu schliessen, Streitsachen beyzulegen u. dergl. Man sieht leicht, wie wichtig eine solche Vollmacht an und für sich ist. Man muß daher ein festes Vertrauen in denjenigen gesetzet haben, dem man sie giebt, indem nach geschehener Sache keine Widerrufung statt findet. Da man sich mehrentheils mit der Unterschrift legitimiren kann, so wird auch öfters nur ein Blanquet gegeben, da man auf ein unbeschriebenes Papier die Unterschrift so setzet, daß die eigentliche Ausfertigung oben darüber geschrieben werden kann. Auf den Rücken des Papiers wird dann hinter den Namen gesetzet: *Blanquet* zur Vollmacht für Herrn N. wegen meiner Forderung an N. — Altona, den — Diese Aufschreibung geschiehet deswegen,

gen, damit die Namens-Unterschrift zu keinem andern Endzweck gebraucht werden kann. Und diese Vollmachten sind die gewöhnlichsten, da man sie nach Beschaffenheit der Sachen, und der Landes-Gewohnheit eines jeden Orts, immer kann ausfertigen lassen.

Die Contracte sind Verträge oder Vergleiche, welche zwischen zwey oder mehrern Personen errichtet werden. Sie gründen sich auf gewisse Beding- und Verbindungen, deren Festhaltung von beyden Partheyen bestimmet wird. Sie sind verschieden in ihren Einkleidungen, je nachdem die Fälle sind, in denen sie errichtet werden, aber alle müssen dieses zum Grundsatze haben, daß eine Verbindung ohne Gegenverbindung nicht gefordert werden, noch auch nach dem Rechte der Natur bestehen kann; die Verbindungen mögen auch seyn, von welcher Beschaffenheit sie wollen. Und dann wird den Pflichten der Geselligkeit, nach denen ein Mensch das Beste eines andern zu befördern schuldig ist, ein Genüge geleistet. Wenn also die gegenseitige Verbindung aufhöret, so

kann die Fortdauer der ersten Grundverbindung nicht gefordert werden; es sey dann, daß der eine Theil den andern zum Sclaven machen wolle, und dieses wird bey gesitteten Völkern nicht gestattet. Die eine Person des Vertrags kann folglich der andern keine Verbindung vorschreiben, die wider die allgemeinen Pflichten der Geselligkeit und den Nutzen eines Staats, oder eines Orts streitet.

Große nichts sagende Weitläuftigkeiten in dem Aufsatze eines Contracts sind sehr überflüßige Dinge; kurze, nachdrückliche und deutliche Sätze bestimmen mehr als ganze Seiten voll weitschweifende gedankenlose Perioden, welche viele lieben, und die nicht selten mit der größten Undeutlichkeit verknüpfet sind. Ich weis nicht, ob meine Exempel so ausgefallen sind, daß ich sie, als Beyspiele gut abgefaßter Contracte anpreisen kann.

Die Obligationen, oder Schuldverschreibungen sind Scheine, welche demjenigen gegeben werden, von dem man eine Anleihe

em-

empfängt. So wol der Gläubiger, als der Schuldner hat bey der Abfassung eines solchen Aufsatzes dahin zu sehen, daß alle Bedingungen gehörig ausgedrückt werden, theils damit ersterer, wenn er etwa seine Forderung gerichtlich einklagen muß, nichts wesentliches zu seiner Sicherheit ausgelassen habe, theils aber auch, damit dem Schuldner kein Unrecht geschehen könne, wenn er etwa nicht zu gesetzter Zeit seine Schuld abzutragen vermag. Treu und Glauben, ohne Arglist und Gefährde rc. sind heut zu Tage mehrentheils nichts bedeutende Worte, oder sie scheinen zum wenigsten so geachtet zu werden; man kann daher nicht vorsichtig genug seyn. Ein sehr leerer Ausdruck ist der in förmlichen Obligationen so nothwendig geforderte Satz: Daher der *Exception non numeratae pecuniae* mich hiermit wohl wissentlich begebe. Niemand wird eine Schuldverschreibung ausstellen, er habe dann einen Werth dafür empfangen, und es kann dem Richter gleich gelten, ob er in baarem Gelde oder in etwas anders bestanden hat. Sollte aber jemand

eine Obligation unterschreiben, ohne einen Werth empfangen zu haben, und jener Satz sollte ihn so verurtheilen können, daß alle seine Einwendungen von dem Nichtempfang nichts gelten, so heißt es vielleicht dem Betrug Thür und Thor öfnen. — Doch die Gerichte wollen es haben, und darum muß man sich dem Schlendrian unterwerfen. Es möchte jedoch um derer willen, die das Latein nicht verstehen, vielleicht besser seyn, wenn man das nemliche auf deutsch sagte. Die Gültigkeit eines Satzes wird sich wohl nicht auf die Sprache gründen.

Wegen andern vorfallenden Kaufmännischen Aufsätzen habe ich weiter nichts zu erinnern, als daß sie, nach den vorbeschriebenen Regeln, deutlich und rein Deutsch seyn müssen. Da aber Fälle vorkommen können, da man zur Rechtfertigung einer Meynung, Sätze aus einem in Latein geschriebenen Corpus Juris, oder die Meynung eines Lateinischen Schriftstellers anführet, so wollte ich gerne, daß die deutsche Bedeutung mit beygefüget würde, um es einem jeden verständ-

lich zu machen, da nicht jeder Handelsmann so viel Latein versteht, als dazu erfordert wird. So getraue ich mir zu behaupten, daß das von Marperger und Bohn eingerückte Hamburgische Parere vielleicht unter zwanzig Handelsleuten nur von einem verstanden wird, da doch eine solche Schrift vor einen jeden, sowol Gelehrten als Ungelehrten, verständlich seyn sollte.

Dies wäre also dasjenige, was ich zur Verbesserung des Kaufmännischen Briefwechsels zu erinnern nöthig fand. Wer nur einige Empfindungen von dem guten Geschmacke hat, wird hieraus abnehmen, wie schlecht die mehresten Handels-Briefe und andere Kaufmännische Schriften geschrieben werden, und wie nöthig eine Verbesserung derselben ist. Ich habe dazu, nach Maaßgabe meiner Fähigkeit, etwas beytragen wollen; und ich werde mich freuen, wenn meine Bemühung den Beyfall geschickter Handelsleute erhalten sollte.

In Ansehung der Titulatur in Briefen und andern Aufsätzen, habe ich noch etwas

Weniges

Weniges zu erinnern. Es kommen Fälle, da ein Handelsmann dieselbe gebrauchen, und folglich wissen muß, wenn er nicht gegen die Regeln des Wohlstandes verstossen will. Doch wünsche ich, daß man das Ueberflüßige wegwerfen möge; Mein Herr, oder höchstens Hochgeehrter Herr, ist von einem Handelsmanne gegen den andern genug. Uebertriebene Titel und Ehrenwörter können der menschlichen Gesellschaft wenig nützen, und in Handlungsgeschäften sind sie vollends überflüßig.

Die Franzosen, welche seit vielen Jahren als das gesitteste Volk bekannt sind, wissen von einem unnöthigen Titelgepränge nichts. Ihr Monsieur dienet ihnen bis zum Grafen, ihr Monseignenr von diesem bis zum König, und gegen einen König gebrauchen sie blos das Wort Sire. Wie leicht ist es da, einem jeden den gehörigen Respect zu geben. Bey uns Deutschen ist es ganz anders; und wir sind noch dazu in diesem Stück weit veränderlicher, als die Franzosen, die wir sonst für sehr leichtsinnig zu halten pflegen. Die Titu-

latur-

laturwissenschaft und die richtige Beobachtung der Ehrenwörter ist in der That ein nothwendiges Uebel, und eine Gewohnheit, die man so lange mitmachen muß, bis sie endlich einmal abgeschaffet werden. Da nun den Handelsleuten auch davon eine Kenntniß nöthig ist, so habe ich geglaubt, daß es nicht unangenehm seyn würde, wenn ich diese Abhandlung mit einem Verzeichniß von denen in Deutschland üblichsten Titulaturen beschliesse. Ich erachte dieses um so nützlicher, da ich öfters bemerkt, wie verlegen man ist, wenn man von einem Monarchen oder Landes-Herrn etwas zu bitten, oder auch nur an eine Standes-Person zu schreiben hat. Auch die Titel der höchsten Häupter will ich daher hersetzen, und damit den Anfang machen.

An einen König heißet es: Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König (oder Erb-König) und Herr. An den Kaiser setzet man nach dem Titel Großmächtigster noch das Wort Unüberwindlichster Kaiser. Die fernere

An-

Anrede ist: Ew. Kaiserliche Majestät, Ew. Königliche Majestät, oder Ew. Majestät. An Königliche Prinzen: Ew. Königliche Hoheit.

An Churfürsten, an Herzoge, an Reichsfürsten: Durchlauchtigster Churfürst, Gnädigster Fürst und Herr. Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Fürst und Herr. Durchlauchtigster Reichsfürst ꝛc. Ew. Churfürstlichen Durchlauchten. Ew. Herzoglichen Durchlauchten. Ew. Hochfürstlichen Durchlauchten.

An Reichsgrafen: Hochgeborner Reichsgraf, Gnädigster Graf und Herr. Ew. Hochreichsgräflichen Excellenz, oder Ew. Hochgräflichen Gnaden.

An Reichsfreyherren: Reichsfrey-Hochwohlgeborner Herr, Gnädiger Herr. Ew. Hochfreyherrliche Gnaden.

An Adeliche: Hochwohlgeborner, oder wenn sie keine Aemter bekleiden, auch nur Wohlgeborner Herr. Ew. Hochwohlgebornen, Ew. Wohlgebornen.

Der

Der Titel Excellenz wird, ausser den regierenden Reichsgrafen, nur hohen Ministern beygelegt, als: Ew. Hochgräfliche Excellenz, Ew. Hochreichsfreyherrliche Excellenz, Ew. Hochgeborne Excellenz, Ew. Hoch- und Wohlgeborne Excellenz, Ew. Hochwohlgeborne Excellenz, oder ohne Beysatz, Ew. Excellenz.

An Hof- oder Regierungsräthe bürgerlichen Standes, und andere von gleichem Character: Wohlgeborner, Ew. Wohlgebornen.

An andere Räthe, wie auch an Gelehrte, welche eine Academische Würde bekleiden, oder graduiret sind, als Professores, Doctores, Licentiaten &c. Hochedelgeborner. An Gelehrte fügt man noch hinzu: Hochgelahrter. Einem Doctori Juris giebt man auch wol den Titel: Rechts-Hochgelahrter; und einem Medico: Hocherfahrner.

An andere Gelehrte, oder sonst angesehene Leute: Hochedler, Ew. Hochedlen. An jene fügt man noch hinzu: Hochgelahrter. Hierauf folgt der Titel: Hochwohledler, und an Studirte zugleich: Hochwohlgelahrter; und auf diesen die Titel: Wohledler, Wohlgelahrter.

Der Titel Magnificenz wird den Prorectoren auf Universitäten, den Bürgermeimeistern, auch wol Syndicis in Reichsstädten und den Generalsuperintendenten gegeben.

Man hat noch die Titel: Hochweise, Wohlweise, die man Bürgermeistern und Rathsherrn zu geben pflegt.

Was die geistlichen Titulaturen anlanget: so sind folgende die gebräuchlichsten.

An geistliche Churfürsten, an Erzbischöfe, gefürstete Aebte rc. Hochwürdigster. Sind sie geborne Fürsten, so heissen sie zugleich Durchlauchtigster. Die Cardinäle haben den eigenen Titel: Ew. Eminenz.

An Oberhofprediger, Generalsuperintendenten, Professores Theologiä, Hochwürdiger. Ew. Hochwürden oder Ew. Hochwürdige Magnificenz.

An Superintendenten, Senioren, Doctores Theologiä, Pröbste, Hauptpastores: Hochehrwürdiger und Hochgelahrter, Ew. Hochehrwürden.

An Archidiaconos in angesehenen Städten: Hochwohlehrwürdiger und Hochwohlgelahrter. Ew. Hochwohlehrwürden.

An

An Prediger in geringern Städten und auf dem Lande: Wohlehrwürdiger und Wohlgelahrter. Ew. Wohlehrwürden.

Nach der Verschiedenheit dieser Titel sind auch die Beywörter und Ausdrücke der Ergebenheit in den Briefen selbst zu unterscheiden. Z. E. ein allergnädigster oder gnädigster Befehl, eine allerhöchste oder hohe Verordnung, ein gnädiger Wille, eine allermildeste Huld, eine hohe Gnade, eine unschätzbare Wohlthat, eine besondere Ehre ꝛc. Ein Hochgeneigtes, hochgeehrtes, sehr angenehmes Schreiben ꝛc. So auch mein allerunterthänigstes Flehen, meine demüthigste, gehorsamste Bitte ꝛc. Imgleichen beym Schlusse: in allertiefster, allerunterthänigster Demuth verharren, mit geziemender Ehrerbietung, mit schuldiger Verehrung, mit der vollkommensten Hochachtung, mit besonderer Ergebenheit ꝛc. Allerunterthänigster, allergehorsamster, unterthäniger, gehorsamster, verpflichtester ꝛc. Verbundenster, gehorsamster, ergebenster ꝛc. Knecht, Diener ꝛc.

Auch in der Wortfügung selbst hat man eine Art der Höflichkeit eingeführet, und man schreibt

nicht: Ich statte Ew. Excellenz, sondern Ew. Excellenz statte ich rc. Imgleichen nicht: Es ergehet demnach meine gehorsamste Bitte rc. sondern: an Ew. Hochwohlgebornen ergehet demnach rc. So auch nicht: Ew. Hochwohlgebornen werden sich Hochgeneigt erinnern, wie mir von Sr. Hochfürstl. Durchl. versprochen worden, sondern vielmehr: Wie von Sr. Hochfürstl. Durchl. mir gnädigst versprochen worden rc. Wie man denn auch im höflichen Umgange die Person, mit welcher, oder von welcher man spricht, insgemein voran, sich selbst aber nachzusetzen pflegt.

Was übrigens sowohl die Rechtschreibung, und den rechten Gebrauch der Unterscheidungszeichen, als die Wortfügung betrift, lauter Stücke, die zur Deutlichkeit ungemein viel beytragen; so verweise ich die Liebhaber unserer Muttersprache auf die Gottschedische ausführliche Sprachkunst, oder, falls ihnen diese zu weitläuftig scheinen sollte, auf den Auszug derselben, welche unter dem Titel, Kern der deutschen Sprachkunst, ans Licht getreten.

Handlungs-Briefe.

Erster Brief.

Hochgeehrter Herr,

Fünf Jahre habe ich die Ehre gehabt, mit Ihnen einen nützlichen Briefwechsel in meinem Namen zu unterhalten. Meine Geschäffte vergrößern sich täglich; sie fordern einen Gehülfen: ich habe meinen Tochtermann, den Herrn Z. A. dazu erwählet, der an meiner Handlung in allen Stücken Theil nehmen wird.

Schenken Sie Ihm und mir Ihre Gewogenheit; wir werden uns gemeinschaftlich bemühen, das gute Zutrauen ferner zu verdienen, welches Sie gegen mich bisher haben blicken lassen. Wir werden alle Geschäfte auf den vorigen Fuß fortsetzen, und einen jeden aufrichtig und redlich zu bedienen, uns eifrigst bestreben.

Merken Sie unsere Unterschrift geneigtest an.

Ich empfehle mich Ihrer Freundschaft. Leben Sie wohl. Ich verharre mit Ergebenheit.

Ihr

bereitwilligster Diener.

A. B.

Ihr Diener wird künftig unterschreiben A. B. et Comp.

Und Ihr ergebenster Diener Z. A. wird unterschreiben A. B. et Comp.

Zweyter Brief.

Seit zehn Jahren habe ich mich bemühet, die nöthige Kenntniß der Handlungswissenschaft zu erlangen. Ich habe alles angewandt, was zur Erweiterung meines Wissens dienen konnte, und nunmehro bin ich nächst göttlicher Hülfe entschlossen, meine eigene Geschäfte zu betreiben.

Meine Schuldigkeit erfordert es, Hochgeehrtester Herr, Ihnen davon Nachricht zu geben, meine bereitwilligste Dienste anzubieten, und mich Ihrer Gewogenheit bestens zu empfehlen.

Die Ehre, welche mein Vater S. R. bishero genossen, unter die Zahl Ihrer Freunde

ge-

gezählet zu werden, lässet mich ein gleiches hoffen, und entschuldiget die Freyheit, welche ich nehme, mir Ihre Freundschaft zu erbitten.

Ein hinlängliches Capital, und die nöthige Erfahrung setzen mich in den Stand, alle meine geehrte Freunde, sowol in Wechselgeschäften, als im Einkauf der Waaren nach Verlangen zu bedienen Und ohnerachtet ich nur ein Anfänger bin, so schmeichle ich mir doch, einen Jeden die Vortheile genießen zu lassen, welche von andern hiesigen Häusern gefordert werden können. Allenfalls können Sie sich bey dem Herrn N. nach meinen Umständen erkundigen.

Meine Unterschrift gelieben Sie gütigst zu bemerken, und keiner andern Glauben beyzumessen.

Beehren Sie mich doch bald mit Ihren werthen Befehlen. Der Eifer für Ihren Nutzen wird Sie überzeugen, daß ich mit der vollkommensten Bereitwilligkeit bin ꝛc.

Dritter Brief.

Antwort auf den zweyten Brief.

Ihr angenehmes Schreiben vom 4ten May macht mir Ihr Vorhaben bekannt. Gesegnete, glückliche Fortgänge aller Ihrer Hand-

lungen wolle Ihnen der Himmel verleihen. Wie viel Vergnügen wird es mir erwecken, wenn ein beyderseits nützlicher Briefwechsel unsere Bekanntschaft von langer Dauer seyn lässet, und das Band der Freundschaft, welches mich bereits mit Ihrem Herrn Vater verknüpfet, dadurch noch stärker wird. Ich werde mich bestreben, alles Mögliche dazu beyzutragen.

Hiemit mache ich den Anfang. Können Sie die unten verzeichnete Waaren zu dem beygesetzten Preis einkaufen: so gelieben Sie die Versendung auf das schleunigste zu vollziehen. Ich verlasse mich auf Ihre Redlichkeit.

Die Verladung kann nach Hamburg an den Herrn Peter Siemsen geschehen; auf den Sie auch bey der Einsendung des Verladungsscheins (Connossement) den Betrag entnehmen können. Ich melde ihm heute das Nöthige. Ihre Wechsel werden sichere Verehrung finden, worauf Sie sicher bauen können.

Bedienen Sie mich so, daß ich ferner bey Ihnen einsprechen kann, und unsere Geschäfte ansehnlicher werden mögen. Ich grüsse Sie freundschaftlichst und beharre rc.

Vierter Brief.

Heut acht Tage war mein letztes an Sie; seit dem keines von den Ihrigen.

Lassen sie die Einlage an den Herrn A. C. Reiffschneider sicher ablaufen. Ich habe demselben aufgetragen für meine Rechnung 2 Oxhoft Caffe, 1 Oxhoft Indigo rc. an Sie abzusenden, und den Belauf auf Sie zu entnehmen. Sollte dieses erfolgen, so gelieben Sie, was er dafür ziehen (trassiren) wird, zu verehren, und den ganzen Werth versichern zu lassen. Noch vor Verfallzeit sollen Sie die Bedeckung bekommen.

Von dem Herrn N. werden Ihnen 20 Säcke Baumwolle zugesandt werden; diese gehen wie gewöhnlich über Lüneburg anhero.

Leben Sie wohl. Ich verbleibe rc.

Fünfter Brief.

Antwort auf den dritten Brief.

Sie erzeigen mir in Ihrer geehrten Zuschrift vom 6ten des vorigen Monats so viele Freundschaft, daß ich dieselbe nicht anders,

ders, als mit dem aufrichtigsten Danke anneh- men kann. Ich werde mich bemühen, durch eine redliche Bedienung derselben ferner wür- dig zu seyn.

Zufolge Ihrem Verlangen, habe ich die auf- gegebene Waren eingekauft, und bereits in das Schiff de Hoop, Schiffer Termeer, nach Ham- burg an den Herrn P. S. abgeladen. Ich sende ihm heute den Verladungsschein, und ent- nehme dagegen auf ihn

Cronen 3182: —. auf 2. Monate zu 27½ ß. an deren Annahme nicht zweifle.

Einliegend erfolget die Einkaufrechnung, deren Betrag à 27½ ß. obiges ausmachet.

Der Schiffer gedenket in acht Tagen abzu- gehen. Der Höchste geleite ihn glücklich!

Ich hoffe, Sie werden mit diesem Versu- che vollkommen zufrieden seyn. Sie haben die Preise sehr genau bestimmet; ich habe Mühe gehabt, dieselbe zu bedingen. Der Indigo ist seit vorgestern 1 Sol gestiegen; von Caffee ist wenig Vorrath, und der Brandtewein schei- net ebenfalls höher zu gehen. In den mehre- sten andern Waaren ist keine Bewegung. An vielen haben wir Mangel. Unsere Westindi- sche Schiffe bleiben wider Vermuthen aus, so daß eine plötzliche Veränderung erfolgen muß,

wel-

welche nicht anders, als zur Erhöhung der Preise ausschlagen kann. Sie werden sich dieser Nachricht zu bedienen wissen.

Würdigen Sie mich ferner Ihrer werthen Befehle; aus der Folge werden Sie sehen, wie redlich ich Sie bediene. Bleiben Sie mir gewogen, und glauben Sie, daß ich stets mit Hochachtung bin ꝛc.

Sechster Brief.

Für Rechnung des Herrn — habe ich laut einliegendem Verladungsschein, in dem Schiff de Hoop, Schiffer Termeer, an Sie abgeladen:

2. Oxhoft Caffee, No. 1. 2.

1. Oxhoft Indigo, No. 3. u. s. f.

Der Schiffer gehet mit erstem günstigen Wind ab. Nach seiner, Gott gebe, glücklichen Ankunft gelieben Sie den Empfang dieser Güter zu besorgen, und des Herrn — Willen damit zu vollziehen.

Heute habe ich dagegen auf Sie entnommen:

Cronen 1500. — }
... 1000. — } an Heinrich Christoph.
... 682. — an Hermann Jacob.

Cronen 3182. — 2. Monat von heute à $27\frac{1}{2}$ ß.

deren

deren Annahme ich Ihnen bestens empfehle. Berechnen Sie sich dafür mit obigem Freunde, der Ihnen ohne Zweifel davon wird Nachricht gegeben haben.

Bedienen Sie sich meiner bey Gelegenheit. Am Fuß dieses zeige ich Ihnen unsere Waaren-Preise an. Sollten Sie etwas von denselben benöthiget seyn, so erwarte ich Ihre Befehle. Sie werden mich jederzeit bereitwillig finden. Nach freundlicher Begrüßung beharre rc.

Siebenter Brief.

Der böse Fuhrmann Brand! Noch hat er die vor drey Wochen bey ihm abgeladene Güter nicht geliefert. Ich erwarte ihn mit Schmerzen. Wenn er doch nur bald kommt!

Von dem Herrn — werden Ihnen 50 Tonen Blau No. 1. in 50. zugesandt werden; die Versendung geschiehet wie sonst an den Herrn Hermann in Amsterdam.

Mehr habe ich Ihnen diesmal nicht zu schreiben. Ich grüsse Sie, und beharre rc.

Achter Brief.

Sehr lieb war es mir, aus Ihrem geliebten vom 5ten October die Ankunft des Capitains Roose in Cadix zu vernehmen. Seit dem habe ich keine weitere Nachricht von Ihnen erhalten. Hoffentlich wird derselbe auch bey Ihnen glücklich eingelaufen seyn.

Die betrübte Nachrichten von dem beynahe allgemeinen Erdbeben haben mich sehr unruhig gemacht. Auch in Ihrer Nachbarschaft soll man dasselbe empfunden haben. Gott gebe, daß Ihre Stadt verschonet geblieben! Meine 11 Kisten Linnen werden vermuthlich noch unverkauft unter Ihnen liegen. Angenehme Vermuthung für mich; sonst möchte das allgemeine Unglück auch mir zum Schaden gereichen können. Ich hoffe das Beste. Sie sind mein Freund, mein lieber Freund, und daraus können Sie schliessen, wie empfindlich es mir seyn würde, wenn Ihre Person ein Unfall betroffen haben sollte.

Der bedaurenswürdige Untergang der Stadt Lissabon wird einen unvermeidlichen Stoß für die Handlung nach sich ziehen. Sie werden demnach die Güte haben, mit dem Verkauf meiner Waaren vorsichtig zu verfahren, auf sichere

sichre Käufer zu sehen, und so viel möglich, allem vorzubeugen, was mir zum Nachtheil gereichen kann. Der jetzige Zeitlauf ist leider ganz verwirrt. Keiner trauet dem andern; man muß daher billig alle Vorsicht gebrauchen.

Sie erlauben mir, 2000. Ducaten auf Sie zu entnehmen; ich habe dem zufolge heute dem Herrn N. in Altona aufgetragen, so viel auf Sie zu ziehen. Derselbe wird Ihnen von dem Erfolg das Eigentliche anzeigen. Ich empfehle Ihnen die Verehrung seiner Wechsel auf das nachdrücklichste.

Wenn mehr Gelder eingehen, so können Sie mir meinen Vorschuß in sicheren Briefen übermachen. Ich verlasse mich auf Ihre mir bekannte ordentliche Bedienung. Sie können leicht erachten, wie rar die Gelder bey diesen für die Handlung so schreckhaften Zeiten sind. Unterstützen Sie mich, so bald Sie können.

Möchte doch das bevorstehende neue Jahr mit so viel Glück begleitet werden, als widrige Zufälle das jetzo zu Ende eilende merkwürdig machen! Gott gebe es! Es sey für einen Jeden glücklich; es sey insonderheit für Sie glücklicher, als alle verflossene Jahre. Glück und Segen muß Sie begleiten, wenn mich Ihr Schicksal freuen soll. Leben Sie wohl! Stil-

len Sie meine Unruhe mit einer angenehmen Antwort. Ich verbleibe mit der aufrichtigsten Freundschaft rc.

Neunter Brief.

Antwort auf den achten Brief.

Abschrift.

Endlich kann ich Ihnen die glückliche Ankunft des Capitains Roose melden; er liegt seit gestern wohl behalten auf unserer Rhede. Ich wünsche Ihnen von Herzen Glück dazu.

Die 5 Kisten Leinwand, welche er für Sie ein hat, werde ich in Empfang nehmen, und an der Verkaufung keine Mühe sparen. Vor jetzo aber habe ich wenig Hofnung dazu. Das allgemeine Erdbeben, dessen Stösse auch unsere Stadt empfunden, hat einen jeden in Furcht und Schrecken gesetzet, und in der Handlung einen völligen Stillstand verursachet.

Vorgestern war es, als wir die Stunde unseres Untergangs befürchteten. Drey Stösse einer Erderschütterung, die aber nicht stark waren, wurden durch eine außerordentliche Wassersfluth begleitet, welche unserer ganzen Stadt mit einer völligen Ueberschwemmung drohete. Die See thürmete sich auf wie das

höchste Gebirge, sie rollete in fürchterlichen Wellen auf uns zu, welche sich aber jedesmal vor unserm Hafen, gleichsam als in einen Abgrund versenkten, so daß nur der niedrige Theil der Stadt etwas gelitten. Dem Himmel sey Dank, daß diese schreckhafte Stunde ohne größern Schaden vorüber gegangen ist.

Ich bin einer von den Glücklichsten gewesen. Da meine feine Güter im obern Theil der Stadt liegen: so sind dieselben, nebst den Ihrigen, ohnbeschädiget geblieben. Wie froh bin ich, da ich Ihnen eine so angenehme Nachricht hinterbringen kann!

Ich hoffe, dieser Unfall werde mir Ihr bisheriges Zutrauen nicht entziehen. Ich werde trachten, mich dessen bey den jetzt so mißlichen Zeiten für die Handlung, noch würdiger zu machen. Ueberlassen Sie Ihr Interesse meiner Sorgfalt; ich werde dasselbe als mein eigenes beobachten. Leben Sie wohl. GOtt bewahre uns für allen widrigen Zufällen. Ich empfehle Sie dessen gnädigen Schutz, und verbleibe 2c.

Hochgeehrter Herr,

Dieses ist die Abschrift meines letzten an Sie, weil ich aus Ihrem mir sehr schätzbaren Brief — bemerke, daß Sie dasselbe noch nicht em-

empfangen haben. Sollte es noch nicht eingegangen seyn: so ersehen Sie dessen Innhalt.

Was mit demselben beantwortet ist, berühre ich nicht weiter. Ihre zärtliche Vorsorge für meine Person verpflichtet mich, Ihnen dafür auf das verbindlichste zu danken. Sie erzeigen mir viele Freundschaft, möchte ich derselben doch niemals unwürdig werden!

Ihre Linnen liegen noch sämmtlich unverkauft bey mir. Die betrübten Nachrichten, welche von Lissabon, Cadix, Sevilien und andern Orten eingehen, haben mich abgeschreckt, etwas zu verkaufen, da man noch nicht wissen kann, was ein so allgemeines Erdbeben durch seine Verheerungen für Folgen nach sich ziehen wird. Sehr unangenehme Folgen sind zu befürchten. GOtt erbarme sich derjenigen, die sie empfinden müssen. Inzwischen können wir nicht mehr bey einem solchen Umstand thun, als daß man alle mögliche Vorsicht in dem Verkauf anwendet; und in diesem Stück verlassen Sie Sich auf mich. Ich werde Ihre Waaren als meine eigene betrachten, und nicht anders damit verfahren, als wenn ich aus denselben meinen eigenen Gewinn oder Verlust zu ziehen hätte.

Der Herr N. meldet mir, daß er, zufolge Ihrer Ordre, Duc. 2000: — auf 1. Uso

 vom

vom 4ten December auf mich gezogen. Ich werde dieselbe willig annehmen, zu seiner Zeit abführen, und Ihre Rechnung dafür belasten.

So bald ich ferner etwas verkauft habe, werde ich Ihnen davon Bericht ertheilen, und den Betrag in sichern Amsterdammer Briefen übermachen.

Für Ihren freundschaftlichen Wunsch zu dem Gott Lob! glücklich angetretenen neuen Jahre bin ich Ihnen sehr verbunden. Der Höchste erfülle ihn! Er überschütte Sie, und was Ihnen zugehöret, mit seinem reichesten Seegen, und lasse alle Ihre Unternehmungen glücklich seyn. Welch ein Vergnügen, wenn ich keine andere als frohe, recht frohe Nachrichten von Ihrem Wohlergehen erhalte!

Bleiben Sie mir ferner gewogen. Ich verharre 2c.

Zehnter Brief.

Drey von Ihren werthen vom 20sten 29sten Octobr. und 5ten dieses liegen unbeantwortet bey uns. Wir finden nichts Nöthiges darauf zu erwiedern; der Innhalt eines jeden ist zur Richtigkeit gebracht worden.

Dem Ballen No. 8. bey Fuhrmann Beer, sehen wir noch entgegen. Die darauf verschossene

sene Unkosten belieben Sie auf neue Rechnung zu setzen.

Unsere alte Rechnung wird sich mit einliegendem Wechsel, von Rthlr. 144. ß. 9. auf Johann Leißner schließen. Für den bisherigen Vorschuß, und die geschwinde Beförderung unserer Güter danken wir ergebenst.

In kurzen wird wiederum eine Kiste von dem Herrn Otto eingehen; diese erwarten wir mit erster Fuhrgelegenheit unmittelbar anhero.

Den Beschluß lassen Sie wohl abgehen. Wenn Sie uns tüchtig finden, Ihnen etwas Gefälliges erzeigen zu können, so befehlen Sie frey. Wir werden uns bestreben, Ihnen zu zeigen, wie vollkommen wir sind rc.

Eilfter Brief.

Antwort auf den zehnten Brief.

Ihr geliebtes Schreiben vom 16ten dieses, ist verwichene Post richtig bey uns eingegangen.

Wir hoffen, der Fuhrmann Beer werde seit dem den Ballen No. 8. unbeschädiget geliefert haben. Einliegend erfolget die Unkostrechnung darüber, den Betrag bitten wir uns mit Mk. 15. 6. ß. gut zu schreiben.

Die uns übermachte:
Bo. Rthl. 144. 9 ß. auf Johann Leißner sind angenommen worden. Sie machen unseren Vorschuß aus; nach Eingang werden wir Ihre Rechnung damit dankbarlich abschliessen.

Die Kiste von dem Herrn Otto werden wir nach Ankunft, ohne Zeitverlust, an Sie absenden.

Ihre Einlage ist sogleich abgegeben worden.

Beehren Sie uns ferner mit Ihren werthen Befehlen; wir werden denselben in allem Folge leisten. Für Ihr geneigtes Anerbieten sind wir Ihnen sehr verbunden. Wir werden die Freyheit nehmen, uns dessen bey Gelegenheit zu bedienen.

Leben Sie wohl. Wir grüßen sie freundlich, und verbleiben stets 2c.

Zwölfter Brief.

Zufolge einliegendem Verladungsschein gelieben Sie von dem Schiffer Siemsen nach seiner Ankunft, 1. Kiste No. 10. zu empfangen, und damit dem Willen des Herrn — in Halle zu folgen.

Wir beharren nach freundlicher Begrüssung 2c.

Drey-

Dreyzehnter Brief.

Kurz vor Abgang der Post gehet die Nachricht ein, daß Capitain —, von Lissabon bey dem Abfluß der Elbe glücklich erschienen ist. Nach seiner Heraufkunft werde ich Ihre 50 Rollen Toback in Empfang nehmen, und Ihrer mir ertheilten Verfügung gemäß, damit verfahren.

Leben Sie wohl. Ich verbleibe mit Ergebenheit rc.

Vierzehnter Brief.

Einliegend übermachen wir Ihnen in unserem eigenen ersten Wechsel:

Rthlr. 350. —. Louisd'or 14 Tage Sicht auf Mumme Feddersen.

Mit der Einlage geben wir ihm Nachricht davon. Er wird ohne Zweifel willig bezahlen. Sollte er Sie wider Vermuthen um längere Zahlungszeit ersuchen, so kann sie ihm zugestanden werden; wenn er nur den Wechsel annimmt. Wir denken, daß er sicher genug dafür ist. Wie viel uns in Banco Geld dafür gut geschrieben wird, werden Sie uns anzeigen.

Lieb wäre es uns, wenn unsere Rechnung künftig in Louisd'or gehalten würde. Bey Einsendung des Auszugs unserer laufenden Rechnung können Sie den Saldo in diese Münze abändern.

Der Herr — in — behandelt uns sehr schlecht. Schon seit dem 10ten Januar 1754 haben wir vergebens um Antwort gebeten. Vor einem Jahr empfiengen wir von demselben 3 Ballen Cattun; aber bis auf diese Stunde weder Nachricht noch Rechnung darüber. Nach Abzug des beyläufigen Betrags dieser 3 Ballen, haben wir noch ohngefehr 600 Mk. Banco von ihm zu fordern. Können Sie uns einen guten Rath geben, wie wir am besten mit ihm zum Schluß kommen? Wir erwarten Ihre Meynung mit Verlangen; und verbleiben mit geziemender Achtung ꝛc.

Funfzehnter Brief.

Antwort auf den vorhergehenden.

Ihr werther Brief vom 14ten dieses ist richtig bey mir eingegangen.

Auf den damit übermachten Wechsel von Rthlr. 350. — Wor zu Lasten M. Feddersen habe ich die Acceptation erhalten. Er hat ihn ohne

ohne Ausnahme angenommen; ich denke, er wird ihn auch gehörig abführen. Nach Eingang werde ich Ihnen den Betrag in Banco anzeigen.

Bey Einsendung der Courantrechnuug soll der Saldo in Louisd'or übertragen, und künftig Ihre Rechnung in dieser Münze gehalten werden.

Das unordentliche Verfahren des Herrn — gegen Sie befremdet mich nicht wenig. Ich habe wenig mit demselben zu thun: doch weis ich nicht anders, als daß er noch in gutem Credit stehet. Ich sollte beynahe glauben, daß diese Saumseligkeit mehr einer Unordnung in der Betreibung seiner Geschäfte, als seinem Unvermögen zuzuschreiben ist. Doch jenes ist hinreichend genug, den guten Namen eines Handelsmannes zu verletzen.

Eine recht ernstliche Anmahnung würde wol am besten seyn. Er könnte aber vorgeben, die Briefe wären ihm nicht zu Händen kommen. Gut! Ziehen Sie auf ihn; stellen Sie den Wechsel an mich; ich will schon Sorge tragen, daß er ihm nebst dem Berichtbrief unverloren vorgezeiget werde. Halten Sie dieses nicht für das beste Mittel? Nach meiner Einsicht ist es das einzige, mit ihm zur Richtigkeit zu kommen.

Ich erwarte Ihren Entschluß, und verbleibe mit der Versicherung, Ihnen jederzeit gerne zu dienen ꝛc.

Sechszehnter Brief.

Nach meinem letzten vom 8ten dieses, habe ich keine von den Ihrigen erhalten.

Die mir auf Mumme Feddersen übermachte Rthlr. 350: — Ldor sind eingegangen, und Ihnen zu 10 Mk. 8ß mit Banko Mk. 735. — gut geschrieben worden.

Mehr habe ich Ihnen diesmal nicht zu schreiben, als Sie noch zu versichern, daß ich stets verbleiben werde ꝛc.

Siebenzehnter Brief.

Zwey von den Ihrigen vom 11ten und 15ten dieses, habe ich erhalten. Ich vernehme gerne, daß Sie die mir gesandte Rthl. 100: —. gleichförmig gebuchet haben. Noch lieber wäre es mir gewesen, wenn Sie noch einige 100 Rthlr. eingeschickt hätten. Auf die Art kann mein Vorschuß unmöglich eingehen, wenn ich nach halbjährigen Mahnen nicht mehr, als ohngefehr 200 Mk. Banco bekomme. Wie viel

viel Jahre werden zum Abtrag von 2300 Mk. nöthig seyn? Ueberdenken sie das doch einmal —

Doch ich muß mich mit andern trösten. Alle Ihre Gläubiger werden vermuthlich dasselbe Glück haben? Ja, ja! Sie sagen mir es selbst. Mit dem Herrn Bartels haben Sie ein Mißverständniß, und also wird derselbe den zur Bezahlung an ihn verwiesenen Wechsel von L. 110. — nicht abführen — Genug gesagt; das heißt so viel: ich bin ihm schuldig; ich kann, oder mag ihn nicht bezahlen, und deswegen verschließt er mir seine Casse. Ganz richtig geschlossen. Nicht wahr?

Und also wenden Sie Sich zu mir; ich soll den Wechsel an mich halten, Sie wollen mir die Gelder einschicken: Gut; da er mir übermachet worden, so kann ich es wohl thun. Gehen die Gelder nicht vor Verfließung der Nachsicht- (respect-) Tage ein, so wird ein Notarius die Protestkosten verdienen, und auf Sie werden diese und alle andere, nebst dem verdienten Schimpf zurückfallen. Von vernünftigen und ordentlichen Handelsleuten ist man ein solches Verfahren nicht gewohnt. Mit andrer Geld zu handeln, kann ein jeder —

Die Louisd'or gehen niedriger; sie thun jetzo Mk. 10: 7. ß. In acht Tagen verfällt

der

der Wechsel. Hätten Sie die Gelder nun oder schon früher eingesandt, so würden Sie ein merkliches mehr am Cours gewonnen haben, als doppelte Zinsen austragen können. Doch diese Veränderungen konnten Sie nicht vorher sehen; und was Sie am Gelde verlieren, habe ich nicht nöthig zu erstatten. Ich mache diese Anmerkung nur deswegen, damit Sie mir alsdann nicht mit Klagen über den schlechten Preis der Louisd'or beschwerlich fallen.

Bis hieher betraf es den verwaysten Wechsel. Nun habe ich Ihnen noch etwas wegen meiner eigenen Forderung zu entdecken.

Ich mag meinen Freunden niche gerne mit gerichtlichem Zwange beschwerlich fallen. Ich habe lange Zeit Geduld; Sie haben dieses sattsam bemerket, wenn Sie anders zugeben, daß man zu rechter Zeit bezahlen muß, wenn man gegen baare Bezahlung kaufen läßt. Sollten Sie mirs wohl verdenken können, wenn ich Ihnen wider Willen das ganze Gericht über den Hals schickte? Wenn Sie wissen, was recht ist, so werden Sie es billigen müssen. Machen Sie sich also gefaßt, mir mit umgehender Post den größten Theil meiner Forderung einzusenden, oder ich werde den ganzen Theil gerichtlich eintreiben lassen. Das

erste

erste würde mir am liebsten seyn. Verschonen Sie mich mit Versprechungen, Versicherungen und Praleren. Alle diese Umschweife bringen mir nicht einen Schilling ein. Führen Sie sich als ein ehrlicher Mann auf, damit ich nicht ferner zweifelhaft seyn muß, ob ich mich unterschreiben kann, als ꝛc.

Achtzehnter Brief.

Unterm 10ten dieses bezeugte ich Ihnen meine Unzufriedenheit über Ihr schlechtes Verfahren. Sie versprachen die Mk. 500 — für die Anweisung zu zahlen, und noch ist es nicht geschehen. Sie verreisen; Ihre Frau Liebste antwortet mir; Sie bittet um acht Tage Gedult, und verspricht das Geld einzuschicken. Die Zeit ist verflossen, und noch kein Geld eingegangen. Ist das billig? Sie mißbrauchen meine Nachsicht, Sie zwingen mich, zu gerichtlichen Mitteln zu greifen, so ungerne ich es sonst thue. Acht Tage Frist sey Ihnen noch vergönnet; bedienen Sie sich derselben; hernach wird alles vergebens seyn. Länger warte ich nicht. Ich habe Sie gewarnet, mehr können Sie nicht fordern von ꝛc.

Neunzehnter Brief.

Antwort.

Noch ist mein Mann nicht von seiner Reise zurück gekommen; und gleichwol kann ich Ihren Brief vom 28sten October nicht länger unbeantwortet lassen.

In beygehendem Beutel haben Sie 450 Mk. zu empfangen; die fehlende 50 Mk. wird Ihnen ein dortiger Freund bezahlen. Geschiehet es in acht Tagen nicht, so melden Sie mirs: ohne Aufenthalt sollen sie Ihnen eingeschickt werden. Ich erkenne Ihre Nachsicht mit Dank, und verbleibe stets ꝛc.

Zwanzigster Brief.

Antwort auf den neunzehnten.

Heut acht Tage ist das Ihrige nebst 450 Mk. eingegangen. Bis jetzo hat sich noch niemand zur Bezahlung der 50 Mk. gemeldet; ich erwarte sie also von Ihnen mit der umgehenden Post. Die Anweisung werde ich Ihnen gleich nach dem Empfang unterschrieben einsenden. Der Rest ist klein; je eher

eher derselbe erfolget, je lieber wird es mir seyn. Leben Sie wohl. Ich bin rc.

Ein und zwanzigster Brief.

Gestern hat mir der Herr — die rückständ. 50 Mk. bezahlt; die Anweisung ist damit abgeführet, einliegend erfolget sie unterschrieben. Ich danke Ihnen für die Bezahlung, und verbleibe rc.

Zwey und zwanzigster Brief.

Die glückliche Ankunft des Schiffers — habe ich aus Ihrem werthen Brief vom 29sten des vorigen Monats mit vielem Vergnügen ersehen. Der bey ihm verladen gewesene Ballen wird hoffentlich schon abgesandt seyn.

Zu der Londischen tratta von L. 190: — werde ich Ihnen recht zeitig die Bedeckung anschaffen.

Für die ertheilte Rechnung über 4. Kisten No. 5. • 8. habe ich Ihnen Mk. 49. 8. ß. gut geschrieben.

Das Loos überliefere ich Ihnen hiermit; lassen Sie dasselbe erneuren, und mir denn zurück senden.

Die

Die Anweisung ist von dem Juden noch nicht eingelöset worden; ich weis nicht, was ich davon denken soll. Auf den Montag hat er ganz sicher zu zahlen versprochen; ich werde den Ausgang erwarten. Seine Annahme macht die Forderung gültig, wenn ich ihn vor Gerichte sollte belangen müssen.

Von den Herrn A. et C. habe ich Nachricht, daß sie wiederum 3 Ballen für mich abladen werden. Nach Ankunft des Schiffers erwarte ich sie schleunigst. Sollten dieselben etwas dafür entnehmen, so gelieben Sie den Wechsel anzunehmen.

Nach freundlichster Begrüssung verbleibe ich stets ꝛc.

Drey und zwanzigster Brief.

Antwort.

Ihr geliebtes vom 7ten dieses ist richtig bey mir eingegangen. Der Ballen No. 5. aus dem Schif — ist bereits nach Lüneburg an den Herrn Meyer abgesandt worden; ich wünsche guten Empfang. Sobald der Schiffer abgerechnet, werde ich die Unkostrechnung darüber ertheilen.

Die

Die versprochene Bedeckung zu der Tratta des Herrn B. erwarte ich seiner Zeit von Ihnen.

Daß Sie mir den Betrag der eingesandten Unkostrechnung gleichförmig gut geschrieben haben, ersehe ich gerne.

Das Loos No. 575. gehet hiebey zur letzten Klasse erneuert zurück; für die Kosten der 20. Mk. Court. bringe ich Ihnen zu 17½ p. C. 17. Mk. Banko zu Lasten. Es wird mich sehr erfreuen, wenn ich Ihnen zu einem ansehnlichen Gewinnst Glück wünschen kann.

Die Einforderung der Anweisung auf den Juden Amsel überlasse ich Ihrer Sorgfalt. Ich denke, er wird noch ohne Weitläuftigkeit bezahlen. Gut ist es, daß er das Wort acceptiret niedergeschrieben hat.

Von den Londner Freunden habe ich noch keinen Verladungsschein über die angezeigte 3 Ballen. Ich habe inzwischen angemerket, nach dessen Empfang das, was sie dafür ziehen, gehörig anzunehmen.

Leben Sie wohl. Ich bin.

Vier und zwanzigster Brief.

Böse Nachrichten kommen immer zu frühe; die guten aber selten, oder vielmehr niemals. Ich bin sehr ungewiß, ob Sie diesen

Brief eine gewisse Empfindung, die ungefähr dem Schrecken gleicht, werden durchlesen können. Die Erfahrung hat mich wenigstens nicht in den Stand gesetzet, davon zu urtheilen, indem ich noch nie das Glück gehabt, zwanzig tausend Mk. aus einer Lotterie zu ziehen, gleichwie Sie auf Ihr Loos No. 575. Ich wünsche Ihnen von Grund meines Herzens Glück dazu. Der Höchste, der Ihnen diesen Gewinnst geschenket, verleihe, daß Sie dessen ansehnlichen Austrag, unter dem Beystand seines Segens, geniessen mögen!

In vierzehn Tagen werden die Gelder ausbezahlet. Schreiben Sie mir doch gleich, wie ich mich gegen den Collecteur zu verhalten habe, und was Sie den Waisenkindern zugedacht, die einen so guten Grif für Sie gethan haben. Die andern kleinen Nebenunkosten werde ich nach meinem Gutfinden abthun.

Leben Sie wohl! Seyn Sie immer glücklich, damit ich Ihnen keine andere, als angenehme Nachrichten hinterbringen darf. Ich verbleibe stets rc.

Fünf

Fünf und zwanzigster Brief.

Ich sehe sehr gerne aus Ihrem mir angenehmen Schreiben vom 10ten dieses, daß Sie mir den Betrag der eingesandten Rechnung gut geschrieben haben.

Die 4 Fässer Caffe werden seitdem bey Ihnen eingegangen seyn. So bald ich Ihre 8. Säcke Baumwolle von dem Schiffer Land empfangen, werde ich solche nach Lüneburg versenden, und Ihnen davon Nachricht geben.

In der Handlung ist keine merkwürdige Veränderung vorgefallen. Die Ungewißheit, ob Krieg oder Friede erfolgen wird, hält alles bey dem vorigen Preise. Aus einliegendem Verzeichniß werden Sie sehen, wie dermalen die Waarenpreise sind.

Die eingesandten Gelder habe ich richtig erhalten. 4. Stück Louis'or waren sehr leicht; ich habe sämmtliches verwechselt, und Ihnen den Betrag folgendermassen vergütet; als: u. s. w.

Ihrem Verlangen gemäß, ergehet einliegend der Auszug Ihrer laufenden Rechnung. Die mir noch zukommende Mk. 25. 10. ß. habe ich Ihnen auf das neue belastet. Nach recht finden, werden Sie ein gleiches thun, und damit die diesjährige Rechnung abschliessen.

Auf das Künftige erbitte ich mir Ihre fernere geehrte Befehle. Ein unermüdeter Fleiß in der Betreibung Ihrer Geschäfte wird mich derselben immer würdiger machen.

Mit der heut abgehenden fahrenden Post überschicke ich Ihnen ein Fässel mit 600 Stück ausgestochenen Austern. Ich wünsche dieselben wohl zu empfangen, und in geneigtem Andenken meiner Wenigkeit, bey vollkommenen Wohlseyn mit Ihren werthen Angehörigen zu geniessen.

Ich empfehle mich Ihrer schätzbaren Freundschaft, und verbleibe nach Anwünschung vergnügter Feyertage mit geziemender Ergebenheit ꝛc.

Sechs und zwanzigster Brief.

Antwort.

Ihr werther Brief vom 19ten dieses ist zwar eingegangen, allein noch weiter keine Nachricht, ob meine 8. Säcke Baumwolle versandt; welches doch hoffentlich geschehen seyn wird.

Den Betrag der verwechselten Gelder habe ich Ihnen gleichförmig angeschrieben. Die eingesandte Rechnung ist in allem richtig befunden, und Ihnen auf das neue Mk. 25.

10. ß. gut geschrieben worden. Was ferner bey mir vorfällt, werde ich mit Vergnügen an Sie gehen lassen.

Sie beschenken mich mit einem Fässel Austern; ich habe sie recht frisch empfangen, und mit den Meinigen bey der Erinnerung des geneigten Gebers, bey einem Glas Wein verzehret; daß Ihre Gesundheit dabey nicht vergessen worden, können Sie leicht erachten. Wir sind Ihnen für dieses gewißlich sehr angenehme Geschenk insgesamt sehr verbunden, und werde bedacht seyn, Sie des ehesten von unserer Erkenntlichkeit zu überzeugen.

Ich danke Ihnen für Ihren geneigten Wunsch zu den, GOtt Lob glücklich, zurück gelegten Feyertagen. Zu dem bevorstehenden Jahreswechsel wünsche ich Ihnen und den werthen Ihrigen alles selbstwählende Wohlergehen, und einen beglückten Fortgang aller Ihrer Unternehmungen. Ich verbleibe stets 2c.

Sieben und zwanzigster Brief.

Sie verlangen in Ihrem Schreiben vom 14ten November, daß wir Ihnen wiederum einige Fässer rauhes Segeltuch abnehmen sollen. Wenn Sie unsern letzten Brief

vom 15ten April nachzusehen belieben, so werden Sie unsere Antwort leicht errathen können. Wir meldeten Ihnen:

„Daß wir aus alter Bekanntschaft Ihrem „Hause gerne vor andern einigen Gewinnst „zufließen lassen. Da aber die jüngsthin „für uns erkaufte Waaren keinesweges mit „unserer Hoffnung übereingekommen sind, „und andere uns weit besser bedienet haben, „so müssen wir unsern Briefwechsel aufheben. Wir lieben nicht, uns mit unsern „Freunden in weitläuftige Zänkereyen einzulassen; Wir verlangen aber auch, daß „Sie uns redlich dienen; wenn dieses nicht „geschiehet, so wenden wir uns an andere, „u. s. f.

Dies schrieben wir Ihnen damals, und dies ist auch noch jetzo unsere Meynung; die wir zur Vermeidung unnöthiger Briefe, nach ihrer ganzen Bedeutung bekräftigen. Wir verbleiben ꝛc.

Acht und zwanzigster Brief.

Sie haben mir geschrieben, daß Sie die Fässer No. 70. 71. nicht anders als zu 3 Mk. 10 ß. annehmen können, und berufen sich dabey auf die Vorschrift der Herrn A. et Z.

Ich

Ich habe an diese Freunde geschrieben, daß man zu diesem Preis kein Garn einkaufen kann; wenn sie mir nicht 3 Mk. 13 ß. bezahlen, und noch dazu erkennen wollten, daß ich die Lieferung aus Freundschaft thue, so bliebe die Waare mein. Das habe ich denselben gemeldet. Sie antworten mir darauf, ich sollte die Versendung nur beschleunigen, sie hätten Ihnen die Bezahlung aufgetragen. Was soll ich weiter bey der Sache thun?

Hauptsächlich müssen Sie dabey erwegen, daß ich Ihnen gemeldet, das Garn nicht zu verschikken, wenn Sie mir nicht Mk. 3. 13 ß. für das Bund bezahlen wollen. Nun sind Sie in dem Handel jedesmal als eine gleichgültige Person anzusehen. Sie müssen meine Verfügungen eben so gut, als diejenigen der Londner Freunde beobachten, da Sie von mir denselbigen Nutzen ziehen. Ferner ist es eine ausgemachte Sache, daß Sie mit meinen Gütern nicht nach eigenem Willen verfahren können.

Hätten sie vorsichtig handeln wollen, so hätten Sie sich wohl mögen nach London wenden, um über meine angesetzte Preise Verhaltungsbefehle einzuholen, und so diese den meinigen entgegen liefen, mir erst davon Nachricht zu geben; da Sie meine Waaren doch nicht auf ein Gerathewohl so schlechterdings verschiffen kön-

können. Gesetzt aber, daß Sie von den Herren A. et Z. meinen eigenhändigen Brief vor Augen hätten, und daraus sehen, daß ich zu 3 Mk. 10 ß. eingewilliget, so blieben Sie am Ende doch ohne Schaden. Am besten wäre es, wenn Sie dem einen so wenig zum Nachtheil, als dem andern zu Liebe arbeiteten.

Ich bin gar nicht verpflichtet, das Garn zu dem angesetzten Preis zu liefern; alles, was ich gethan, habe ich aus Liebe gethan, und mir selbst dadurch ungefehr 400. Mk. Schaden zugefüget. Ich weis nicht, was ich sagen soll; zwey gehören zum Kauf, der dritte ist zu viel; wollen Sie aber einen Mäkler vorstellen, so will ich Ihnen Courtage bezahlen, dafür aber müssen Sie auf meinen Vortheil in dem Verkauf bedacht seyn.

Für die fehlende 10. Bund muß ich haften, bis die Bestätigung von London eingehet. Sie können mir so viel abkürzen, und das um so viel leichter, da ich bereit bin, 1. bis 200. Mk. einzulassen, bis die ganze Lieferung geschehen ist. Haben Sie fernere Verhaltungsbefehle nöthig, so mögen Sie dieselben von gehörigen Orten einziehen.

Nach meiner Aufgabe habe ich noch 740. Mk. zu gute. Heute habe ich darauf auf Sie abgegeben:

Banco

Banco Mk. 600 : —. 14 Tage Sicht an — Wollen Sie dieselbe einlösen, so wird es mir sehr lieb seyn. Ob es geschiehet oder nicht, möchte ich gerne wissen.

Was sie wegen dem ordnungsmäßigen Traßiren anmerken, will ich beobachten. Die Bancobriefe werden jetzo sehr gesuchet. Meine Abnehmer bitten mich zuweilen recht, ihnen Wechselbriefe zu geben; sie versprechen mir dieselben acht Tage an sich zu halten. Ich brauche Gelder zum täglichen Einkauf. Was soll ich also thun? Schlecht ist es, daß man das so wenig hält, was man verspricht. Ich werde mich künftig vor solchen Menschen hüten.

Bleiben Sie mein Freund; ich werde mich bestreben, Ihre Freundschaft zu erhalten, und mich stets in der That zu nennen ꝛc.

Neun und zwanzigster Brief.

Was Sie mir in Ihrem werthen Briefe vom 28sten des vorigen Monats melden, an die Herren A. et Z. wegen der 2 Fässer Garn No. 70. 71. geschrieben zu haben, war mir bisher unbewußt, und überdem kann mich solches so weit nicht von der Billigkeit Ihrer Forderung überführen, daß ich meinen einmal gefaßten Vorsatz verändern sollte, so

lange ermeldete Freunde mir nicht aufgeben, Ihnen die verlangte 3 Mk. 13. ß. zu vergüten.

Aus allen Ihren Briefen kann ich den Schluß nicht finden, den Sie machen, nemlich, daß Ihr Garn nicht sollte verschickt werden, wenn Ihnen nicht für jedes Bund 3 Mk. 13 ß. bezahlet würde. Im Gegentheil melden Sie mir unterm 15ten Februar: Ueberhaupt kann ich das Garn, aber nicht für den Preis, zusagen; doch dieses ist eine Sache, die ich mit jenen ausmachen muß. Hieraus schloß ich, daß die Preise mich nichts angehen, sondern bloß die Londner Freunde; welches auch seine Richtigkeit hat. Dennoch aber bin ich nicht verpflichtet, Ihnen mehr zu bezahlen, als mir jene aufgegeben haben.

Sie sehen mich ferner in dem Handel als gleichgültig an, und als verpflichtet, Ihren Verfugungen eben so wie der Herren A. et Z. Ordre zu folgen; ich aber finde einen merklichen Unterschied zwischen Käufer und Verkäufer; der erstere ist nicht verbunden, alles anzunehmen und so zu bezahlen, wie es der letztere verlanget. Da nun die Käufer die Bezahlung an Sie nicht unmittelbar leisten können, ich aber dazu gleichsam ihr Gevollmächtigter bin, so bin ich schuldig, jener Ordre mehr als der Ihrigen nachzukommen. Daß ich hierinn

rech

recht habe, wird mir kein vernünftiger Handelsmann absprechen können, wenn ich anders mich nicht in die größte Verantwortung setzen soll.

Die darauf folgende Periode verwirft zuletzt völlig alles, was Sie vorher zu behaupten gesuchet. Gesetzt aber, daß Sie von London meinen eigenhändigen Brief vor Augen hätten, und sehen, daß ich zu 3 Mk. 10 ß eingewilliget, so blieben Sie am Ende doch ohne Schaden. Dies lehret mich so viel, daß Sie die Preise so zugestanden, wie sie verlanget werden, und ich sie bezahlet habe. Alle Streitigkeiten haben also auf einmal ein Ende, und ich sehe nicht, wozu das viele hin und wieder schreiben dienen soll. Oder glauben Sie etwa, daß ich mehr bezahlen soll, als die Herren A. et Z. Ihnen schuldig sind, um mich in Verdrießlichkeiten zu versetzen, welche nothwendig erfolgen würden, ohnerachtet Sie zu sagen belieben, ich bliebe am Ende doch ohne Schaden.

Kurz, um aller Weitläuftigkeiten überhoben zu seyn, so dienet Ihnen zur Nachricht, daß alle bishero angekommene Fässer bereits nach London verladen sind. Ich kann nun weiter nichts dabey thun; sondern Sie müssen sich so lange gedulden, bis sie daselbst eingegangen,

und

und mir die Herren A. et Z. melden, wie viel das Garn mehr werth als die bedungene Preise, und was ich Ihnen nachbezahlen soll. Es sey nun viel oder wenig, so wird es Ihnen nicht vorenthalten werden. Und so kann es mir weder zum Nutzen noch Schaden gereichen. Bis dahin werde ich nicht das Geringste in meinem Entschluß verändern. Ich verlange keine Courtage von Ihnen; und wenn Sie mich zum Mäkler gebrauchen wollten, so würde ich doch nichts anders thun, als was recht und billig ist. Der Gewinnst muß das Gleiche nicht ungleich machen.

Was Sie zu gute haben, ist in meinem Vorhergehenden deutlich und richtig angezeiget worden.

Daß sie die Wechsel mit dem Beding abgeben, solche acht Tage an sich zu halten, wird gar nicht beobachtet. Die mehresten derselben werden mir vorgezeigt, ehe ich die Berichtbriefe bekommen, und viele von den Einhabern sind so unbillig, gleich mit Protest zu drohen. Da ich in meinen Geschäften jederzeit nach dem Recht zu gehen trachte, so habe ich nicht nöthig, mich dafür zu fürchten, und also sind die letzten Mk. 600: — an — am Dienstag protestiret worden. Aus dem Protest werden Sie ersehen, wie wenig man Ihren Bedingungen

gen nachkommt, da ich von dem Einhaber verlanget: Er sollte den Wechsel an sich halten, bis ich von Ihnen Antwort bekommen hätte.

Ohne das Faß No. 72. fehlet nun noch 1 Faß mit 300 Bund, von 7 bis 8 Pf., welches auf das baldigste abzusenden bitte. Sie mögen dieses Faß aus Liebe oder Schuldigkeit liefern, so werden sie doch die Herren A. et Z. durch eine freundschaftliche Begegnung anreitzen, daß Sie Ihnen stärkere Bestellungen geben. Da diese Freunde auf eine Kleinigkeit nicht sehen, wenn Sie preiswürdige Waaren bekommen, so sorgen Sie doch, daß die angeführten 2 Fässer des ehesten geliefert werden. Sie sollen keine Ursache haben, sich ferner über ofterwähnte Freunde zu beklagen.

Leben Sie wohl. Ich verbleibe stets 2c.

Dreyßigster Brief.

Der Ueberreicher dieses Briefs wird unter dem Beystand GOttes, Christian Roose, Schiffer meines Schifs Friedrich der Fünfte, seyn. Ich nehme die Freyheit, denselben Ihrer Gewogenheit bestens zu empfehlen, und Sie zu bitten, ihm mit Ihrem wohlmeynenden Rath geneigtest an die Hand zu gehen.

Er

Er gehet heute noch unter Seegel. Der Wind ist ihm sehr günstig. Der Höchste geleite ihn.

Mit der Post werde ich Ihnen künftigen Montag ein mehreres schreiben. Leben Sie wohl. Ich empfehle mich Ihnen höflichst, und verbleibe stets ꝛc.

Ein und dreyßigster Brief.

Antwort.

Ich habe Ihnen eine frohe Botschaft zu melden. Ihr Schiffer Roose ist, nach einer sehr kurzen Reise, so eben glücklich und wohlbehalten angekommen. Er hat mir Ihren Brief überliefert; ich werde ihm in allen Fällen behülfliche Hand leisten, und so bald er seine Ladung gelöschet, ihm eine gute Fracht zu verschaffen, keinen Fleiß ersparen.

Die Post will abgehen; ich kann Ihnen daher nichts mehr sagen, als Sie freundschaftlichst zu grüßen, und zu versichern, daß ich stets mit aller Aufrichtigkeit verbleibe ꝛc.

Zwey und dreyßigster Brief.

Nachdem Ihr Schiffer Roose segelfertig lieget, und heute noch von hier gehen wird, so erfolget einliegend durch denselben das Verzeichniß seiner Ladung. Die Fracht beträgt Mk. 7‹00: — Sie werden damit vollkommen zufrieden seyn, wie ich denke.

Auf Genua würde bessere Fracht vorgefallen seyn; da aber der Schiffer den Wurm gefürchtet, so war diesmal kein andrer Weg, als nach Hause, zu wählen. GOtt begleite ihn!

Die auf der Herreise angebrachte Fracht ist größtentheils eingegangen. Mit der Post werde ich Ihnen übermorgen die Gelder übermachen, und sobald der Rest bezahlet ist, wird dafür ein gleiches geschehen, und Ihnen die Rechnung ertheilet werden.

An den Schiffer habe ich — bezahlet; er wird Ihnen davon Rechnung thun. Der Schein gehet mit der Post.

Ich hoffe bald seine glückliche Ueberkunft zu vernehmen. Sie soll mir erfreulich seyn. Leben Sie wohl. Ich verbleibe mit vieler Achtung ꝛc.

Drey und dreyßigster Brief.

Seit langer Zeit habe ich keine von Ihren werthen Briefen erhalten. Ich unterbreche das Stillschweigen, und nehme die Freyheit, Ihnen zu berichten, wie unsere Weinlese ausgefallen ist.

Acht Tage habe ich zugebracht, alle Gegenden und Kirchspiele durchzureisen, um die Gewächse eines jeden Orts zu versuchen, wodurch ich mich in den Stand gesetzet, Ihnen von allem umständlichen Bericht zu ertheilen.

Die rothen Medoc-Weine fallen beynahe überhaupt ein wenig grün, doch angenehm von Geschmack, ziemlicher Stärke, und schön von Farbe, indem zu vermuthen ist, daß das wenige Grün sich den Winter über ablieget, und auf der Mutter reiniget, so daß der Wein auf das Frühjahr ganz gut seyn wird. Die weissen Weine fallen sehr ungleich; einige sind mittelmäßig, andere sehr gut gerathen, und nachdem sie bey nassem oder trockenem Wetter gelesen worden, nachdem unterscheiden sie sich an der Güte.

Die ganz schweren Weine haben diesmal mehr ausgeliefert, als die Mittelgattungen von denen Côtes, Entredeux Mers und andere leichte Weine. Man rechnet die Menge des rothen,

durch

durch einander genommen, ungefehr $\frac{1}{4}$ weniger als im verwichenen Jahr, und von dem weissen überhaupt $\frac{1}{6}$ mehr.

Zu hoch Medoc sind einige Partheyen zu 40 bis 45. gekauft worden. Die Preise der weissen Weine sind zu Blaye und Bourg 23. 24. und die rothen 34. 35. auf der Mutter, gesetzet worden. Die Preise der kleinen und Mittelgattung Weine können schwerlich niedriger gehen, die schweren aber möchten wol etwas fallen.

Da ich einer der stärksten Ablader von Wein bin, so kan ich Ihnen von allen Gewächsen die wohlfeilesten Preise geniessen lassen. Beehren Sie mich mit Ihren Befehlen; ich erwarte sie, und verbleibe mit den Empfindungen der aufrichtigsten Hochachtung ꝛc.

Vier und dreyßigster Brief.

Den Empfang des Wechsels von Rthlr. 100: — ersehe ich aus Ihrem Angenehmen von 27sten des vorigen Monats; nun wird er hoffentlich bezahlet seyn.

Seit einigen Tagen haben wir Thauwetter, über eine Weile werden die Flüsse vom Eise frey seyn: dann erwarte ich meine 20 Fässer Sy-

rup, und 4 Fässer Crappen mit dem erst abgehenden Schiffer.

Die Herren — haben bey dem Schiffer — für mich 1 Faß Indigo abgeladen; dieses nach Ankunft gerade her zu Lande. Ich möchte es gerne bald hier haben; die Fracht mag seyn wie sie will.

Sind noch von den andern Schiffern, welche Güter für mich einhaben, keine angekommen? Es wäre ungefehr Zeit, wenn ich die Güter zur Messe haben soll. Leben Sie wohl. Ich bin ꝛc.

Fünf und dreyßigster Brief.

Weder Schiffer Schütt noch die beyden andern waren bey Abgang Ihres geliebten vom 4ten dieses angekommen, und so mag ich nur auf nichts zu der Messe Rechnung machen.

Ich sollte nicht denken, daß die Herren — um ihrer selbst willen ein altes und schlechtes Schiff gewählet. Wo der Schiffer hingerathen, oder ob er gar versunken ist, das wird sich doch bald zeigen. Fragen Sie fein fleißig nach ihm; ich bitte recht sehr darum.

Den Fuhrleuten hat man schon 10 Rthlr. zugestanden; so schreibt man mir. Der Lohn ist

ist hoch; allein was ist zu thun? Schicken Sie nur alles ab, wie es ankommt; das Muß ist eine schlimme Sache.

Den Wechsel von 400 Rthlr. auf Krüger haben Sie hier durch mich angenommen, zurück. Der Bezogene hat die Annahme geweigert; ich habe für den Herrn Aussteller acceptiret.

Der Belauf der Unkostrechnung ist Ihnen mit Mk. 0 4. ß. gut geschrieben worden.

Erfreuen Sie mich bald mit einer guten Botschaft. Ich verbleibe nach freundlichem Gruß 2c.

Sechs und dreyßigster Brief.

Antwort auf den vier, und fünf und dreyßigsten Brief.

Die Post ist im Begriff abzugehen, und läßt mir kaum so viel Zeit, Ihnen zu melden, daß man mir so eben die frohe Nachricht bringt, daß der Schiffer — glücklich angekommen ist. Ich mußte es Ihnen in der Eile schreiben, und die Beantwortung Ihrer Briefe vom 5ten und 9ten dieses auf den Sonnabend verschieben.

Ich verbleibe unausgesetzt 2c.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Sieben und dreyßigster Brief.

Fernere Antwort.

Am Mittwoch meldete ich Ihnen die Ankunft des Schiffers — und heute, daß Schiffer — ebenfalls erschienen ist. Ich wünsche Ihnen Glück dazu! Die für Sie einhabende 5 Fässer Caffe, und 2 Fässer Indigo habe ich noch nicht bekommen können; ich schicke täglich an Bord; sobald ich sie erhalte, werde ich auf eine schleunige Versendung bedacht seyn.

Die Fuhrleute fangen an 11 Rthlr. zu fordern. Die Ankunft der beyden Schiffe machet sie stolz; doch habe ich noch Hoffnung, 10 Rthl. zu bedingen. Ich werde mein Bestes thun, und Ihnen das Eigentliche anzeigen.

Der Schiffer Schütt ist noch zurück; der Wind ist gut. Vielleicht erscheint er bald, da er nach den jüngsten Briefen von Lissabon bereits abgegangen war.

Die 100 Rthlr. auf — sind eingegangen, und Ihnen mit 300 Mk. auf Rechnung vergütet worden.

Noch hat kein Schiffer nach Magdeburg angelegt. Der erste, der abgehet, soll Ihre 20 Fässer Syrup und 4 Fässer Crappen mit bekommen; wenn es geschiehet, melde ich es Ihnen.

Für

Für die Annahme des Wechsels von 400 Rthlr. auf Krüger und Ihre Bemühung danke ich Ihnen.

Leben Sie wohl. Ich verbleibe mit viel Achtung rc.

N. S. Melden Sie mir doch im Vertrauen, in welchen Umständen sich der Herr B. befindet, und ob man ihm 2000 Mk. ungefähr anvertrauen kann? Sie erzeigen mir eine grosse Freundschaft dadurch.

Acht und dreyßigster Brief.

Ich habe zwar den Verladungsschein über die bey dem Schiffer Danglade an mich abgeladene 3 Kisten No. 10. 11. 12. erhalten; er wird mir aber leyder! wenig nützen. Ein Bote von Boulogne bringt die betrübte Nachricht, daß obgedachter Schiffer durch ein Englisches Kriegsschiff verfolget und beschossen worden, und da er gesehen, daß er nicht entrinnen konnte, so habe er das letzte, das verzweifelte Mittel ergriffen, sein Schiff mit vollen Seegel bey den Küsten von Boulogne auf den Strand zu setzen. Er entkam dadurch seinem Verfolger, allein das Schiff berstete sogleich, und die Ladung wird nur mit vieler Mühe und Gefahr gerettet werden können.

 Bey

Bey Abgang des Boten war man damit beschäfftiget. Ich wünsche, daß der Schaden so groß nicht sey, als man befürchtet. Mit der folgenden Post werde ich Ihnen mehr schreiben können. Machen Sie dieses inzwischen Ihrem Versicherer bekannt.

Ich verbleibe mit aller Aufrichtigkeit rc.

Neun und dreyßigster Brief.

Sie werden meinen Brief vom 9ten dieses erhalten haben. Er brachte Ihnen die Nachricht von dem Unglück, welches den Schiffer Dauglade betroffen hat. Seit dem vernehmen wir, daß alle Güter geborgen, und nur wenige beschädigt sind. In Boulogne werden sie wohl verwahret gehalten. Man weis noch nicht, wie dieselben am sichersten hergebracht werden können, da die Engländer noch fortfahren, auf unsere Schiffe zu kreutzen.

Die hiesige Interessenten haben sich einigemal versammlet, um sich über die Anstalten zu berathschlagen, welche ein solcher Zufall erfordert. In der ersten Versammlung sind zween Bevollmächtigte erwählet worden, die das Beste der Ladung beobachten sollen.

Bey der zweyten Versammlung traten die Rheder des Schiffs auf, und verlangten

12000

12000 Livres für den Verlust des Schiffs. Man stritte stark dagegen. Die mehresten behaupteten, diese Forderung könne nicht eingewilliget werden: Man beschuldigte den Schiffer, er habe seine Pflichten nicht erfüllet u. s. w. Die Rheder versetzten dagegen, der Schiffer sey als ein redlicher Mann bekannt; er könne es eidlich bezeugen, daß er sein Schiff nicht eher auf den Strand gesetzet, als da die Gefahr am größten gewesen. Da das Englische Schiff ihn so feindselig verfolget, so habe er nicht anders schliessen können, als daß der Krieg bereits zwischen beyden Mächten verkündiget worden; daß, wenn man alle diese Umstände in Erwegung ziehen wollte, so könnte dem Schiffer nichts zur Last geleget werden. u. s. w.

Nachdem die Versammlung eine Stunde gedauret, wurde der Schluß gefasset, daß ein jeder an seine Versicherer schreiben, denselben das Vorgefallene melden, und ihre Meynung darüber einholen sollte.

Sie werden also die Gewogenheit haben, diesen Brief den Assuradeurs der 3 Kisten vorzulesen, und mir derselben Meynung sobald möglich mitzutheilen, damit ich sie gehörigen Orts einliefern und meine Stimme geben kann.

Nach höflichster Begrüssung verbleibe stets rc.

Vierzigster Brief.

Nach meinen zwey letztern vom 9ten und 14ten December habe ich noch keine von den Ihrigen erhalten. Ich warte mit Verlangen auf die Meynung des Versicherers; und muß Ihnen dieserwegen ohne Antwort nochmals schreiben.

In einer am 5ten dieses gehaltenen Versammlung wurde, im Beyseyn der Rheder des Schiffs, die Frage abermals aufgeworfen wegen der verlangten 12000 Livres. Sie dringen noch immer stark auf die Erlegung derselben, und wollen sich nichts absprechen lassen, wenn nicht ein Schiedsmann auftritt, dessen Ausspruch gefolget werden muß. Ein Assuradeur in der Versammlung schlug darauf vor, den Herrn — einen berühmten Rechtsgelehrten, der die Handlungs- und Seerechte vollkommen versteht, um Rath zu fragen. Die Versammlung stimmete diesem Vorschlage bey, und es wurde sogleich beschlossen, den Umstand des Schiffbruchs der Wahrheit gemäß aufzusetzen, und nebst der von der Admiralität zu Boulogne geschehenen Erklärung an denselben zu übergeben. Die Rheder erklärten sich hierauf sehr weitläuftig, daß sie diesen Ausspruch nicht abwarten könnten; worauf ihnen aber

weiter

weiter nichts geantwortet wurde, als daß beyde Partheyen mit dem zufrieden seyn müßten, was das Recht mit sich bringen wird.

Der Herr Borchert lase, nachdem man so weit war, uns einen Brief von seinem Freund aus Hamburg vor, der ihm die ausdrückliche Meynung seines Versicherers meldet, sich in keinen Vergleich einzulassen. Andere Herren der Versammlung versicherten, daß ihnen das nämliche geschrieben worden; und noch Andere, die nicht versichert sind, schienen geneigt zu seyn, sich mit den Rhedern zu vergleichen.

Doch der größte Theil will die Sache zur Klage bringen. Nur ich habe mich weder zu dem einem noch dem andern erkläret, bis ich die Verhaltungsbefehle von Ihnen bekomme. Schreiben Sie mir daher doch bald, wenn Sie es nicht schon gethan haben, damit ich wisse, was Ihr Wille ist. Das Loos hat mich und den Herrn — zu Bevollmächtigten gemacht, wenn es zur Klage kommen sollte: Dennoch können Sie versichert seyn, daß ich Ihren Nutzen, als eine gleichgültige Person bey der Sache, in allem beobachten werde.

Die 3 Kisten No. 10. 11. 12. liegen, nebst dem übrigen Theil der Ladung, noch in Boulogne unter dem Herrn Breton, weil man wegen der Seeräubereyen der Brittischen Schif-

fe sie nicht zu Wasser kann herbringen lassen. Nunmehr aber ist bereits die Ordre dahin gegeben worden, alle Güter zu Lande anher zu schicken. Der Generalzolleinnehmer hat uns von allen Landzöllen auf diese Güter befreyet. Ich schreibe heute selber an den Herrn Breton, die Versendung zu beschleunigen.

Wenn diese Sache geendiget ist, werde ich Ihnen davon Nachricht ertheilen, und Ihnen die Rechnung von Fracht und Unkosten einsenden. Diese Papiere aber werden weiter nichts enthalten, als die Rechnung der Herrn Bevollmächtigten, die alle Kosten vertheilen, und einen jeden nach dem Werthe seiner Güter dafür belasten werden. Sollte mehr dabey gefordert werden: so schreiben Sie mir nur, was Sie verlangen. Antworten Sie mir ja bald.

Ich beharre mit der Versicherung stets zu seyn ꝛc.

Ein und vierzigster Brief.

Antwort auf den acht, und neun und dreyßigsten Brief.

Ihre beyden Briefe vom 9ten und 14ten December sind richtig bey mir eingegangen. Der

Der erste bringt mir die böse Nachricht von dem unglücklichen Schicksal des Schiffers Danglade, da er sein Schiff auf den Strand gesetzet, um seinem Verfolger zu entgehen, und daß er dasselbe dadurch verloren hat. Der zweyte bestättiget dieses; doch ist die Nachricht etwas besser, daß die Güter geborgen worden, und nur wenige beschädiget sind.

GOtt Lob, daß mein Antheil versichert ist; allein betrübt ist es doch, daß ich von meinem Capital keinen Nutzen ziehen kann, und dabey mehr verlieren als gewinnen werde. Doch muß ich mich darinn finden. Ein jeder Handelsmann der seine Güter der See anvertrauet, muß Vorfälle von dieser Art befürchten, und wenn sie da sind, in Gedult ertragen.

Ich habe Ihre beyden Briefe meinem Assuradeur vorgelesen. Seine Meynung gehet dahin, der Mehrheit der Stimmen beyzutreten, indem er sich nicht gerne in Weitläuftigkeiten einlassen will. Doch hat er mich gebeten, Ihnen die Beobachtung seines Nutzens bestens zu empfehlen; ich bin versichert, daß Sie es thun werden. Ich habe ihm den Vorschlag gethan, mir die versicherte Summa zu bezahlen, dagegen würde ich ihm die 3 Kisten abtreten; wenn ich so mit ihm zur Richtigkeit kommen kann, so werde ich es Ihnen melden,

und

und alsdenn haben Sie blos seinem Willen zu folgen.

Meiner Einsicht nach, ist die Forderung der Rheder des Schiffs sehr unbillig. Der Schiffer hätte vorsichtiger seyn müssen, und sein Schiff nicht auf den Strand jagen sollen, da die Gefahr des Scheitern dabey nicht zu vermeiden war. Gesetzt, er wäre den Engelländern in die Hände gerathen, so hätten die neutrale Güter reclamiret werden können: und so wären bey weitem nicht so viel Unkosten auf die Güter gefallen, als nun, wenn den Rhedern ihre Forderung zugestanden wird, und überdem wäre die Ladung unbeschädiget geblieben.

Die Forderung der 12000 Livres ist ferner nicht zuzustehen, da der Schiffer seine Reise nicht vollendet hat, und hätte er sie zurück gelegt, so wäre ihm seine Fracht bezahlet worden, und weiter nichts. Wenn es demnach auf das schärfste genommen wird, so können die Rheder nicht mehr als die Hälfte oder $\frac{2}{3}$ der Fracht fordern, nach Maaßgabe des Wegs, den der Schiffer nach seinem bestimmten Haven zurück geleget. Mehr kann nach der Billigkeit nicht gefordert werden. Der Schiffer hat nach seinem Gutdünken verfahren; keiner von den Einladern hat ihm den Rath ertheilt, sich so zu verhalten, und also hat er kein Recht,

aus

aus dem Beutel der Interessenten nach seinem Gutdünken zu fordern, was sie nicht verschuldet haben.

Ich denke, daß es nicht ohne Nutzen seyn wird, wenn Sie diese Puncten an gehörigem Orte vortragen. Zum wenigsten muß ein jeder die Freyheit haben, seine Meynung zu sagen, und sich zu rechtfertigen, ehe man ihm eine Strafe auferlegen kann.

Leben Sie wohl. Melden Sie mir, was ferner vorgenommen wird. Ich verbleibe stets ꝛc.

Zwey und vierzigster Brief.

Nach der Last vieler Jahre bin ich endlich so weit gekommen, daß ich meinen Wünschen nach dem Zeitlichen ein Ziel setzen kann. Ich habe mich entschlossen, den Rest meiner Tage in Ruhe zuzubringen, und die Früchte meiner Arbeit zu geniessen.

Der Herr Lange hat meine ganze Handlung an Waaren und allen ausstehenden Schulden gegen baare Bezahlung übernommen. Ich habe ihm dieselbe zu einem billigen Preis gelassen. Er hat mir acht Jahre redlich gedienet, und sich als ein ehrliebender und vernünftiger Mensch aufgeführet; er ist überdem mit hin-

hinlänglichen Geldern versehen, so daß ich ihn einem jeden meiner geehrten Freunde sicher anpreisen kann. Würdigen Sie ihn Ihrer Freundschaft, er verdienet sie.

Und hiermit beschließe ich unsern bisherigen Briefwechsel, dessen Andenken mir jederzeit ein besonderes Vergnügen erwecken wird. Für die mir erzeigte Freundschaft danke ich Ihnen ergebenst. Lassen Sie mich dieselbe ferner genießen.

Vielleicht besuche ich künftiges Jahr meine lieben alten Freunde, so Gott will; ich werde bey Ihnen einsprechen. Wie froh werde ich seyn, wenn ich Sie bey gutem Wohlseyn antreffe, und Sie mündlich versichern kann, daß ich noch wie sonst bin ꝛc.

Drey und vierzigster Brief.

Aus der Einlage von dem Herrn Heldewir werden Sie ersehen, daß ich dessen ganze Handlung gegen baare Bezahlung übernommen habe, und mich überdas im Stande befinde, mein Waarenlager ansehnlich zu vermehren, und einen jeden nach Verlangen zu bedienen.

Ich schmeichle mir, Sie werden die dem Herrn Heldewir erwiesene Freundschaft auch mir angedeyen lassen. Eine redliche Bedienung, und ein unermüdeter Eifer für Ihren

Nu-

Nutzen wird meine vornehmste Sorge seyn. Alle Geschäffte werden auf den vorigen Fuß getrieben; eine Zeit von 8 Jahren, welche ich in dieser Handlung zurück geleget, hat mir die nöthige Kenntniß aller vorfallenden Verrichtungen beygebracht. Würdigen Sie mich Ihrer Befehle! Ich kann Sie die billigsten Preise genießen lassen. Der Vorrath von Waaren ist hier klein, und die Nachfrage stark. Noch ist es Zeit zum Einkauf. Auf Verlangen will ich gegen ½ p. Ct. Interessen einige Monate im Vorschuß stehen, und überhaupt alles thun, was unsern Briefwechsel lebhaft machen kann.

Wollen Sie mir von Ihren Waaren zum Verkauf senden: so werde ich gegen 1½ p. Ct. Provision Ihren Nutzen in der Absetzung als eigen beherzigen; ich werde auf sichere Käufer sehen, und Ihnen die Gelder ohne Verzug übermachen.

Eine Parthie Wolle würde jetzo mit gutem Vortheil abzusetzen seyn. An Amidam ist würklich Mangel. Der wenige, so noch vorräthig, wird zu — verkauft. Stabholz ist sehr angenehm; gestern habe ich mein Lager zu — aufgeräumet. Senden Sie mir etwas zum Versuch. Der Verkauf wird zu Ihrem Vergnügen geschehen können.

Ein-

Einliegendes Verzeichniß der Waarenpreise wird Ihnen ein mehreres anzeigen.

Leben Sie wohl. Ich empfehle mich Ihrer Freundschaft. Befehlen Sie frey; ich werde Ihnen bey jeder Gelegenheit willig dienen. Ich verharre stets ꝛc.

Vier und vierzigster Brief.

Einliegend übersende ich Ihnen durch Einschlag des Herrn Verver Rthlr. 43. 8 gl. Sie werden die Güte haben, meine Rechnung damit abzuschliessen.

Für Ihre Bedienung und den bisherigen Vorschuß danke ich Ihnen höflichst, und verbleibe unausgesetzt ꝛc.

Fünf und vierzigster Brief.

Antwort.

Die eingesandte Rthlr. 43. 8 gl. sind uns richtig überliefert worden; wir haben damit Ihre Rechnung abgeschlossen, und erkennen die geschwinde Bezahlung mit Dank. Wir empfehlen uns zu Ihren ferneren werthen Befehlen, und beharren stets ꝛc.

Sechs

Sechs und vierzigster Brief.

Gesund, GOtt Lob! ist Herr Oelckers bey mir eingetroffen. Dessen öftern freyen Zutritt werden Sie im Besten bemerket haben. Für alle ihm erwiesene Liebe und Höflichkeit bin ich Ihnen recht sehr verbunden.

Er hat mir gesagt, daß der Mäkler von 30 Mk. schwatzt, und ich dächte, dieses wäre zu viel, und auch, daß die Kosten der Besichtigung dem Versicherer heimfallen müßten. Denke ich in beyden unrecht, so zahlen Sie ihm, was billig ist, und schreiben mir es an. Bekannt ist es, daß die Herren Versicherer, so wie Herr Meyer, immer gern viel einstreichen, und wenig auszahlen. Umsonst etwas zu thun, verlange ich nicht. Mit diesen Leuten muß man es nicht verderben, sie möchten es anmerken.

Der letzte Brief von Amsterdam bringt wenig Tröstliches. Die Schätzung nach dem gesunden Werth ist mir nachtheilig, recht sehr nachtheilig. Ich habe heute darauf geantwortet, und muß den Ausgang in Gedult erwarten.

Leben Sie wohl. Ich verbleibe stets 2c.

Sieben und vierzigster Brief.

Ihre werthen Briefe vom 5ten, 10ten und 1 ten dieses, sind richtig eingegangen; ich habe den Innhalt angemerket, und alles gleichförmig gebuchet.

Hierbey übermache ich Ihnen in einem ersten Wechselbrief Rthlr. 850: — 4 Wochen, von heute auf — lassen Sie die Zahlung darauf fordern, und schreiben Sie mir nach Eingang den Belauf auf meiner Rechnung zu gute.

Ich würde Ihnen gerne mehr übermachet haben; ich habe es feste versprochen; allein es ist mir nicht möglich. Die Messe war schlecht, recht sehr schlecht, und der kleinste Theil meiner ausstehenden Gelder ist nur eingegangen. Ich konnte es nicht zwingen, so sehr es mich auch schmerzet, daß ich meinem Versprechen nicht nachkommen kann. Wie sehr könnten Sie mich verpflichten, wenn Sie nur noch einige Monate im Vorschuß stehen wollten. Ich werde alles Mögliche anwenden, meine Schuld völlig abzuführen: ich will alles thun, was Sie zu Ihrer Sicherheit verlangen können; ich will Ihnen eigene Wechselbriefe auf mich selbst einschicken; oder was fordern Sie sonst von mir? Meine Verfassung ist nunmehr so, daß meine Rechnung niemals wieder so groß werden soll.

Eine

Eine Bitte habe ich noch; ich hoffe, Sie werden so viel Gewogenheit gegen mich übrig haben, mir dieselbe nicht abzuschlagen. Ich habe bereits dem Herrn Ph. Otto gemeldet, im Monat Februar ohngefähr 2500 Mk. Banco, auf Sie für meine Rechnung zu entnehmen. Wie sehr würde es meine Ehre, meinen guten Namen schwächen, wenn Sie seine Wechsel zurück gehen liessen. Bis dahin werde ich meine Schuld mehrentheils getilget haben. Ich habe das Zutrauen zu Ihrer Freundschaft, Sie werden diese Tratta noch annehmen; vor Verfallzeit sollen Sie ganz gewiß die Bedeckung dazu haben.

Sollte es Ihnen sodann künftig nicht mehr gefallen, etwas für mich zu bezahlen, so werde ich mich darnach richten. Ich habe so lange die Ehre Ihrer Bekanntschaft genossen; es sollte mir sehr empfindlich seyn, dieselbe zu verlieren. Vergessen Sie meine bisherige Saumseligkeit; Sie sollen keine Ursache haben, sich ferner über mich zu beschweren. Sie haben es mit Grunde gethan: Ohnerachtet die Vorsicht Sie vor andern mit so viel Gütern gesegnet hat, daß Ihnen ein solcher Vorschuß nicht zur Beschwerlichkeit gereichen kann.

Gönnen Sie mir ferner Ihre Freundschaft; Sie werden kein undankbares, kein betrügerisches

sches Herz an mir finden. Und wenn Sie mir auch den Gebrauch Ihrer Gelder völlig versagen, so werde ich Ihnen meine Güter dennoch zugehen lassen. Sie sind mir allzuwerth, unser Briefwechsel ist zu alt, denselben aufzuheben. Erfreuen Sie mich doch mit einer angenehmen, mit einer freundschaftlichen Antwort. Ich verbleibe in deren Erwartung mit der vollkommensten Hochachtung 2c.

Acht und vierzigster Brief.

Antwort.

Ihr geehrtes vom 28sten Jänner ist richtig eingelaufen; auf den damit übermachten Wechsel von
Banco Rthlr. 850: —. zu Lasten Jacob Bartels habe ich die Annahme erhalten; nach Eingang desselben wird Ihnen Banco Mk. 2550: — vergütet.

Sie werden es nicht anders als billigen können, daß ich bey den gegenwärtigen verwirrten Umständen alle nöthige Vorsicht gebrauche. Die Handlung vermindert sich; sie wird durch allerhand Zölle, Auflagen, Pferdegeld und dergleichen beschweret; aller Orten ereignen sich Banqueroute. Sollte ich bey der Erwegung

gung aller dieser Vorfälle still sitzen? Sollte ich das Meinige nicht in Sicherheit zu bringen suchen? Gewiß, was man mit Fleiß und Mühe erworben, verlieret man nicht gerne durch Unvorsichtigkeit.

Sie gestehen es selber, daß Sie Ihr gegebenes Wort nicht jederzeit erfüllet; ich glaube, daß es nicht vorsetzlich geschehen ist, sondern daß die ausgebliebenen Gelder daran schuld sind; dies versichert mich Ihrer Redlichkeit, allein solche unrichtige Bezahler und Schuldner können Sie auch außer Stand setzen, mich zu bezahlen. Geschiehet es auch gleich wider Ihren Willen, so fällt doch der Verlust auf mich.

Der Herr Otto soll ungefähr 2500 Mk. auf mich entnehmen; Sie ersuchen mich, dieselben für Ihre Rechnung anzunehmen, um Ihren guten Namen nicht zu kränken. Noch nie habe ich die Absicht gehabt, Ihren Credit zu schwächen. Ich weis, wie nachtheilig dieses einem Handelsmanne ist. Ohne Credit ist er nichts anders, als ein Körper ohne Haut.

Doch werden Sie mir erlauben, einige Anmerkungen über ein solches Traßiren zu machen. Der Herr Otto hat keine Waaren für Sie abgesandt, und dennoch hat er Gelder von Ihnen zu fordern. Ist es für Waaren, die schon

vor einiger Zeit abgesandt worden; so giebt dies zu erkennen, daß Sie auf Zeit gekaufet haben. In diesem Fall hat die Waare theuer bezahlet werden müssen, und Sie können mit Vortheil andern Verkäufern nicht gleich verkaufen. Haben Sie aber im andern Fall auf jenen Freund gezogen, und lassen auf Verfallzeit dafür auf mich ziehen, so ist es eine Wechselreuterey: diese wird sehr theuer schwere Interessen und viele Provision wird dabey verritten, und ist in die Länge der Weg zum Verderben.

Daß ich freundschaftlich gegen Sie gehandelt habe, werden Sie daraus schließen können, daß ich Ihnen alle Ihre Güter habe zugehen lassen. Wie leicht hätte ich dieselben zum Unterpfand hier behalten können; ich habe es nicht gethan; ich weis, daß ein Kaufmann ohne Güter nichts verrichten kann. Verfahren Sie nunmehr eben so redlich gegen mich; so wird mir keine Ursache bleiben, mich über Sie zu beklagen.

Ich liebe Ihre Bekanntschaft; ich werde unsern bisherigen Briefwechsel mit Vergnügen fortsetzen, wenn es nur mit mehr Zufriedenheit, als bisher, geschehen kann. Ich fürchte Ihre Schuldner. Wie leicht können dieselben Sie, mein Herr, ausser Stand setzen,

die

die mir gethane Versprechungen zu erfüllen. Könnte ich durch ein oder anderes Unterpfand gesichert werden, so würde ich mit desto grösserer Ruhe ihre Wechselgeschäfte ferner betreiben können. Ertheilen Sie mir hierüber Ihre Meynung; wenn sie nur einigermassen zu meiner Beruhigung dienet, so können Sie versichert seyn, daß ich den leichtesten Weg einschlagen werde, Sie zu begünstigen; Sie können dieses fest von mir hoffen. Ich verbleibe mit den aufrichtigsten Gesinnungen der Freundschaft und Ergebenheit rc.

Neun und vierzigster Brief.

Unser Schreiben vom 6ten dieses, mit dem wir Ihnen die Absendung der 2 Kisten No. 10. 15. berichteten, werden Sie erhalten haben.

Seit dem haben wir Ihre beyde geliebte Briefe vom 1sten und 5ten empfangen; die Verschiffung verschiedener Güter haben wir angemerket, und Sie für die darauf berechnete Unkosten mit 106 Mk. laut Rechnung creditirt.

Wenn unsre noch rückständige Güter eingehen, so gelieben Sie dieselben ohne Zeitverlust zu verladen, damit sie noch vor gehemmter Schiffahrt überkommen.

Gegen Ihren Vorschuß übermachen wir Ihnen hierbey in unserem ersten und zweyten Wechselbrief nach London £. 90: — 2 Monat von heute auf Kohl et Comp. Verkaufen Sie dieselben bestens, und melden Sie uns, wie viel wir Ihnen dafür in Banco Geld zu belasten haben.

Wenn unsere sämmtliche Güter abgeschiffet sind, erwarten wir den Auszug unserer laufenden Rechnung.

Wir beharren mit vieler Freundschaft ꝛc.

Funfzigster Brief.

Antwort.

Aus Ihrem sehr werthen Schreiben vom 5ten dieses ersehe ich mit Vergnügen, daß Sie mir den Betrag der Unkostrechnung gut geschrieben haben.

Seit meinem letzten mit verwichener Post, sind weiter keine von Ihren Gütern eingegangen. Ich lasse mir die schleunige Verladung eifrigst angelegen seyn.

Die auf London übermachte
£. 90: — habe ich gestern zu 34: 2 pf. begeben, nach Eingang des Werths wird er Ihnen mit Banco Mk. 1153: 2 ß. vergütet.

Bey

Bey Jahresschluß werde ich Ihnen die verlangte Courantrechnung einsenden.

Leben Sie übrigens wohl. Ich verbleibe stets mit Hochachtung ꝛc.

Ein und funfzigster Brief.

Verwichene Post meldeten wir Ihnen den Empfang des Wechsels von fl. 1200 Banco auf D. et C. und heute haben wir Ihnen dessen Vernegotirung zu 33 ß anzuzeigen, und daß wir Ihnen dafür Banko Mk. 1454: 9 ß. gut schreiben. Wir grüßen Sie höflichst, und verbleiben stets ꝛc.

Zwey und funfzigster Brief.

So eben erhalte ich mit der Ankunft dreyer Holländischer Posten Ihr geliebtes vom 3ten dieses, nebst dem Einschluß von dem Herrn Thomas Flügel.

Der Empfang und die Verladung der 3 Kisten No. 30 à 32 von erwähntem Freund bey dem Schiffer Hessel Lieuwes war mir angenehm zu hören. Ich wünsche, daß er bald und glücklich überkommen möge.

Die auf mich entnommene:
£. 300: — 2 Monat Sicht an P. Schobingen à 34: 2 pf. werden auf Vorkommen willig acceptirt. Ich glaubte, der Cours würde bey Ihnen besser seyn. In Amsterdam ist er sehr gestiegen. Wenn er bey Ihnen nicht höher gehet, so muß ich meine Gelder in jenem Platz bezahlen lassen.

Von dem Herrn — in Bristol habe ich Nachricht, daß Er für Ihre Rechnung £. 250: — 1 Monat vom 5ten dieses, auf mich gezogen hat.

Es wundert mich, daß Sie nichts davon melden. Ich werde inzwischen den Wechsel für Rechnung des Ausstellers annehmen, und von Ihnen erwarten, ob diese Tratta mit Ihrer Genehmhaltung geschehen ist, und ob ich sie für Ihre Rechnung einlösen soll.

Ich verbleibe nach freundlichem Gruß ꝛc.

Drey und funfzigster Brief.

Auf Ordre und für Rechnung des Herrn Adam Waldhütter nehme ich heute die Freyheit, auf Sie zu ziehen £. 250: — 1 Monat von heute, an Johann Christoph Seyffert, welche Sie anzunehmen und mit demselben zu berechnen gelieben. Er wird Ihnen ver-

vermuthlich Nachricht davon gegeben haben, wo nicht, so hafte ich dafür, bis er seine Genehmhaltung ertheilet. Kann ich Ihnen hiesiges Ortes etwas Angenehmes erzeigen, so befehlen Sie frey

Ihrem ꝛc.

Vier und funfzigster Brief.

Antwort.

Auf Ihr werthes vom 5ten dieses, habe ich Ihnen anzuzeigen, daß ich von dem Herrn — keine Ordre zur Annahme der auf mich abgegebene £. 250: — 1 Monat dato an J. C. Seyffert, habe; ich werde sie also für Ihre Rechnung annehmen, bis ich von ihm Antwort erhalte. Ich schreibe ihm Morgen dieserwegen. Dies habe ich Ihnen zu Ihrer Beruhigung anzeigen, und Sie versichern wollen, daß ich stets verbleibe ꝛc.

Fünf und funfzigster Brief.

Am 28sten November war mein letzter Brief an Sie, dessen Innhalt zuförderst bestätige.

Gestern

Gestern hat man hier aus Paris über Frankfurt die betrübte Nachricht erhalten, daß der größte Theil der Stadt Lissabon von der Erden verschlungen, und bey funfzig tausend Menschen dabey jämmerlich umgekommen sind. Diese Nachricht gehet mir sehr nahe, um desto mehr, da ich nicht weis, wer von meinen Freunden diesem Unfalle entronnen ist.

Erzeigen Sie mir doch die Liebe, die Einlage an den Herrn Meyer abgeben zu lassen. Es ist mir bekannt, daß Derselbe ein Haus in Lissabon habe, ich möchte daher von Ihm wissen, ob die Herren R. et S. mit unter den Verunglückten begriffen sind, welches ich doch nicht hoffen will. Wäre es wider Vermuthen, so müßten meine bey dem Schiffer Tromp abgeladene Güter an ein anderes Haus gehen; oder aber bey dem befürchteten gänzlichen Untergang der Stadt wieder ausgeladen, und nach Cadix verschiffet werden. Ich erwarte mit Verlangen das zu vernehmen, was Sie wissen; Sie müssen ohnfehlbar näheren Bericht davon haben, als wir. Schreiben Sie mir ja mit der umlaufenden Post, und reissen Sie mich aus einer Ungewißheit, die mir viele Unruhe macht.

Wie stehet es mit meinen Linnen? Sorgen Sie doch, daß ich bald eine nützliche Verkauf-

rechnung bekomme. Mich verlanget recht sehr darnach. Ich grüsse Sie, und verbleibe stets 2c.

Sechs und funfzigster Brief.

Antwort.

Die mit Ihrem geliebten vom 2ten dieses gemeldete Nachricht von dem unglücklichen Schicksal, welches Lissabon betroffen, hat man auch hier erhalten. Die Berichte aber sind noch sehr unvollständig. Bis jetzo weis man nichts anders, als das, was die nach Madrid und Paris von dem 5ten November abgefertigte Couriers mitgebracht haben. Die ordentliche Post von Lissabon, mit der wir nähere Nachrichten erhalten könnten, kommt erst künftigen Montag, als den 8ten dieses, so daß man noch nicht wissen kann, wer diejenigen sind, die unter dem Schutt der Stadt begraben worden. Und auch diese Briefe können sehr wenig mitbringen, da dieselben vier Tage darnach, und also noch in den Stunden der Angst und des Jammers, geschrieben sind.

Aus dieser Ursache habe ich Ihre Einlage an den Herrn Meyer noch nicht abgeben lassen. Eine allgemeine Bestürzung hat diejenigen ein-

eingenommen, welche mit Lissabon verwickelt sind, da man nicht weis, wie es eigentlich daselbst stehet, so, daß auch jener auf Ihre Anfrage nicht würde antworten können. Sollten aber mit der Post zuverläßige Berichte eingehen, so werde ich den Brief abgeben, und eine Antwort darauf besorgen lassen.

So viel ich jetzo weis, liegt Capitain Tromp noch auf unserer Revier. Die Herren Einlanders sind einigemal versammlet gewesen. Einige verlangten, er sollte ohne Aufenthalt seine Reise fortsetzen, und andere, er sollte bleiben. Gestern aber brachten die Amsterdammer Briefe, daß alle von da nach Lissabon bestimmte Schiffe nicht abgehen sollten; darauf ist heute beschlossen worden, den Rhedern des Schiffs Vollmacht zu ertheilen, den Capitain mit seinem Schiff aufzuhalten, bis auf fernere Nachricht. Ich denke, der Bote wird ihn noch einholen, ehe er in See gehen kann.

Was nach Ankunft der Post sollte beschlossen werden, wird Ihnen gehörig mitgetheilet, worauf Sie sich verlassen können.

Die Nachrichten aus Cadix und andern Spanischen Häfen lauten nicht weniger betrübt. Diese Plätze sollen ebenfalls die Wuth des Erdbebens empfunden haben, doch nicht so

stark,

stark, als Lissabon. Möchte doch die Bestätigung ausbleiben!

Verwichene Post sandte ich Ihnen eine Verkaufrechnung über 3 Kisten Brettagnes, No. 25. in 27. und damit wird der diesjährige Verkauf ein Ende haben. Niemand denket an den Einkauf, wie Sie leicht erachten werden. Ein jeder zittert, wenn er an die schreckhaften Gegenerschütterungen denket, welche der Einsturz eines der größten Handelsplätze nach sich ziehen wird. Wie sehr wird es mich erfreuen, mein Herr, wenn Sie keine Empfindung davon haben. Möchte ich doch auch so glücklich seyn! Ich fürchte, daß ich nicht wenig dabey leiden werde. Jedoch, es sey oder sey nicht, ich muß mich in Geduld fassen. Dies sind Schläge, welche unmittelbar von der Hand des Allmächtigen kommen. Wir müssen die Ruthe küssen, ihn als Vater verehren, und jenen Unglücklichen, als unseren Mitbürgern, unser Mitleiden schenken.

Der Käufer Ihrer 3 Kisten wird so gut gehalten, daß er nicht wanken kann. Ich habe ihn immer so gekannt, und bin deshalb ohne Sorgen.

Heut über acht Tage werde ich Ihnen, so Gott will, wieder schreiben. Nur keine betrübtere Nachrichten. Man befürchtet vieles;

da

das Beste müssen wir hoffen. Der Höchste bewahre einen jeden für ferneren Unglücksfällen! Ich empfehle Sie dessen Obhut, und verbleibe stets

Ihr

ergebener Diener.

N. S. Man will verschlimmerte Nachrichten von Lissabon haben. Das Zoll- und Indianische Haus soll von den Flammen verzehret, die ganze Stadt — erbarmenswürdiges Schicksal! — die ganze Stadt soll in Nichts verwandelt seyn. Unglückliche Einwohner! Was fühlet die Menschlichkeit beym Anblick einer solchen Noth!

Sieben und funfzigster Brief.

Drey von Ihren geliebten, vom 6ten, 13ten und 17ten des verflossenen Monats, sind mir nach und nach wohl überliefert worden.

Für die mit ersterem gegebene Nachricht von der Ueberkunft der Schiffer — danke ich Ihnen höflichst.

Der Betrag der ertheilten Unkostrechnung über 10 Kisten ist Ihnen mit Bco. Mk. 127: 8 ß. laut Ihrem zweyten, gut geschrieben worden.

Aus

Aus dem dritten ersehe ich, daß Sie fl. 1250: — auf den Herrn N. entnommen haben; ich habe Sie dafür nach dem aufgegebenen Cours gleichförmig belastet.

Sie können nun ferner für meine Rechnung auf die Herren A et F. in London 250 Pf. Sterl. entnehmen, und mir vom Erfolg Nachricht geben. Ihnen dabey die Beobachtung meines Nutzens zu empfehlen, halte ich unnöthig, weil ich mir ohne dem alle getreue Vorsorge von Ihnen verspreche. Meine Rechnung wird nun bis auf ungefähr Rthlr. 100: abgetragen seyn. Etwas mehr oder weniger will nichts sagen; dieß wird sich des ehesten auch finden.

Melden Sie mir doch, was Sie von dem Herrn E. halten; ich möchte gern wissen, wie weit man sich sicher mit ihm einlassen kann. Sie können mich dadurch sehr verpflichten. Leben Sie wohl. Ich verbleibe mit Ergebenheit 2c.

Acht und funfzigster Brief.

Mit meinem letzteren von heut acht Tage, bat ich Sie, Pf. Sterl. 250: —. auf die Herren A. et F. zu ziehen; welches ich

nebst dem übrigen Innhalt bestätige, und zugleich den Empfang Ihres geliebten vom 1sten dieses vermelde.

Ich weis nicht, was der Herr N. vor Umstände machet, Ihren Wechsel von fl. 1200: —. anzunehmen. Meine vorige Ordre von fl. 1650: —. ist ja nicht aufgehoben worden, und also ist sie noch gültig, mithin kann er desto sicherer so viel weniger bezahlen. Ein Verstoß im Rechnen ist eine mögliche Sache; und hätte er mir nach seiner Schuldigkeit remittirt: so würde kein Irrthum vorgefallen, und das Traßiren nicht nöthig gewesen seyn. Vielleicht hat er sich noch besonnen, oder wenigstens wird er den Wechsel für Ihre Rechnung angenommen haben, welches er ganz wohl thun kann. Hier ist ein Brief an ihn, welchen zu bestellen, und die kleine Unordnung zu verzeihen bitte.

Wenn Sie etwas Gewisses von dem Krieg oder Frieden hören: so theilen Sie es mir doch mit; doch muß es ohne sonderliche Mühe geschehen können.

Ich verbleibe nach freundschaftlichem Gruß 2c.

Neun

Neun und funfzigster Brief.

Antwort auf den sieben und acht und funfzigsten Brief.

Ihre beyden angenehmen Briefe, vom 8ten und 1[illegible]ten dieses, sind richtig bey mir eingegangen.

Aus ersterem habe ich gerne ersehen, daß Sie das eine und andere gleichförmig gebuchet haben.

Die aufgegebene
Pf. Sterl. 250: — auf die Herren A. et F. in London habe ich heute à 2½ Uso auf dieselben gezogen, und vergüte Ihnen dafür zu 34: 10 pf. Banco Mk. 3265: 10.

Mein kleiner Vorschuß verdienet keiner Erwähnung. Guten Bezahlern ist gut borgen, insonderheit, wenn sie so sehr auf die Ordnung sehen, als Sie.

Der Freund, nach dessen Umständen Sie sich erkundigen, stehet hier in gutem Credit. Ich würde kein Bedenken tragen, ihm einige tausend Mark anzuvertrauen. Bedienen Sie sich dieser Nachricht, doch ohne meinen Nachtheil.

Mit Ihrem zweyten bekomme ich einen Brief an den Herrn N. Er stehet noch fest auf seinem Stück, und hat den Wechsel nicht anders, als für meine Rechnung angenommen. Auf Ihrem Brief wird er wol seinen Sinn ändern, und mich von meiner Verbindung entschlagen.

Der Ausgang der Mißhelligkeiten zwischen England und Frankreich ist noch ein Räthsel. Die Particulierbriefe schweigen still davon, indem man mit Grund nichts Gewisses schließen kann; und die öffentlichen Blätter sind mit lauter Widersprüchen angefüllet, denen man keinen Glauben beymessen kann, und es also bloß der Zeit anheim stellen muß. Sollte ich inzwischen etwas Gewisses vernehmen: so werde ich es Ihnen anzeigen.

Nach Anwünschung eines dauerhaften Wohlergehen, habe ich die Ehre, mich zu nennen ꝛc.

Sechszigster Brief.

Die Ehre, mit Ihnen in Bekanntschaft zu stehen, veranlasset mich, die Freyheit zu nehmen, über nachfolgendes mir eine gütige Nachricht zu erbitten, die weder Ihnen noch jemand anders zum Nachtheil gereichen kann.

Einer von meinen hiesigen guten Freunden ist entschlossen, seinen Sohn der Handlung zu widmen. Es findet sich Gelegenheit, daß er denselben bey dem Herrn Cajus unter gewissen Bedingungen, in die Lehre geben kann. Er ist aber dem Vater so wenig bekannt, als mir, und gleichwol möchte dieser einige Nachricht haben, ob der Herr Cajus eine gute Handlung führet? Ob er fähig ist, seinen Leuten guten Unterricht mitzutheilen? Ob er verheyrathet und ein braver Haushälter ist? Ob er seine Bediente eingezogen hält, oder denselben viele Freyheiten verstattet, und ob man sonst eine gute Erziehung von ihm erwarten kann?

Ertheilen Sie mir auf diese Puncte eine geneigte Antwort; Sie werden mich Ihnen dadurch ungemein verpflichten. Befehlen Sie dagegen frey, wenn Sie mich im Stande finden, Ihnen zu dienen. Ich beharre mit der Versicherung, stets zu verbleiben 2c.

Ein und sechszigster Brief.

Antwort.

Sie verlangen einen aufrichtigen Bericht wegen dem hiesigen Herrn Cajus. Es ist mir sehr lieb, daß ich Ihnen nichts anders, als alles Gute von ihm melden darf, indem

es mich jederzeit schmerzet, wenn ich der Wahrheit zur Ehre, Dinge von meinem Nebenmenschen entdecken soll, die ihm nicht zur Ehre gereichen, und die man aus Liebe verbergen sollte. Befürchten Sie das letztere nicht von mir; ich darf Ihnen nur das sagen, was alle die wissen, die den Herrn Cajus von Person kennen: so sage ich genug zu seinem Ruhme. Doch ich muß jeden Punkt, um den Sie mich fragen, gehörig beantworten.

Seine Handlung ist groß und weitläuftig; sie bestehet in eigenen, Commissions- und Speditionsgeschäfften. Er betreibet sie in der besten Ordnung, und hat Einsichten genug, denenjenigen, welche ihm zum Unterricht anvertrauet werden, alles das beyzubringen, was von einem geschickten Handelsmann gefordert wird.

Er ist verheyrathet; seine Haushaltung ist frey, uneingeschränkt, aber ordentlich; seinen Handlungsbedienten verstattet er alle erlaubte Freyheiten. Es gereichet ihm zur Freude, wenn sie, nach verrichteter Arbeit, durch einen rühmlichen Umgang mit andern, sich ein Vergnügen machen. Seine Erziehung ist überdem so beschaffen, daß diejenigen, die unter seiner Aufsicht aufwachsen, sich nicht fürchten dürfen, mit Menschen von allerhand Stande umzugehen.

Sehen Sie, das ist die wahre Abbildung des Herrn Cajus. Ich hasse die Unwahrheit so sehr, als die Schmeicheley. Durch einen öftern Umgang mit ihm habe ich ihn sehr genau kennen lernen. Ich muß Ihnen zum Beschluß noch das mittheilen, was er jüngsthin einem seiner Nachbarn antwortete, der über sein Betragen gegen seine Bedienten einige Anmerkungen machte.

Sie müssen nicht glauben, so sprach er, daß man durch eine sklavische Eingezogenheit seiner Leute gute Menschen erziehet; sie verleitet dieselben vielmehr zu den unmäßigen Ausschweifungen; man bedienet sich jeder Gelegenheit, und wenn man sie findet, so ist die Freyheit so neu, daß man sie nicht anders, als zu seinem Verderben, zu gebrauchen weis; dies ist ganz natürlich. Ich lasse daher meinen Bedienten völlige Freyheit. Sie müssen ihre Arbeit gehörig verrichten, und wenn sie das thun, so mögen sie sich nachher außerhalb ein Vergnügen machen, wenn sie es nicht in meinem Hause finden können. Ich verlange aber, daß sie sich ordentlich aufführen, und daß ich nichts Anstößiges von denselben zu hören bekomme. Sehen Sie, so habe ich das Vergnügen, daß sie mit Lust arbeiten, daß sie beständig aufgeweckt und munter sind; anstatt daß sie sonst

verdrossen und mürrisch, und mir und ihnen selbst zur Last seyn würden, oder daß ich vielleicht, wie viele, jedes Vierteljahr auf andere Bediente müßte bedacht seyn. Erspare ich mir nicht so vielen Verdruß, und mache ich nicht dadurch meine Leute glücklich, und verbindlich, daß sie mich wirklich lieben, und das, was meinen Nutzen betrift, mit mehr Fleiß beherzigen, als wenn ich sie zu Sklaven machte? u. s. w.

Heißt dies nicht edel gedacht? Ich werde den Sohn Ihres Freundes glücklich schätzen, wenn er einen so verehrungswürdigen Lehrer findet. Lassen Sie ihn ja diese Gelegenheit nicht versäumen; sie ist zu vortheilhaft, und nur sehr selten zu finden.

Leben Sie wohl. Leben Sie immer glücklich; so wird es mich freuen. Ich bin mit den Empfindungen der aufrichtigsten Freundschaft rc.

Zwey und sechszigster Brief.

Andere Antwort auf den sechszigsten Brief.

So gerne ich sonst Ihren Befehlen Folge leiste, mit so viel Mißvergnügen muß ich es diesmal thun.

Sie

Sie fragen mich um die Handlungs- und Haushaltungsumstände des Herrn Cajus, die ich Ihnen nicht ohne Mitleiden würde entwerfen können. Ich bedaure denjenigen, den der Himmel so sehr hasset, als er ihn bey der Mittheilung seiner Gemüthsgaben muß gehasset haben. Auf seine Handlung habe ich nichts zu sagen; sie ist ansehnlich genug, etwas zu lernen: Allein, was würde es Ihrem Freund nutzen, wann er seinen Sohn nach einem Vierteljahr mit weniger gesunden Vernunft zurück bekommt, als er bey seiner Herkunft haben möchte? Rathen Sie ihm ab. Allein, glauben Sie nicht, daß ich dieses aus besondern Absichten melde; es wäre unverantwortlich, Ihnen eine Sache zu verschweigen, die einem jeden so bekannt ist, als mir, und die ich nicht einmal nöthig habe, Ihnen im Vertrauen zu entdecken.

Beehren Sie mich ferner mit Ihren werthen Befehlen; ich werde Ihnen jederzeit mit Vergnügen dienen, und keine Gelegenheit vorbeygehen lassen, Ihnen zu bezeugen, wie vollkommen ich bin rc.

Drey und sechszigster Brief.

Mit Wehmuth muß ich Ihnen das Absterben meines geliebten Ehemannes vermelden. Es hat der Vorsicht gefallen, ihn, nach einer kurzen Krankheit, am 4ten dieses, im 44sten Jahr seines Alters, aus dieser Zeitlichkeit abzufordern.

Dieser Sterbfall ist mir sehr schmerzlich; ich bin dadurch in den betrübtesten Wittwenstand versetzet worden. Gönnen Sie mir ein Christliches Mitleiden. Würdigen Sie mich der Freundschaft, die Sie meinem seligen Mann erwiesen haben.

Ich werde die Handlung nächst göttlicher Hülfe fortsetzen. Merken Sie meine Unterterschrift geneigtest an, und beehren Sie mich mit vielen Befehlen.

Der Höchste bewahre Sie vor allen schmerzhaften Zufällen! Er erhalte Sie bis in das späteste Alter bey unverrücktem Wohlseyn. Ich fühle, wie empfindlich es ist, dasjenige zu verlieren, was man liebet. Spät, sehr spät müsse Sie die Traurigkeit drücken, die ich jetzt empfinde — Ich habe die Ehre, zu seyn ꝛc.

Vier

Vier und sechszigster Brief.

Antwort.

Die Nachricht von dem Absterben Ihres Herrn Eheliebsten hat mich sehr gerührt. Ich habe alles das gefühlet, was man bey dem Verlust eines so theuren Freundes empfinden kann. Ich nehme aufrichtig Antheil an Ihrer Betrübniß, und flehe den Höchsten an, Ihnen diesen Verlust durch eine ununterbrochene Reihe von Glückseligkeiten zu ersetzen.

Es wird mir ein besonderes Vergnügen erwecken, wenn Sie bey der Fortsetzung der Handlung mich Ihres Zutrauens zu würdigen gelieben. Ich habe Ihre Unterschrift angemerket, und wünsche Ihnen dazu, und zu allen Ihren Unternehmungen einen verneuten Segen.

Für Ihren geneigten Wunsch danke ich Ihnen auf das verbindlichste. Nie müssen Sie so, wie jetzt, betrübet werden. Freude und Zufriedenheit muß Ihnen folgen, ein dauerhaftes Glück muß Sie begleiten, wenn mich Ihr Schicksal erfreuen soll. Leben Sie wohl, immer wohl. Ich bin mit vieler Hochachtung 2c.

Fünf

Fünf und sechszigster Brief.

Wir beziehen uns an unser letzteres vom 16ten dieses, seitdem haben wir keine von Ihren lieben Briefen erhalten.

Dieser dienet demnach zur Begleitung der Einkaufrechnung über

3. Stück Coignac Branntewein, und
1. Stück hiesigen,

die wir Ihrer Ordre zufolge gekauft, und in dem Schiff, die Königinn Juliana, Schiffer Liddel, an den Herrn Claasen nach Altona abgeladen haben; der Betrag ist Livres 600: 10.

Wir haben dagegen heute auf erwähnten Freund dafür entnommen

Cronen 200: 10. 2 Uso. —

und ihm davon Nachricht ertheilet; auch haben wir ihm wegen der Versicherung das Nöthige gemeldet.

Sie werden die Güte des Brannteweins unverbesserlich finden; doch vermuthlich den Coignac etwas theuer, wovon wir das Eigentliche gerne wissen möchten.

Schreiben Sie uns doch, wie Ihnen der letzte rothe Wein gefallen, und ob Sie nicht mehr davon verlangen. Die Versendung könnte nun noch bey der kühlen Witterung recht gut geschehen.

Seit-

Seitdem man von unserer Seite angefangen, Repressalien gegen die Engländer zu gebrauchen, und ihre Schiffe in Verhaft zu nehmen, ist die Hoffnung zum Vergleich völlig verschwunden. Der Martinique Caffe ist daher, u. s. w.

Nach wiederholter Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste, beharren wir mit vieler Hochachtung ꝛc.

Sechs und sechszigster Brief.

Schon sehr lange ist es, daß ich nicht an Sie geschrieben habe. Sie werden doch noch mein Freund seyn, und mir verzeihen, daß ich Ihnen jetzo beschwerlich falle? Ich bin dieß versichert, sonst würde ich meine Anfrage an jemand anders gerichtet haben. Sie bestehet darinn:

Ich weis, daß bey Ihnen ein Schiffer fertig lag, nach Lissabon abzugehen, als man die Nachricht von dem Verderben dieser Stadt erhielte, und daß derselbe nicht abgegangen ist. Nun möchte ich gerne wissen, ob er seine ganze Ladung, oder nur einen Theil davon gelöschet? Ob ein jeder Einlader seine Güter bey der Ausladung zu sich genommen, oder ob die-

sel-

selben alle zusammen unter obrigkeitlicher Verwahrung gehalten werden, damit der Schiffer so lange gedeckt ist, bis die Verladungsscheine von Lissabon zurück kommen? Wenn ein Connossement verloren gehet, wie man seine Güter auf eine andere Art bekommen, und den Schiffer von aller Ansprache befreyen kann? Und endlich, da der Schiffer so lange nicht warten kann, bis ihm alle Verladungsscheine eingeliefert worden, auf welche Art man ihn sichert, daß er in Lissabon nichts zu befürchten hat?

Ertheilen Sie mir auf alle diese Puncte einen geneigten Unterricht; Sie werden mich dadurch ungemein verpflichten. In allen Fällen, da Sie sich meiner bedienen wollen, werde ich Ihnen Merkmale von meiner Bereitwilligkeit zu geben trachten. Ich beharre, in Erwartung Ihrer Antwort, mit vieler Hochachtung rc.

Sieben und sechszigster Brief.

Antwort.

Ihr Verlangen bedarf keiner Entschuldigung. Jede Gelegenheit, da ich Ihnen etwas Angenehmes erzeigen kann, dienet mir zum Vergnügen; und daher werde ich Ihnen auch je-

jetzo alles das mittheilen, was mir wegen dem nach Lissabon bestimmten Schiffe bekannt ist.

Das Schiff lag bereits an der Mündung unseres Flusses, als man die betrübte Nachricht von Lissabon vernahm. Die Einlader versammleten sich sogleich, und durch die Mehrheit der Stimmen wurde beschlossen, dem Schiffer durch einen Boten den Befehl zu schicken, wiederum herauf an die Stadt zu kommen; welches dann auch geschahe.

Die Interessenten waren inzwischen sehr uneinig in ihren Meynungen. Der eine wollte seine Güter wieder löschen, der andere verlangte, daß der Schiffer seine Reise fortsetzen sollte, und nach andere wollten haben, er sollte noch einige Zeit liegen bleiben, bis man nähere Nachrichten von Lissabon hätte. Diese gegen einander laufende Meynungen machten, daß 5 Versammlungen fruchtlos abliefen. Die Rheder des Schiffs traten ebenfalls auf, und verlangten von den Einladern eine Ersetzung des Schadens, der aus diesem Aufenthalt für das Schiff nothwendig entspringen müßte; auch dazu wollte man sich nicht verstehen. Erstere brachten es endlich dahin, daß von dem Magistrat eine Commißion ausgesetzet wurde, welche diese weitläuftige Sache folgendermassen entschied; nemlich

1. Jeder

1. Jeder Einlader könne seine Güter wiederum zurück nehmen, oder in dem Schiff lassen.

2. Für die Güter, welche gelöschet würden, solle die ganze Fracht bezahlet werden. Die Hälfte dieser Fracht gehöret dem Schiff; und der andere Theil wird zur Bestreitung der auflaufenden Unkosten angewandt; wenn dieser aber nicht zureichet, so soll die ganze Ladung nach einer Repartition oder Berechnungen über die Frachten, sowol der gelöschten als ungelöschten Güter, zum Beyschuß verbunden seyn.

3. Soll jeder Einlader sich in dem Protocoll verschreiben, in Zeit von 4 Monaten seine Connossementer einzuliefern, und dem Schiffer zu allen Zeiten für alle Ansprache haften.

Es wurden darauf, dem ersten Artikel zufolge, ein Theil der Güter gelöschet, und an deren Statt stund es dem Schiffer frey, wieder so viel einzunehmen, als er würde bergen können.

Ferner werden ihm, nach dem zweyten Artikel, ohne die halbe Fracht, auch noch alle Unkosten, Kost und Lohn des Volks, die Lüchter Miethe, und was sonst bey dem Ausladen er-

erfordert worden, vergütet, und das von dem Tag an, da er hätte in See gehen können, bis auf den Tag, da er wirklich in See gegangen ist.

Ueber die gelöschten Güter bekommt der Schiffer von dem Magistrate einen Mortificationsschein, des Inhalts, daß alle die darinn nach Zeichen und Numern verzeichneten Güter, auf Verlangen der Einlader, und auf obrigkeitlichen Befehl wiederum ausgeladen worden, und daß daher die Obrigkeiten eines jeden Orts den Schiffer auf erfolgenden Anspruch beschützen mögen.

So viel kann ich Ihnen von diesem Vorfall melden, der in seiner Art hier ver erste war: GOtt gebe, daß er auch der letzte sey.

Ich danke Ihnen höflichst für Ihre Anerbietungen; ich werde mich derselben bey vorfallenden Gelegenheiten bedienen, und Ihre Bereitwilligkeit jederzeit zu schätzen und zu verehren wissen. Leben Sie wohl. Befehlen Sie mir, wenn ich Ihnen ferner zu dienen im Stande bin. Ich habe die Ehre, zu beharren 2c.

Acht und sechszigster Brief.

Mein Bruder in London, der die Ehre Ihrer Bekanntschaft geniesset, meldet mir, daß Sie mit unseren Wollenwaaren handeln. Ich nehme daher die Freyheit, Ihnen meine Dienste in dem Einkauf derselben ergebenst anzubieten. Boy, Kersey, Schalon, Rasch, Sargen 2c. werden hier am besten und in der Menge fabriciret. Die dermaligen Preise werden Sie aus untenstehendem Verzeichniß ersehen.

Ohne die Einkaufskosten liefere ich Ihnen diese Waaren bis Hull frey an Bord, für 2 p. Ct. Provision, nebst 30 ß. Sterl. Landfracht, Zölle und andere Kosten; ich glaube nicht, daß Sie wohlfeiler bedienet werden von andern. Machen Sie einen Versuch mit mir; Sie haben von mir alle Treue und Aufrichtigkeit zu erwarten. Sie werden zugleich finden, daß der Einkauf hier 2 bis 3 p. Ct. minder als in London geschehen kann.

Sie werden mich besonders verpflichten, wenn Sie mich bey solchen bekannt machen wollen, die in Manufacturwaaren handeln. Ich werde einen jeden so bedienen, daß Sie keine Klage über mich vernehmen werden. In

Er-

Erwartung vieler Ihrer werthen Befehle, habe ich die Ehre, mich zu nennen 2c.

Neun und sechszigster Brief.

Wie schwer wird es mir, die Feder anzusetzen! Jedoch ich muß; Sie haben sich, während unserer Bekanntschaft, als ein redlicher Freund gegen mich aufgeführet. Ich muß Ihnen beweisen, daß ich es nicht weniger bin.

Einliegend übermache ich Ihnen in meinem eigenen Wechselbriefe:

Rthlr.	550.	—.	auf Joh. Peter Herman
= = =	675.	36.	auf Joh. Leisner
= = =	874.	12.	auf Joh. Jacob Schmidt.
Rthlr.	2100:	—	3 Wochen vom 2ten dieses;

die erstere liegen angenommen bey dem Herrn Eggers. Fordern Sie darauf die Bezahlung, diese kann Ihnen nicht geweigert werden. Den Rest Ihres Vorschusses müssen Sie mir, Ihrem unglücklichen Freunde, aufopfern. Ich habe meinen Freunden zu viel getrauet; ich liebte die Redlichkeit, ich glaubte, sie bey andern auch zu finden, und eben dadurch werde ich in die allermitleidenswürdigsten Umstände versetzet.

Die heutige Post bringet mir die betrübte Nachricht, daß die Herren O. et N. Rthlr. 8000: — von meinem Wechsel unbezahlet zurück laufen lassen müssen. Verschiedene wenig wichtigere Unfälle haben mich nicht kraftlos machen können; allein dieser Austritt, und ein wider Recht und Billigkeit verlorner Proceß stürzen mich darnieder. Einige Tage werde ich mich noch halten können, und dann — o Himmel, welches Schicksal! — und dann alle meine Haabseligkeiten meinen Gläubigern überlassen müssen.

Beklagen Sie mich, mein Freund! Ich bin unglücklich, und kann vielleicht andere unglücklich machen. GOtt ersetze es denen, die ich in Schaden bringe. Er ist mein Zeuge, wie sehr mich dieser Unfall kränket, und wie wenig ich darinn denen ähnlich bin, die Andere auf eine solche Art des Ihrigen berauben. Ach trösten Sie mich, trösten Sie mich, mein Freund! ehe ich mich der Verzweiflung ergebe. Welche Schande wird meinen bisher ehrlichen Namen beflecken — Abscheulicher Gedanke! Entziehen Sie mir doch deswegen Ihre Liebe nicht, wenn ich sie gleich nicht mehr verdiene. Ich bin unglücklich; doch kann man mich keines andern Fehlers beschuldigen, als daß ich meinen Freunden zu viel getrauet — Vor der

Welt

Welt und meinen Freunden verborgen, werde ich meine Zuflucht nach Offenbach nehmen, und mich in den Armen meines Bruders der ganzen Wuth meines Schicksals überlassen. Kümmerlich werde ich bey ihm meine übrigen Lebenstage zubringen, und mein voriges Glück beweinen müssen. Ich erwarte da eine tröstliche Antwort von Ihnen. Die Vorsicht sey Ihnen geneigter als mir, sie bewahre Sie für allen unangenehmen Zufällen, und ersetze Ihnen den Schaden hundertfältig, den Sie an mir leiden müssen. Dies wird mich in meinem Unglück trösten, da niemand vollkommener seyn kann, als ich rc.

Siebenzigster Brief.

Antwort.

Sie werden sich unmöglich die Bestürzung vorstellen können, welche sich meiner, bey der Durchlesung Ihres Briefes vom 10ten dieses, bemeisterte. Ihre Redlichkeit, Ihr Unglück, Ihre Denkungsart, alles dieses hat mich auf das empfindlichste gerühret. Die übermachte Rthlr. 2100: — überzeugen mich völlig, daß Sie noch die edlen Gesinnungen besitzen, die ich bisher an Ihnen verehret habe,

 und

und die jetzo mein Mitleiden gegen Sie vergrössern.

Ich würde eine sehr niederträchtige Seele verrathen, wenn ich den Verlust von Rthlr. 500 in Betrachtung ziehen wollte. Wie gerne würde ich ihnen noch einmal so viel beysetzen, wenn ich Ihnen damit helfen könnte. Allein ich befürchte, daß Ihre Wunde zu groß ist, und daß ich Ihnen nicht würde helfen können, ohne mich selber kraftlos zu machen.

Der Austritt des Herrn O. et N. ist auch hier schon bekannt. Allein man hat Hoffnung, daß er nicht so schlecht ausfallen wird, als man Anfangs befürchtete. Ich wünsche es herzlich um Ihrentwillen, damit Sie die Zufriedenheit haben mögen, den Verlust Ihrer Gläubiger zu vermindern. Ich werde allem, was diese vornehmen, beypflichten, wenn es der Billigkeit gemäß ist; und sollten Sie, mein Freund, die Fortsetzung Ihrer Geschäffte wieder unternehmen, so können Sie sich von mir die kräftigste Unterstützung versprechen.

Hören Sie auf, Ihrem Unfall so stark nachzudenken. Er ist sehr gemein in seiner Art; Allein wenige sind so frey von Beschuldigungen, als Sie es sind. Derjenige, der durch offenbare Unglücksfälle, und nicht aus Muthwillen, so weit gebracht wird, verdienet

das Mitleiden eines jeden. Trösten Sie sich damit, mein Freund! Alle, die Sie kennen, bedauren Sie, und würden es unverantwortlich nennen, Sie so zu verschmähen, als Sie es befürchten.

Es ist wahr, Sie haben den Herrn O et N. zu viel getrauet. Die jetzigen Zeitläufte erfordern mehr Vorsicht; doch bleibt ihr Versehen ein Fehler, den alle diejenigen begehen, die große Geschäffte treiben. Verbannen Sie daher den übermäßigen Schmerz; trösten Sie sich mit der Hoffnung, daß die Vorsicht noch viele Wege hat, Ihnen wieder aufzuhelfen. Dieß sind einige von den Stunden der Versuchungen, die uns zuweilen bestimmet werden, unsere Standhaftigkeit auf die Probe zu setzen. Sie dauren nur eine Zeitlang. Nach dem Sturm kann wieder eine heitere Stille erfolgen. Sie können die Annehmlichkeiten derselben noch genießen, wenn Sie jenen standhaft aushalten. Thun Sie es doch, und erwegen Sie, daß Ihr ganzer Verlust in zeitlichen Gütern bestehet, und daß Ihr ehrlicher Name von niemand mit Grund kann angetastet werden.

Ich wünsche übrigens, daß Ihre Widerwärtigkeiten bald ein Ende nehmen, und Sie und ich das Vergnügen haben mögen, einander so nützlich als vordem zu seyn. Wün-

schen Sie dieses mit mir. Empfehlen Sie mich Ihrem Herrn Bruder, und glauben Sie, daß ich noch, wie sonst, so auch immer verbleiben werde ꝛc.

Ein und siebenzigster Brief.

Es ist mir Ihr werthes Haus vor einiger Zeit durch meinen werthen Freund, den Herrn A. zum Einkauf verschiedener Leinwandten angepriesen worden. Ich habe ihm versprochen, bey der ersten Gelegenheit einen Versuch mit Ihnen zu machen, um zu erfahren, ob ich die Vortheile bey Ihnen finden kann, deren er mich versichert.

Da ich gegenwärtig eine Parthey $\frac{5}{4}$ breite Brettagnes gebrauche, so nehme ich hiermit die Freyheit, Sie zu ersuchen, 2000 Stück in 16 Kisten verpackt, von dergleichen Linnen für meine Rechnung zu erkaufen, fürnämlich aber dahin zu sehen, daß die Beschaffenheit einer jeden Kiste gehörig steige, und das ganze Sortiment nicht höher als 4 Mk. 6 ß. Banco das Stück frey hier geliefert zu stehen komme. Die Waare muß aber, was die Güte, Bleiche und Bereitung betrift, vollkommen preiswürdig seyn. Ich hoffe, Sie werden noch so viel von der letzten Sommerbleiche

übrig

übrig haben, daß Sie mich damit versehen können, denn ich kann diesmal die Frühjahrbleiche nicht abwarten. Ich erwarte demnach die Versendung auf das schleunigste über Lüneburg, damit ich diese Parthie mit dem ersten Schiff nach dem bestimmten Ort abladen kann.

Für den Belauf der Waaren können Sie sich bey der Absendung auf den Herrn B. in Breßlau erholen, der Ihre Wechsel, meiner Ordre zufolge, mit aller Ehre begegnen wird. Es wird mir übrigens sehr angenehm seyn, wenn dieser Versuch so ausfällt, daß ich dadurch ermuntert werde, Sie mit ansehnlicheren Bestellungen zu beschweren; welches allein von Ihrer Fürsorge für meinen Nutzen abhängt.

Ich bin mit vieler Ergebenheit ꝛc.

Zwey und siebenzigster Brief.

Ihre angenehme Zuschrift vom 6ten Merz habe ich zu rechter Zeit erhalten.

Die auf mich entnommene Rthlr. 2000: — Banco an C. habe ich bereits angenommen, und werde sie auf Verfallzeit gehörig einlösen.

Der gesandte Auszug meiner laufenden Rechnung hat sich beym Nachsehen richtig be-

funden, und der Saldo ist Ihnen mit Rthlr. 210: — auf das neue belastet worden.

Sollte der Herr Fleischer in Hirschberg für meine Rechnung ungefähr 4000 Rthlr. Kaisergeld entnehmen, so bitte solche anzunehmen, und davon, nebst Vermeldung des Courses, Nachricht zu geben, da ich dann Ihnen dafür, entweder kurzsichtige Remesse ertheilen, oder sie beordern werde, auf mich zu ziehen.

Ich beharre, nach freundlicher Begrüßung rc.

Drey und siebenzigster Brief.

Ihre beyden Briefe, vom 28 Jenner und 12ten dieses, sind mir wohl geworden. Sie senden mir mit dem ersteren eine Verkaufrechnung über meine 8 Kisten Estopillas, welche ich zwar richtig befunden, und gleichförmig bebuchet habe; allein ich weis nicht, aus was für Ursachen Sie gerade wider meine Ihnen ausdrücklich ertheilte Ordre verfahren, meine Güter an zwey Leute bis auf die Zurückkunft der Flotte zu verkaufen, da ich Ihnen gemeldet, meine Waaren nicht länger als auf 3 Monat Zeit zu verkaufen, und nun kann es wol Jahr und Tag dauren, bis ich die Bezahlung bekomme. Solche Freyheiten muß ein

Com-

Commißionair nicht nach seinem eigenen Gutdünken nehmen, sondern er thut weit besser, die Ordre des Eigeners zu beobachten, und wenn sie nicht erfullet werden kann, lieber erst neue Verhaltungsbefehle einzuholen.

Der Preis, den Sie für meine Schleyer gemacht, hat gar keine Gleichheit gegen die lange Zahlungszeit, indem ein anderes dortiges Haus die nämliche Preise auf 2 Monate bedungen. Die Leinenhandlung ist anjetzo überdem so beschaffen, daß man nicht Ursache hat, sich im Verkauf zu übereilen, sondern besser thut, preiswürdige Waaren anzuhalten, so solche in kurzem höher gehen werden.

Sie geben mir auf diese Art schlechten Anlaß, Ihnen mehrere Güter zuzusenden. Ich will es wol noch einmal versuchen, wenn Sie sich entschliessen wollen, für die Käufer meiner Waaren Bürge zu seyn, (del Credere zu stehen) sonst aber nicht. Ich erwarte hierüber Ihre Erklärung mit der rückgehenden Post, und verbleibe unterdessen rc.

Vier und siebenzigster Brief.

Aus Liebe und Hochachtung gegen Sie, habe ich die mit Ihrer werthen Zuschrift vom

vom 25sten des vorigen Monats auf mich entnommen zu haben, berichtete

Rthlr. 1200. — } 3 Wochen vom 25sten März an
. . . 800. — } Friedrich Christian Wurmb

noch angenommen, und will dieselbe auf Verfallzeit auch gehörig einlösen. Allein ich bitte Sie gar sehr, mich künftig mit einem solchen Ziehen zu verschonen, denn es ist meine Sache gar nicht, mit hin und her traßiren meinen Credit zu schwächen; ich versichere Sie daher hiermit nachdrücklich, daß ich auf diesen Fuß keine Wechsel mehr von Ihnen annehme, sondern sie mit Protest zurück kehren lassen werde.

Gegen obige Rthlr. 2000: —. erwarte ich kurzsichtige Rimessen, damit ich solche nicht auf Sie entnehmen darf.

Nach jetziger Beschaffenheit der Handlung, finde ich nicht, daß zwischen Ihnen und mir etwas zu unternehmen ist, so einigen Vortheil erwecken kann. Wir müssen also wol günstigere Zeiten abwarten, und dann bin ich nicht abgeneigt, mich mit Ihnen näher einzulassen.

Ich bin, u. s. w.

Fünf und siebenzigster Brief.

Weil Ihr letztes angenehmes Schreiben, vom 6ten dieses, dem Einhalt nach,

keiner

keiner weiteren Erwähnung bedarf, so übergehe ich denselben mit Stillschweigen.

Dieses dienet nur, Sie freundlichst zu ersuchen, mir aufrichtigst zu melden, ob man dasigem Herrn Otto ohne Gefahr 5 bis 6000 Mk. sicher anvertrauen kann. Derselbe giebt mir mit jüngster Post eine Ordre zum Einkauf verschiedener Waaren, welche ungefähr so viel betragen werden; er meldet zugleich, daß er auf Empfang der Rechnung mir die Gelder übermachen wolle.

Da ich diesen Herrn gar nicht kenne, und mich nicht gerne auf solchen Fuß mit jemand einlasse, wenn ich nicht weis, daß ich mit einem sicheren und nicht kritischen Manne zu thun habe; so werde ich seinen Brief nicht eher beantworten, bis ich von Ihnen einigen Unterricht, in Ansehung seiner Umstände, erhalten habe. Ich erbitte mir dieselbe ohne Zeitverlust. Wenn ich Ihnen dagegen in solchen oder andern Fällen zu dienen fähig bin, so befehlen Sie frey. In Erwartung einer geneigten Antwort habe ich die Ehre zu beharren ꝛc.

Sechs

Sechs und siebenzigster Brief.

Ich kann nicht umhin, Ihnen mein Mißvergnügen zu bezeugen, daß Sie bey dem Herrn Rippel in Paris, zur Annahme meiner für Ihre Rechnung auf denselben gethanen Tratta von 8000 Livres, nicht die nöthige Verfügung gemacht haben. Da ich sonst mit ihm nicht in Bekanntschaft stehe, so hat er, aus Mangel Ihrer Nachricht, meine Wechsel mit Protest zurück laufen lassen, welches mir sehr nahe gehet, und meinen guten Namen nicht wenig schwächet.

Ich habe alle Vorsicht gebraucht, und konnte mir diesen Vorfall um so weniger vorstellen, da Sie mich versichert, daß Sie mit der vorigen Post dem Herrn Rippel schon die Gelder zur Bedeckung der 8000 Livres übermachet hätten. Man kann also sehr wenig auf Ihr Wort bauen, und ich werde mich hüten, mir einen solchen Streich zum zweytenmal spielen zu lassen.

Einliegend bekommen Sie die Rechnung für den Rückwechsel, (recambio) dessen Belauf ich mit dem ehesten mir zum vollen zu übermachen bitte.

Capitain Birck ist ehegestern in See gegangen; ich wünsche, daß er bald bey Ihnen erscheinen möge.

Ich bin u. s. w.

Sieben und siebenzigster Brief.

Ihr gänzliches Stillschweigen auf meine drey Briefe von — mit denen ich Sie andringend ersuchte, meine Jaurische Linnen so gut als möglich abzusetzen, befremdet mich nicht wenig. Will man denn in Hamburg gar keine Linnen mehr kaufen, oder haben Sie etwa von andern Freunden Parthien in Händen, die Sie den meinigen vorziehen? Letzteres will ich nicht hoffen, weil ich sonst in der Meynung, die ich von Ihrer Freundschaft hege, mich sehr betrügen würde; ich will vielmehr dafür halten, daß der überall herrschende Geldmangel viele Leute, die noch wol eine oder andere Unternehmung wagten, daran verhindert.

Ich wiederhole gleichwol meine Bitte, allen Ihren Fleiß anzuwenden, meine Jaurische Linnen im höchstmöglichsten Preis je eher je lieber abzusetzen, damit ich doch einmal dieses Lager, das schon drey Jahre lieget, wegschreiben, und auf ein frisches besorgt seyn kann.

Wie lautet bey Ihnen die jüngste Nachricht von Lissabon? Lauft von diesem Ort noch keine Ordre auf Brettagnes ein? Es muß doch gewiß, wann nur erst die Ruhe wieder hergestellet ist, daselbst starke Nachfragen nach Linnen seyn, und die Preise werden dadurch bey Ihnen gewiß höher gehen.

In Erwartung Ihrer Antwort und einer vortheilhaften Verkaufrechnung verbleibe ich stets ꝛc.

Acht und siebenzigster Brief.

Wann ich mein Geld nicht meistentheils in verschiedenen Arten von Handlungen angeleget hätte, so würde ich Ihr Anerbieten, mich für die Hälfte in eine Parthie blau Holz zu intereßiren, mit Vergnügen annehmen, weil ich dafür halte, daß es gut ausschlagen kann. Da aber meine Cassa solches gegenwärtig nicht erlaubet, so danke ich Ihnen für die Freundschaft, die Sie mir hierdurch erzeigen; ich werde nicht ermangeln, mich derselben zu bedienen, wenn ich besser im Stande dazu bin, als jetzt.

Finden Sie es rathsam, Ihnen eine kleine Parthie Pottasche zum Verkauf zu senden, so wäre ich wol geneigt, für meine Rechnung, mit

mit dem ersten abgehenden Schiffer, zwanzig Fässer an Sie abzuladen; allein ich muß versichert seyn, daß ich auf den hiesigen Preis von 14 Mk. noch etwas verdiene, oder wenigstens nichts verliere. Ertheilen Sie mir hiervon Ihre Meynung.

Es wird mir sehr lieb seyn, wann es Ihnen gelinget, meine Forderung von dasigem Herrn Hans Jürgens völlig einzutreiben; jedoch geliehen Sie nicht zu hart mit Ihm zu verfahren, wenn Sie nicht augenscheinlich sehen, daß er sich nicht länger halten kann.

Was urtheilet man bey Ihnen von dem braunen Ingber, und wie ist gegenwärtig dessen Preis? Ich möchte es gerne wissen, um mich mit einer mir angebotenen Parthey darnach zu richten.

Ich bin u. s. w.

Neun und siebenzigster Brief.

Gestern ist der Fuhrmann Claas mit Ihren 5 Fässern Garn No. 10 in 14. hier glücklich erschienen. Es war eben zu der Zeit, da Capitain Dixon im Begriff war, seine Anker zu lichten, und seine Reise nach Hull anzutreten; mit vieler Mühe habe ich ihn dahin gebracht, daß er erwähnte 5 Fässer noch ein-

genommen hat. Einliegend ertheile ich Ihnen die Unkostrechnung darüber, für deren Betrag Sie mich mit Ldor. Rthlr. 15. 20 gr. zu creditiren gelieben. Das Connossement sende ich heute nach Hull an den Herrn Johann Ludwig Eggers.

Der Schiffer ist noch gestern unter Seegel gegangen, und da der Wind ihm günstig wehet, so hoffe ich, daß er bereits die See erreichet haben wird. GOtt geleite ihn!

Nach London liegen jetzo zwey Schiffe in Ladung, welche innerhalb 14 Tagen seegelfertig seyn werden. Haben Sie noch einige Güter dahin, so gelieben Sie mit der Absendung nicht zu säumen.

Nach Anerbietung meiner bereitwilligen Dienste, habe ich die Ehre, mit der größten Hochachtung zu verbleiben rc.

Achtzigster Brief.

Vor acht Tagen hatte ich die Ehre, Ihnen den Empfang und die Verladung Ihrer 5 Fässer Garn zu vermelden; welches ich hiermit bestätige.

Es ist mir sehr leid, daß ich mit gegenwärtigem ein betrübter Bote seyn muß; indem gestern die Nachricht eingegangen ist, daß das

Schiff

Schiff — auf den Jüttischen Küsten gänzlich zerschmettert ist, und Schiffer, Volk und Güter völlig zu Grunde gegangen, so daß man wenig Hoffnung hat, von der so reichen Ladung das geringste zu bergen.

Es schmerzt mich dieses Unglück um so mehr, da mir bekannt ist, daß Sie Ihre sechs Kisten Linnen nicht haben versichern lassen, und also diesen Schaden allein tragen müssen. Der Höchste wolle Ihnen denselben durch andere vortheilhafte Handlungen reichlich ersetzen.

Die gesammten Einlader dieses Schiffers haben sich heute versammlet, und beschlossen, einen in solchen Vorfällen erfahrnen Menschen auf das schleunigste nach den Strandplatz zu senden, um, wann etwa einige Güter aus dem verunglückten Schiff antreiben, für deren Bergung und Reclamirung die nöthige Sorge zu tragen, und von seinen Verrichtungen denen aus den Einladern erwählten beyden Deputirten sogleich Nachricht zu ertheilen.

Ich habe, als Ablader Ihrer sechs Kisten und noch anderer Güter, darinn gewilliget, weil ich urtheile, daß dieser Entschluß nöthig und nützlich ist; ich hoffe, es wird Ihnen solches nicht zuwider seyn, indem, wenn es wider Vermuthen fruchtlos ablaufen sollte, die

Kosten für jeden Einlader sehr wenig ausmachen können.

Im Fall noch einige Güter geborgen werden, so ist es nöthig, daß ich den Innhalt und Werth Ihrer sechs Kisten wisse. Senden Sie mir die Rechnung darüber, damit ich keine Gelegenheit zu einigem Aufenthalt gebe. Ich erwarte ferner, von Ihnen zu vernehmen, wie ich mich weiter verhalten soll; ich werde Ihrem Willen in allem genau folgen, und alles mögliche anwenden, Ihren Verlust zu vermindern, damit ich Sie überzeuge, daß ich mit Aufrichtigkeit und besonderer Hochachtung jederzeit mich nennen kann ꝛc.

Ein und achtzigster Brief.

Gestern hat man von dem zum Bergen der Güter des verunglückten Schiffers verordneten Manne die Nachricht bekommen, daß er verschiedene Waaren gefunden, von denen er ein Verzeichniß eingesandt hat. Es findet sich eine Kiste darunter, welche, nach dem Zeichen, von den Ihrigen ist; ich wünsche, daß es sich so verhalten mag. Verschiedene Stücke Leinwand sind angetrieben, an denen aber kein kenntliches Zeichen zu finden ist. Man erwartet mit der Morgen kommenden Post ein voll-

vollständigeres Verzeichniß und weitere Berichte, was er da ausrichtet.

Die mir mit Ihrem geliebten vom 5ten dieses gesandte Rechnung werde ich gehörig brauchen, und bey diesem Unfall nach Ihrer mir ertheilten freyen Ordre verfahren, als wenn der Schaden mir selber zur Last fiele.

Verlassen Sie sich hierauf, und glauben Sie, daß ich nicht unterlassen werde, Ihnen weitere zuverläßigere Nachrichten zu ertheilen, so bald es geschehen kann.

Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc.

Zwey und achtzigster Brief.

Aus Ihrem angenehmen Schreiben vom 6ten dieses ersehe ich mit Vergnügen, daß Sie sich entschlossen haben, einen Versuch meiner Bedienung auf die Art zu machen, wie ich es von andern gewohnet bin, nämlich, daß Sie mir freye Ordre ertheilen, nach Beschaffenheit der Conjunctur L. 20. bis 30, 000. für Ihre Rechnung anzulegen, ohne mir die Waaren vorzuschreiben. Ich werde nicht ermangeln, Ihren Befehl mit besonderer Sorgfalt zu erfüllen, damit Sie Ursache haben mögen, mich Ihres Zutrauens ferner zu würdigen.

Der Zustand der Handlung ist anjetzo so beschaffen, daß man beynahe nicht weis, auf welche Art man den wahren Nutzen seiner Freunde am füglichsten beobachten soll. Obgleich mit ziemlicher Gewißheit zu bestimmen ist, daß die jetzigen Preise von Caffee und Zucker höher, oder wenigstens nicht niedriger gehen werden, indem unsere Amerikanische Kaufleute keine Schiffe nach den Inseln ausgerüstet, folglich auch nichts von daher erwarten können: so ist dennoch zu befürchten, daß der dortige Markt durch die Anbringung der in England befindlichen ansehnlichen Partheyen von Zucker und Caffee vorerst wird überführet werden, und in dem Fall würde ich Ihnen durch meine Einkaufung wenig Vortheil bringen.

Von Indigo haben wir noch starken Vorrath, und der braune Ingber wird jetzo bey Ihnen nicht viel auswerfen. Von dem Wein muß ich gänzlich abstehen, weil Sie mir melden, daß Sie sich mit dieser nassen Waare nicht gern abgeben wollen, obwol, nach meiner Meynung, in Ansehung des sehr niedrigen Preises, wol noch etwas Ansehnliches darauf zu verdienen wäre, insonderheit, wenn sie Gelegenheit haben, den Wein aufzulegen, und höhere Preise damit abwarten können.

Wenn

Wenn ich alles dieses in Erwegung ziehe, so bin ich endlich der Meynung, daß es am besten seyn wird, Gelegenheit zu suchen, bey Geldbenöthigten Verkäufern eine gute Gattung Martinique-Caffee wohlfeil einzuthun; ich werde dieserhalb mein Bestes thun, und wenn es mir nach Wunsch gelinget, die Waare mit der ersten Schiffsgelegenheit an Sie abladen, und Ihnen von dem Eigentlichen Nachricht geben.

Es werden zwar hier viele Waaren auf drey bis vier Monate Zahlungszeit gekauft, allein man erhält dabey die Vortheile nicht, die bey der baaren Bezahlung zu finden sind, derhalben werden Sie darauf nicht sehen, sondern sich in allem auf mich verlassen, und versichert seyn, daß niemand vollkommener ist als ich rc.

Drey und achtzigster Brief.

Es thut mir sehr leid, daß ich Ihre Ordre auf 2000 Stiegen Paderborner Leinwand zu dem vorgeschriebenen Preis nicht erfüllen kann, indem sich der Verkäufer nichts will abdingen lassen. Können Sie die wenige Grote zulegen, so will ich den Kauf schliessen, und Ihnen die Waare auf das fordersamste einsenden.

Aus Ihrem wohlmeynenden Wunsch für die Fortdauer meines Wohlseyns, habe ich Ihre beständige Neigung gegen meine Person mit vieler Rührung ersehen. Der Höchste wolle auch Sie dieses Jahr, welches Sie hoffentlich vergnügt angetretten haben werden, in Gesundheit und allem selbst erwünschten Wohlergehn durchleben lassen; und Ihnen alle die Vortheile schenken, die Ihre redliche Bemühung hoffen lässet, und die ich Ihnen von Herzen wünsche. Erhalten Sie mir Ihre werthe Freundschaft, und seyn Sie versichert, daß ich nichts unterlassen werde, Ihnen von der meinigen alle verlangende Proben zu erzeigen.

Ob ich, wenn ich lebe, nächsten Sommer einmal zu Ihnen kommen dürfte, kann ich noch nicht bestimmen; sollte es aber geschehen, so wollte ich mich einmal recht mit Ihnen in dem lieben Altona freuen.

Ich verbleibe mit vieler Achtung rc.

Vier und achtzigster Brief.

Heute sind hier auf einmal vier Englische Posten angekommen, mit denen ich Ihre beyde geliebte vom — nebst Connossement und Einkaufrechnung über hundert Fässer Reiß, die

Sie

Sie für meine Rechnung eingekaufet, richtig empfangen habe. Ich habe die Einkaufrechnung nachgesehen, richtig befunden, und Ihnen den Belauf gut geschrieben.

Die darauf entnommene
Pf. Sterl. 300 : — an Johann Petersen
werden willig angenommen, und Sie dafür belastet.

Wenn der Schiffer nur bald mit den Reiß ankommt, so könnte diese Unternehmung gut ausfallen, sonst aber befürchte ich das Gegentheil.

Haben Sie Lust, in eine Parthey gelben Marrylandischen Toback für die Hälfte zu intereßiren, so bin ich entschlossen, 3 bis 400 Pf. Sterl. für meinen Antheil darinn anzulegen. Finden Sie es rathsam, diesen Vorschlag einzugehen, so müssen Sie auf feine Waare, die aber nicht über 3 Pf. kostet, Ihr Augenmerk richten; an der guten Sorte haben wir Mangel, schlecht und braune Waare aber im Ueberfluß.

Auf Ihre beyde Wechselbriefe von
L. 100: —} 2 Uso zu Lasten Christian
.. 150: —} Koopmann
werde ich die Annahme besorgen, in Verweigerungsfall aber dieselbe unter Protest für Ihre Rechnung annehmen, und zur Abforderung ge-

gen die zweyten bereit halten, worauf Sie sich verlassen können.

Ihre Versicherer auf die verunglückte Parthie Ingber bey dem Schiffer Rookes widersetzen sich sehr, den von dem Dispacheur berechneten Schaden zu vergüten, welches sehr unbillig ist. Unsere Assecuranzordnung sagt es ausdrücklich, daß sowol der Versicherer als die Versicherte, sich in allem dem Ausspruch dieses Mannes unterwerfen müssen. Ich werde denselben dies auch schon zeigen, wenn sie sich nicht bald entschliessen, in der Güte zu bezahlen.

Für die ertheilte Nachricht von den dortigen Umständen der Handlung bin ich Ihnen sehr verbunden. Ich bitte damit fortzufahren, und denjenigen dadurch ferner zu verpflichten, der mit aller Aufrichtigkeit beharret 2c.

Fünf und achtzigster Brief.

Beynahe hätte ich Ihnen heute wieder nicht geschrieben, und was würden Sie dann von mir gedacht haben? Ich gestehe es, Sie können mich jetzo schon einer Nachläßigkeit beschuldigen, die kaum zu verzeihen ist, und vielleicht thun Sie es auch; Jedoch lassen Sie nun einmal eine Großmuth sehen, die wenige besitzen, und vergessen Sie meinen begangenen

Fehler,

Fehler, welches Ihnen so viel leichter seyn wird, da Ihnen mein so langes Stillschweigen keinen Schaden verursachet hat.

Ihre 20 Ballen Pfeffer habe ich, nach Ihrem Verlangen, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen lassen; obgleich sie beschädigt waren, ist dennoch dafür ein höherer Preis gekommen, als man gesunde Waaren hier an der Börse verkaufet. Was dünket Ihnen davon? Der Neid der Käufer gegen einander war die Ursache, daß sich selber Schaden, und Ihnen Nutzen zuwege brachten. So mögen die Leute nur immer verfahren, wenn es Sie angehet; weder Sie noch ich werden darauf schmälen. Aber senden Sie mir keine so beschädigte Waare mehr; in der Folge möchte sich das Blatt wenden. Gemeiniglich wird man durch den Schaden klug.

Einliegend bekommen Sie die Verkaufrechnung darüber. Lassen Sie dieselbe nachsehen, und wenn sie richtig ist, mich für den Belauf, nach Abzug aller Unkosten, mit Banco Mk. 3540: — belasten. Creditiren Sie mich dagegen für den Betrag beykommender 2 Wechselbriefe,

von fl. 450: —] 14 Tage von heute auf Jo-
1050: —] hann Burton durch Ben von
——— Mechel ausgestellt.

Bo. fl. 1500: — à 33 St. Mk. mit Banco Mk. 1818: 3 —

Den Rest werde ich Ihnen, sobald die Gelder alle eingegangen sind, auch übermachen.

Was gilt das Pfernambukholz bey Ihnen, und was hat man für Gedanken von dieser Waare? Hier ist es sehr angenehm.

Ich empfehle mich zu Ihrem geneigten Andenken, und beharre nach Anerbietung u. s. w.

Sechs und achtzigster Brief.

Unter den vielen Schiffen, die vorige Woche hier eingelaufen sind, befindet sich auch das Ihrige, der Prinz Christian, welches zwar viele Stürme ausgestanden hat, doch frey von Schaden geblieben ist. Der Capitain hat bereits einen Anfang mit Löschen gemacht, und gedenket nächstkommende Woche ledig zu werden. Ich habe mir schon viele Mühe gegeben, ihn auf eine vortheilhafte Weise zu befrachten, aber es hat mir noch nie gelingen wollen, wie ich es wünsche, indem zu viel Schiffe hier sind. Wenn ich die Fracht-

gelder

gelder in Cassa habe, werde ich Ihnen solche unverzüglich übermachen.

Auf das Künftige aber will ich mir dergleichen Schiffsaddreßirungen verbeten haben, indem meine anderweitige Geschäffte mich außer Stand setzen, den Fleiß anzuwenden, den ich jederzeit Ihrem Nutzen aufzuopfern wünsche. Sie werden weit bessere Rechnung finden, wenn Sie sich an solche wenden, die beständig viele Schiffe an ihre Addresse haben. Bey diesen melden sich auch diejenige, die Schiffe gebrauchen, anstatt daß ich mich allein auf den Mäkler verlassen muß. Ich habe Ihrem Schiffer auch bereits die Bekanntschaft einiger solcher Häuser zugewiesen; er wird Ihnen am besten sagen können, wer ihm gefällt.

Wollen Sie mich mit der Zusendung von allerhand Arten Leinwand für Ihre Rechnung beehren, so hoffe ich, Sie zu überzeugen, daß ich die beste Gelegenheit habe, einen schleunigen und vortheilhaften Verkauf zu besorgen, und Ihnen ein vollkommenes Vergnügen damit zu verschaffen. Ich empfehle mich Ihnen hierzu bestens, und beharre stets rc.

Sieben und achtzigster Brief.

Da die Jahre, welche ich mich bey dem hiesigen Herrn Gontwid verbunden hatte, zu Ende laufen, so habe ich mich entschlossen, unter meinem Namen zu handeln. Ich werde mich hauptsächlich auf Commißiones legen, und nichts für meine Rechnung unternehmen, um denen Freunden, die mich ihres Vertrauens würdigen, desto mehr Ursache zu geben, von meiner Bedienung eine gute Meynung zu fassen.

Denjenigen, die mir Waaren zum Verkauf senden, will ich gestatten, nach Beschaffenheit der Umstände das $\frac{1}{4}$. oder die $\frac{1}{2}$te des Betrags auf mich zu entnehmen, gegen $\frac{1}{2}$ p. Ct. Interessen, bis die Gelder für die verkaufte Waaren eingehen. Wenn es verlangt wird, will ich auch andere Güter dagegen liefern, und sie die Zeit geniessen lassen, die man zur Bezahlung hier zustehet. An Gelegenheit zum Absatz fehlet es mir nicht, und ich hoffe meinen Freunden so zu begegnen, daß ein jeder meine Bedienung rühmen wird.

Dies habe ich Ihnen hiermit zu melden. Ich schmeichle mir, daß Sie mich Ihrer Befehle würdigen werden. Ein Versuch wird

Sie

Sie überzeugen, daß ich Ihres Zutrauens würdig bin. Wollen Sie einen Anfang machen, so rathe ich Ihnen, die rohe Zuckern allen andern Waaren vorzuziehen; diese werden gute Rechnung halten.

Ich empfehle mich Ihrer Freundschaft, und beharre, in Erwartung vieler Befehle, mit einer Hochachtung, die keinen Zusatz leidet rc.

Acht und achtzigster Brief.

Ihre mir sehr angenehme Zuschrift vom 12ten dieses mit Pf. Sterl. 1000: — Rimesse in sechs Wechselbriefen, habe ich gehörig erhalten. Ihre Großmuth und Redlichkeit, die ich daraus erkenne, rühren mich auf das empfindlichste, da ich sehen muß, daß Ihr guter Endzweck doch nicht erreichet werden kann.

Meine Sachen sind leyder so beschaffen, daß ich nicht mehr zu retten bin. Das Capital, welches ich bey dem N. in Paris verliere, ist gar zu wichtig, und diese Massa wird weniger oder nichts ausliefern, wie die letzteren Briefe melden. Beynahe alle meine zeitherige Unternehmungen sind widrig ausgefallen, und haben mein Vermögen so geschwächet, daß ich, zumal bey den jetzigen Zeiten, nicht sehen kann,

wie ich den Schaden in 10 Jahren wieder gut mache. Was soll ich also thun? Ich sehe keinen andern Weg, als meine Sachen meinen Gläubigern zu übergeben, und von Ihrer Güte zu erwarten, wie sie mit mir verfahren wollen. Dies will ich Morgen thun. Um aber Ihre Großmuth, so gut ich kann, zu erwiedern, so sende ich Ihnen einliegend oberwähnte sechs Wechselbriefe von 1000 Pf. Sterl. zurück, damit Sie nicht zu Ihrem Schaden meinen Nachlaß verbessern.

Nach dem gemachten Ueberschlag denke ich, daß noch 75 p. Ct. heraus zu ziehen wären, wenn meine Gläubiger nur etwas Geduld haben wollten. Wollen Sie etwas dazu beytragen, so überreden Sie den Herrn Krüger, der 5000 Rthlr. bey mir leidet, daß er es bewilliget; wenn die Grossen nur einstimmen, so müssen die Geringere sich schon ergeben.

Es gereichet mir zur besonderen Zufriedenheit bey meinem Unglück, daß Ihre Forderung so klein ist. Ich bin niemand so sehr verbunden als Ihnen; und hilft mir der Himmel nur wieder nach diesem Sturm, so will ich Ihnen durch die That zeigen, wie sehr u. s. w.

Neun

Neun und achtzigster Brief.

Wenn ich nicht redlich mit Ihnen handeln wollte, so würde ich den mit Ihrem geliebten Brief vom 28sten März mir gethanen Vorschlag annehmen, gegen gewöhnliche Provision Ihre Ordre zum Einkauf von allerley Waaren erfüllen, und sechs Monate auf die Zahlung warten. Da ich aber gewohnt bin, meinen Freunden aufrichtig zu begegnen, und nichts weiter als meine Provision zu verdienen suche, so muß ich Ihre Befehle unerfüllet lassen.

Der gewöhnliche Verkauf der Waaren geschiehet hier baar, das ist, auf vier Wochen; urtheilen Sie nun selber, ob diejenigen, die sechs Monate im Vorschuß stehen, dieses umsonst thun können; ich glaube es nicht. Vielmehr werden dieselben sich durch Erhöhung der Preise schon schadlos zu halten wissen. Sie werden mir einwenden, daß Sie mittlerweile doch das Geld anderweitig zu Ihrem Nutzen gebrauchen können; erlauben Sie mir, darauf zu erwiedern, daß diese Art Geld zu leihen sehr kostbar ist, und Leuten anstehet, die weniger beglaubt sind als Sie; mehr will ich nicht sagen.

Ist es Ihnen gefällig, meinen aufrichtigen Versicherungen Glauben beyzumessen, so machen Sie einen Versuch mit mir. Sie werden den Nutzen augenscheinlich finden, und mich ferner mit Ihren Befehlen beehren. Ich verlange weiter nichts, als bey der Ordre zum Einkauf die Erlaubniß, auf Sie zu ziehen, oder aber Rimessen von Ihnen.

Eine redliche Bedienung ist der beste Grund, einen dauerhaften Briefwechsel zu erbauen, und die Gunst seiner Freunde zu erhalten. Sie haben sich ein gleiches von mir zu versprechen, da niemand vollkommner seyn kann, als ich ꝛc.

Neunzigster Brief.

Sechs Monate sind es, seitdem ich nicht an Sie geschrieben habe. Fragen Sie, warum? so sagen Sie mir erst, was ich Ihnen hätte schreiben sollen. Sie haben sich einmal erkläret, für Ihre Rechnung nichts hieher zu senden, und ich lasse niemals aus Ihren Gegenden Waaren kommen, und so kann unser Briefwechsel nichts vortheilhaftes auswürken. Noch mehr, wäre es Ihnen lieb, daß ich fein oft schreibe, um die Posten zu bereichern? ich denke, nein. Ihre Freundschaft gegen mich

wird doch hoffentlich noch die alte seyn? Sie werden mich doch noch lieben? Ich hoffe es mit einer gewissen Zuversicht, die mir mein Elend erträglich machet.

So lange habe ich von einem Unfall still geschwiegen, den Sie schon in den ersten Zeilen dieses Briefs werden gesuchet haben. Mit Zittern gedenke ich daran, und noch mehr grauet mir, etwas davon zu schreiben — Doch, ich muß es thun. Sie werden die Zerstörung unserer Stadt vernommen haben; sie ist nicht mehr. Das große, das reiche Lissabon, ist in einen Steinhaufen verwandelt, und wir unglückliche Einwohner zu bedaurenswürdigen Menschen gemacht worden. Dies werden Sie schon gewußt haben; doch nicht, daß ich einer von denen bin, die das Schicksal von dem Tode errettet hat — Wie wird mir, da ich an dem unglücklichen Tag gedenke? Fordern Sie keine Erzählung von mir, wie das Erdbeben angegangen ist; ich weis von allem nichts.

Sie wissen, daß der erste November bey den Römisch-Catholischen, und insonderheit hier, ein großer Festtag ist, und daß wir uns bey solchen Gelegenheiten in unsern Häusern verborgen halten. Ich lag also um halb neun Uhr noch in meinem Bette, als auf einmal mein ganzes Haus krachte; ich sprang auf,

warf nur die unentbehrlichsten Kleider um — indem kam der zweyte Stoß; dieser beschleunigte meine Flucht aus dem Hause, ich erreichte die Straße. und alles Volk flohe; ich flohe mit, ohne in der Angst zu wissen, wohin. Alles, was ich weis, ist dies, daß um und neben mir die Häuser mit dem fürchterlichsten Getöse einstürzten. Ich erreichte endlich kraft- und othemlos das Feld. Hier legte ich mich nieder, und überließ mich dem Willen GOttes, da jeder Stoß dem Erdboden den Untergang zu drohen schien. Als ich wieder zu mir selber kam, so fand ich einige Bekannte bey mir, die eben so trostlos, und nicht besser bekleidet waren als ich. Die Erde hörte endlich auf zu beben. Wir wandten unsere Augen nach der Stadt — Wie entsetzten wir uns, einen Steinhaufen zu erblicken. Was sollten wir thun? Wir eileten nach dem Tago, unsere Sicherheit auf einem Schiff zu suchen; wir fanden sie bey einem Schiffer, der mein guter Freund war. Er begegnete uns liebreich, er versorgete uns mit Speise und Kleidung, so gut er konnte. Gott wird es ihm vergelten. Heute zählen wir den sechsten Tag, und sind noch bey ihm, und müssen eine tobende Flamme ansehen, welche seit beynahe eben so lange in dem Eingeweide der Stadt wüthet und alles ver-

verzehret, was das Erdbeben nicht vernichten konnte.

Sehen Sie, mein Freund, so sind unsere Umstände; so hat uns der Himmel heimgesuchet. Jammer und Elend herrschet bey uns; wir sind alle nackend und blos. GOtt erbarme sich unser, und rette uns von dem befürchteten gänzlichen Verderben.

Grüssen Sie doch Ihren Freund, den Herrn Jacob de Voß, lassen Sie ihn diesen Brief lesen. Ich kann ihm heute unmöglich schreiben, daß alle seine Waaren verbrannt sind — Indem ich daran gedenke, fällt mir die Feder aus der Hand —

Ich weis noch nicht, was ich anfangen soll — Das Erdbeben hält noch an; uns ist unbekannt, wie es weiter gehen wird — Haben Sie doch Mitleiden mit mir — Bitten Sie GOtt — Bitten Sie ihn um Ihren Freund, und bleiben Sie mir ferner geneigt. Ich bin u. s. w.

Ein und neunzigster Brief.

Aus einliegendem Auszug Ihrer laufenden Rechnung werden Sie ersehen, daß Sie mir seit 1754 und also schon 2 Jahre 545

Rthlr. schuldig sind. Meine Umstände erlauben mir nicht länger zu warten; ich bitte Sie daher, mir auf das eheste zu melden, ob wir hierinn übereinstimmen, und auf recht befinden mir die Gelder einzusenden, damit ich diesen Post in meinen Büchern tilgen kann.

Ich habe die Ehre stets zu beharren &c.

Zwey und neunzigster Brief.

Antwort.

Sie mahnen mich wegen einer 2 jährigen Forderung, da Ihnen doch bekannt seyn sollte, wie sehr ich darauf sehe, meine Schulden ordentlich abzuführen. Es befremdet mich dieses sehr, und das um so mehr, da ich eine unterschriebene Rechnung mit dem beygesetzten Tag der Bezahlung unter meinen Papieren liegen habe. Einer von meinen Handlungsbedienten, der sich zu der Zeit in Ihrer Stadt befand, hat sie bezahlet, und mir bey der Einsendung der Rechnung gemeldet, daß Sie selber nicht zu Hause gewesen wären, sondern einer von Ihren Bedienten hätte das Geld empfangen, und dafür quittiret.

Lassen Sie doch nachsehen, ob dieser Post etwa vergessen worden, auf meine Rechnung ge-

gebracht zu werden, und geben Sie mir doch gleich Nachricht, ob Sie denselben gefunden haben oder nicht. Ich bin sehr unruhig dieserwegen. Dies ist das erstemal, daß ich gemahnt werde; es ist mir empfindlich, sehr empfindlich, da die Forderung so alt seyn soll. Ich weis, was die Saumseligkeit in der Bezahlung einem Handelsmanne schaden kann; ich habe mich dafür bisher in Acht genommen, und meine Schulden, wo nicht eher, doch jederzeit auf den abgeredten Tag abgeführet, nnd dies wird auch künftig meine vornehmste Sorge seyn.

In Erwartung einer baldigen Antwort verbleibe ich mit vieler Hochachtung ꝛc.

Drey und neunzigster Brief.

Antwort darauf.

So sehr Sie sich über meine Forderung wegen Ihrer zwey jährigen Schuld verwundern, so sehr wundere ich mich über den Innhalt Ihres Briefs vom 4ten dieses.

Ohne mich bey denen darinn bemerkten empfindlichen Stellen aufzuhalten, will ich nur mit Ihnen von der Hauptsache reden.

Ich zweifle gar nicht, daß Sie eine unterschriebene Rechnung haben können. Ich traue Ihrem Worte mehr als so viel; allein ich kann nicht begreifen, wie Sie dazu gekommen sind. Hierinn muß ein Betrug stecken, es sey auf welche Art es wolle. Von meinem Buchhalter ist kein Post unrecht gebuchet, und durch meinen Caßirer ist er unmöglich vergessen worden. Wegen dem starken Umsatz, den meine Handlung mit sich bringet, bin ich genöthiget, alle 14 Tage meine Cassa nachzählen zu lassen, und die darinn befindliche Gelder mit den Cassabüchern zu vergleichen. Findet sich etwas mehr oder weniger, so folget daraus, daß entweder ein Versehen in den Büchern begangen, oder so viel, zu viel oder zu wenig ausgegeben oder eingenommen worden. Es hat sich aber noch nie ein Ueberschuß von Rthlr. 545: — gefunden. Noch mehr, ich habe die Bücher genau durchgesehen, ob etwa die 545 Rthlr. an einen unrechten Ort getragen worden; ich finde aber nichts davon, und nicht einmal, daß in der ganzen bestimmten Woche ein solcher Post eingegangen ist. In die Redlichkeit meines Caßirers setze ich nicht den geringsten Zweifel; sechszehn Jahre dienet er mir, und nie habe ich einige Untreue an ihm bemerket, da ich doch auf die Redlichkeit meiner Bedienten ein wachsames Auge habe. So

So gewiß ich glaube, daß Sie einen jeden zu bestimmter Zeit bezahlen: eben so gewiß können Sie auch versichert seyn, daß mir niemand wird vorwerfen können, daß ich eine Schuld doppelt eingefordert habe, und Sie sollen auch nicht der erste seyn. Es kann demnach nicht anders seyn, uns ist ein Betrug gespielet worden; von wem aber, läßt sich ohne nähere Untersuchung so leicht nicht sagen. Entweder Ihr Bedienter, oder der meinige; einer muß ein Betrüger seyn. Es fällt mir schwer, dieses von dem meinigen zu glauben, da er mir noch keine Gelegenheit dazu gegeben hat.

Das einzige und kürzeste Mittel ist also dieses, daß Sie einliegende Handschrift gegen die Unterschrift meiner Rechnung halten; stimmt diese mit jener überein, so weis ich, wen ich anzugreifen habe; wo nicht, so müssen Sie den Betrüger in Ihrem Hause suchen.

Leben Sie wohl. Helfen Sie mir bald aus dieser Unruhe; ich bitte Sie darum, und beharre ꝛc.

Vier und neunzigster Brief.

Jede Gelegenheit, die sich mir anbietet, Ihnen zu dienen, ergreife ich mit Vergnügen, und deswegen kann ich jetzt nicht unterlassen, Sie mit dem Herrn Flügel in Bekanntschaft zu bringen. Er ist in der That ein rechtschaffener Mann, und lässet Sie viele Vortheile aus seiner Bekanntschaft erwarten.

Er hat mich gebeten, ihm einen Freund an Ihrem Ort aufzugeben; ich habe ihm Ihre Person empfohlen, und ihn versichert, daß Sie seinen Nutzen mit aller Aufrichtigkeit wahrnehmen würden. Sie werden in kurzem von ihm einen schriftlichen Zuspruch bekommen; ich freue mich darüber, und wünsche Ihnen im voraus Glück dazu.

Die traurige Nachricht von dem unglücklichen Schicksal, welches Lissabon betroffen hat, entdecket auf den Gesichtern der hiesigen Kaufleute den lebhaften Schmerz, den ein jeder dabey empfindet. Es ist Ihnen bekannt, wie sehr die hiesige Handlung mit jenem Platz verknüpfet ist. Ich bedaure diejenigen, die durch diesen mitleidenswürdigen Zufall so sehr zurück gesetzet werden, daß sie ihre Handlung einziehen müssen. Weit, sehr weit wird dieses

ses Unglück um sich greifen, indem beynahe nicht ein Handelsplatz in Europa ist, der nicht die traurige Wirkung desselben fühlen wird. GOtt Lob, daß ich frey ausgehe!

Die hiesige Handlung ist ganz still, und die Preise sehr niedrig; aus einliegendem Preiszettel werden Sie es ersehen. Sollte auch der Krieg zwischen England und Frankreich nicht ausbrechen, so kann gleichwol kein sonderlicher Abschlag erfolgen. Finden Sie rathsam, etwas von Waaren kaufen zu lassen, so erwarte ich Ihre Befehle. Sie können von meiner aufrichtigen und eifrigen Bedienung aus der Erfahrung urtheilen. Mehr sage ich nicht. Ich empfehle mich Ihrer Gewogenheit, und verbleibe mit geziemender Ergebenheit rc.

Fünf und neunzigster Brief.

Antwort.

Ihr geliebtes vom 15ten März habe ich richtig erhalten. Zuförderst danke ich Ihnen recht sehr für Ihre gütige Vorsorge, mich dem Herrn Flügel zu empfehlen. Heute habe ich bereits einen Brief von demselben erhalten. Er scheinet ein sehr artiger und aufrichtiger Mann zu seyn; ich werde nicht ermangeln, sei-

ne Geschäffte dergestalt zu betreiben, daß er damit zufrieden seyn wird, und daß mein Betragen mit der von mir gemachten Abbildung übereinstimme.

Sie urtheilen nicht ohne Grund, daß das große Unglück, welches die Stadt Lissabon betroffen hat, viele arme Leute machen wird. Es ist mir sehr lieb, daß Sie ohne Verlust bleiben; ich bin so glücklich nicht; dennoch habe ich große Ursache, dem Höchsten zu danken, daß der meinige so beschaffen ist, daß ich ihn ohne Nachtheil ertragen kann.

Sie ermuntern mich zum Einkauf dortiger Waaren, da die Preise so niedrig sind. Ich bin von Ihren redlichen Gesinnungen überzeugt, und daher habe ich einen Aufsatz von den Waaren hier eingelegt, auf die ich einige Aufmerksamkeit wende. Ich stelle den Einkauf lediglich in Ihrer Willkühr, indem ich es unnöthig zu seyn erachte, Ihnen mein Bestes zu empfehlen. Wenn ich ferner etwas benöthiget seyn möchte, so werde ich Ihnen davon Nachricht geben.

Zum Behuf dieses Einkaufs sende ich Ihnen einliegende vier Wechselbriefe, zusammen von 4000 Rthlr. vier Wochen von heute, auf Johann Peter Hempel. Fordern Sie das Nöthige darauf, und lassen Sie mir so viel

gut

gut schreiben. Ich werde Ihnen ehestens mehreres, und sobald ich die Rechnung empfange, den Rest übermachen.

Mehr habe ich Ihnen nicht zu melden. Ich empfehle Sie der göttlichen Obhut, und verbleibe 2c.

Sechs und neunzigster Brief.

Nach einer langen und beschwerlichen Reise bin ich endlich, GOtt Lob, hier glücklich angekommen. Der hiesige Ort gefällt mir sehr wohl; ich habe auch bereits zu meiner Handlung ein Haus gemiethet, und lasse dasselbe bequem und nützlich für mich einrichten. Erlauben Sie, daß ich bey dieser Gelegenheit Ihnen meine Gedanken entdecke, die ich mir zur Richtschnur meiner Unternehmung dienen lasse.

Ich halte es für eine große Thorheit, wenn junge Leute bey dem Anfange ihrer Handlung alles prächtig und kostbar haben wollen; viele bauen dadurch ihren Untergang. Das Tadelhafte in der Pracht bleibet nie allein; sie hat viele schlimme Folgen. Sie erfordert grosse Kosten; wenn diese angewendet werden, so will man auch zeigen, warum? dadurch versäumet ein Handelsmann seine Geschäffte; die

die dazu nöthige Zeit wird in Gesellschaften verschwendet; der Gewinnst mindert sich, die Ausgaben wachsen auf, und endlich, wenn man es auf das höchste getrieben hat, so machet man sich unsichtbar, und erkennet zu spät die begangenen Thorheiten. Habe ich nicht recht, mein Freund?

Zu dem bey Ihnen angenommenen Bedienten werde ich noch einen annehmen, dem die hiesige Handlung bekannt ist; ich denke, dies wird mir sehr vortheilhaft seyn. Den Anfang meiner Handlung werde ich noch einige Monate aussetzen, und mir die hiesige Gegend genau bekannt machen. Ich werde auf diese Art in den Stand gesetzet, die hier zu Markt gebrachte Waaren aus der ersten Hand zu kaufen, und mir solche Waaren anzuschaffen, über die ich nachher keine Klagen befürchten darf. In den wenigen Tagen, die ich hier bin, habe ich schon bemerkt, daß ein ausserordentlicher Unterschied in den Preisen zu finden ist. Dasjenige, was man in den Flecken aus den Fabriquen kauft, ist um einige pro Cent wohlfeiler, und besser, als man es hier bekommen kann. Wenn man dieses nicht genau untersuchet, so lässet es sich sehr leicht zurück handeln.

Ich hoffe diesem vorzubeugen. Mein Vermögen ist Ihnen bekannt; Sie haben demselben so viele Jahre getreulich vorgestanden. Sie wissen, wie ich in der Betreibung meiner Geschäffte bin; das Gute habe ich Ihnen zu danken. Sie haben mir die edlen Empfindungen der Redlichkeit und des Fleißes beygebracht — Immer werde ich Ihnen dafür danken. Meine Handlung hoffe ich so zu führen, daß Sie dadurch gereizet werden, mich mit Ihren guten Lehren zu unterstützen.

Etwas habe ich hier bemerket, das ich Ihnen entdecken muß. Es giebt hier wenig redliche Kaufleute. Wer nicht die feinsten Streiche des Betrugs ausführen kann, wird nicht geachtet. Die Meister in dieser Kunst werden mit dem Beywort Groß beehret. Ich werde mich hüten, auf diese Art Groß zu werden; meine fürnehmste Sorge wird dahin gehen, den Charakter eines ehrlichen Mannes, so lange ich lebe, und immer zu behalten. Sie werden es kaum glauben, wie viele Betrügereyen hier vorgehen; sie sind sehr leicht zu entdecken, da man sich eine Ehre daraus machet, solche Thaten bekannt zu machen, und andere zur Nachahmung anzureizen suchet. Ich würde Ihnen ein Verzeichniß einiger der fürnehmsten einsenden, wenn ich Sie nicht zu

edel

edel hielte, an den Fehlern der Menschen ein Vergnügen zu finden. Meine Jugend verhindert mich nicht, die Abscheulichkeit solcher Streiche einzusehen, und sie zu fliehen. Verlassen Sie sich darauf, daß ich immer so denken und handeln werde, wie Sie mich gelehret haben.

Leben Sie wohl. Ich verbleibe mit der Versicherung einer unausgesetzten Hochachtung ꝛc.

Sieben und neunzigster Brief.

Antwort.

Lieb, recht lieb war es mir, Ihre glückliche Ankunft zu vernehmen, und daß Sie noch gesund sind, und daß Ihnen der Ort Ihres Aufenthalts gefällt.

Sie thun sehr wohl, daß Sie bey der Anschaffung Ihres Hausgeräthes bloß auf die Bequemlichkeit sehen. Ihre Bewegungsgründe dazu sind so wichtig, daß ich nichts beyzufügen habe.

Ihre Absichten, die Sie bey der Annahme eines zweeten Bedienten hegen, sind vernünftig. Soll ich Ihnen hierbey einen Rath mittheilen? Bewerben Sie sich um einen geschickten

ten Buchhalter, und sehen Sie dabey auf in hundert Thaler im Gehalt nicht. Die richtige Führung der Bücher erfordert einen Menschen allein, insonderheit bey Ihren Unternehmungen. Wenn Sie sich dieser Arbeit entledigen, so können Sie mit mehrerem Fleiß Ihre Angelegenheiten wahrnehmen. Bey müßigen Stunden bleibet es gleichwol eine Nothwendigkeit, daß Sie einige Einsicht in die Bücher haben, und keine Unordnung in denselben einreissen lassen.

Ihre Anmerkungen über die dasige Art der Handlung befremden mich ungemein. Ist es möglich, daß die Gewinnsucht der Menschen so weit gehen könne, sich der schändlichsten Arten des Betrugs theilhaftig zu machen? Hätte ich dieses gewußt, ich hätte Ihnen nimmermehr so nachdrücklich gerathen, den Aufenthalt Ihres zeitlichen Glücks an einem so gefährlichen Ort aufzuschlagen. Sie wissen es, ich kenne ihn nicht weiter, als durch den dasigen Herrn Koch, der sich beständig redlich gegen mich erwiesen hat. Ich hoffe, daß Sie dieser verehrungswürdige Freund allemal mit seinem rühmlichen Beyspiel zum Guten anreizen wird. Dieses und die Ihnen angebornen guten Neigungen beruhigen mich. Ja ich weis es, Sie werden sich durch den Strohm jener Leiden-

schaften nicht hinreissen lassen. Sie kennen mich. Wie empfindlich würde es mich kränken, wenn Sie aus dem Pfad der Tugend weichen sollten.

Die Liebe zu Ihrer Person verbindet mich, Ihnen noch einige Lehren zu geben, deren Beobachtung Ihnen gewiß nützlich seyn wird.

Für das erste, wenn Ihnen von jemand Waaren zum Verkauf gesandt, oder einzukaufen aufgetragen werden, so lassen Sie sich niemals durch die Gewinnsucht reizen, sich mehr davon zuzueignen, als Ihnen mit Recht zukommt. Begnügen Sie sich mit der gewöhnlichen Provision, berechnen Sie die Waaren, was sie wirklich kosten, geben sie die Unkosten jederzeit so auf, wie Sie dieselben ausbezahlet haben, ohne an einigem unerlaubten Vortheil zu gedenken. Dadurch wird Ihre Handlung zunehmen, und ein jeder wird Ihnen sein Zutrauen schenken.

Fürs andere ziehen Sie keinem, der sich von seiner Arbeit nähret, das geringste von seinem Lohn oder Verdienst ab; vermehren Sie lieber Ihre Wohlthaten durch einige bey guter Gelegenheit ausgetheilte Kleinigkeiten; diese rühren sehr. Man wird für Ihren Vortheil besorgt und desto emsiger seyn, Ihre Geschäffte mit aller Bereitwilligkeit zu betreiben.

Dies

Dies hatte ich den wohlmeynenden Ermahnungen beyzufügen, die ich sonst mit so viel Vergnügen Ihnen mittheilete. Die Beobachtung derselben wird mir die größeste Zufriedenheit erwecken, da ich noch, wie sonst, Sie liebe, und immer lieben werde rc.

Acht und neunzigster Brief.

So ungerne ich daran will, so empfindlich es mir ist, so bin ich doch gezwungen, Ihnen meinen betrübten Zustand zu entdecken. Urtheilen Sie, wie sehr es mich schmerzen muß, Ihnen zu melden, daß ich außer Stand bin, meine Gläubiger zu bezahlen.

Sie kennen mich seit zwanzig Jahren; Sie wissen, wie sehr ich mich bemühet, auf eine erlaubte Art durch die Welt zu kommen; Niemand kann mich eines Fehlers beschuldigen, den ich in der Betreibung meiner Geschäffte begangen habe, oder daß ich mir mein Unglück muthwilliger Weise zugezogen hätte. Dieses alles wissen Sie; und gleichwol muß ich Ihnen meine wahren Umstände entdecken, um allem dem vorzubeugen, was meinem ehrlichen Namen zum Nachtheil gereichen kann.

Zwanzig Jahre sind es, daß ich hier meine Handlung mit einem Vermögen von 20,000 Mk. anfieng. Seit der Zeit bin ich so glücklich gewesen, daß ich vor 14 Tagen ohngefähr 180,000 Mk. besaß; dazu habe ich noch 60,000 Mk. auf Zinsen, zu 4 von hundert gehabt, und außerdem bin ich theils hier, theils außerhalb Landes, worunter Sie zu meinem Leidwesen mit Mk. 5873: 6. ß. begriffen sind, Mk. 37,857: — schuldig. In diesen letzteren 14 Tagen aber habe ich so viele Unglücksfälle erlebt, daß es beynahe unglaublich ist.

Den Anfang machte der Austritt des hiesigen E. von dem ich 27,638 Mk. zu fordern habe. Ihm folgte der Herr N. Dieser ehrliche Mann ist durch verschiedene bekannte Unfälle so weit gebracht worden, daß er austreten mußte; meine Forderung an ihn ist 19,564 Mk. Bey dem schweren Brand in Lissabon verliere ich 87,855 Mk. und an ausstehenden bösen Schulden 48,367 Mk. Von andern Unglücksfällen will ich nichts erwähnen. Genug, sie haben mich so entkräftet, daß ich über 40 p. Ct. nicht werde bezahlen können.

Es kommt nun auf meine Gläubiger an, ob sie mich völlig ruiniren, oder mir wieder aufhelfen wollen. Der Herr D. dessen Großmuth ich nicht genug rühmen kann, will mir

mit denen von mir habenden 20,000 Mk. so lange nachsehen, bis ich wieder im Stande bin, sie ohne meinen Nachtheil auszuzahlen. Mein Vorschlag wäre also dieser, 40 p. Ct. sogleich zu bezahlen, und falls mir das Glück nur nicht gar zu sehr zuwider ist, so hoffe ich jährlich 10 p. Ct. und also in Zeit von 6 Jahren meine Schulden völlig abzutragen, und einem jeden jährlich noch 4 p. Ct. Renten zu bezahlen. Kann ich hierzu noch eher rathen, so werde ich es mit aufrichtigem Herzen thun.

Ueberlegen Sie dies, mein Freund, genehmigen Sie meinen Vorschlag, und erzeigen Sie mir die Gefälligkeit, die Herren A. und B. zur Annahme desselben zu bereden. Meine hiesigen Gläubiger hoffe ich auch in kurzem dahin zu bringen.

Ich erkenne Ihre Liebe, die Sie mir bisher erzeiget haben, mit dem aufrichtigsten Gemüthe. So lange ich lebe, werde ich sie zu rühmen wissen, und nie aufhören, die vollkommenste Hochachtung für Sie zu hegen, rc.

Neun und neunzigster Brief.

Antwort.

Sehr bestürzt war ich über den Innhalt Ihres geehrten vom 10ten März. Er gehet

het mir um desto mehr zu Herzen, da ich vollkommen überzeugt bin, daß Ihr bisheriges Betragen jederzeit redlich gewesen ist, und daß Sie nicht muthwilliger Weise Ihr Unglück errungen haben. Lassen Sie sich dieses zum Troste dienen. Ihre Umstände können wieder besser werden, wenn Sie nur nicht selber die Hoffnung dazu aufgeben.

Der Schaden, den Sie hin und wieder leiden, und insonderheit der Lissabonische, ist beträchtlich genug, den ansehnlichsten Handelsmann zu entkräften. Wegen dem letzteren kann Ihnen kein Vorwurf gemacht werden; er rühret von der Hand des HErrn her, seine Strafgerichte sind uns Geheimnisse; wir müssen die Ruthe kussen, seinen Willen verehren, und die Hand auf den Mund legen.

Ihren Vorschlag, 40 p. Ct. zu bezahlen, nehme ich an. Können Sie in Zukunft meine völlige Forderung abtragen, so wird es mir lieb seyn; wo nicht, so kann ich den Schaden, GOtt Lob, ertragen. Interessen nehme ich nicht von Ihnen. Sie können dieselben als einen Beytrag zu Ihrem neuen Unternehmen behalten.

Den beyden Herren A. und B. habe ich Ihre Angelegenheit auf das nachdrücklichste vorgestellet; Sie haben mir versprochen, Ihren

Vor-

Vorschlag zu bewilligen; dies wird Ihnen heute von einem jeden gemeldet werden.

Sobald Sie mit Ihren übrigen Gläubigern in Richtigkeit sind, werde ich Sie auf alle mögliche Art unterstützen, indem ich es jederzeit als eine nothwendige Pflicht angesehen habe, unglücklichen Männern von Verdiensten, deren Fleiß und Redlichkeit bekannt ist, nach bestem Vermögen wieder aufzuhelfen.

Der Höchste bewahre Sie künftig vor allen widrigen Zufällen, und ersetze Ihnen den erlittenen Schaden reichlich. Ich beharre mit vieler Aufrichtigkeit ꝛc.

Hunderter Brief.

Andere Antwort.

Sie sind ausgetreten, und bringen mich und zwey andere hiesige ehrliche Leute um so ansehnliche Posten. Gewiß, das hätte ich nimmermehr von Ihnen gefürchtet. Allein so gehet es, wenn man andern auf ihren guten Namen trauet. Sie mögen Ihr eigener Richter seyn; Sie wissen, daß ich mich jederzeit als ein redlicher Freund gegen Sie erzeiget, daß ich Ihnen meine Gelder schon vier Jahre gelas-

sen, ohne Sie darum zu mahnen — doch Undank ist der Welt Lohn.

Es dienet Ihnen demnach zur Nachricht, daß sowol die Herren A. und B. als ich, uns in keinen Vergleich einlassen werden. Wir sind gesonnen, unsere Forderung nach der Strenge einzutreiben, und die ganze Masse zum Concours zu bringen. Das sind wir Willens zu thun, und darnach können Sie sich richten.

Es ist wahr, Sie sind unglücklich gewesen; allein es ist Ihr eigen Verschulden. Sie hätten Ihrem Anfang gemäß Ihre Geschäffte nicht so stark ausdehnen, und vorsichtiger seyn sollen. Wer zu hoch steigt, fällt am tiefsten nieder. Das lassen Sie sich künftig zur Lehre dienen, wenn Sie ja wieder in die Umstände kommen, etwas zu unternehmen.

Dies habe ich Ihnen in der Kürze sagen wollen. Ich bin rc.

Hundert und erster Brief.

Heut acht Tage schrieb ich Ihnen; an dem Empfang meines Briefs zweifle ich nicht. Seitdem hat der Fuhrmann Behr das Faß Indigo No. 1. geliefert.

Bey der Eröfnung habe ich den Indigo sehr feucht befunden. Lieber wäre es mir gewesen, wenn Sie ihn vor dem Versenden besser hätten austrocknen lassen; Sie würden es auch gethan haben, wenn Sie vielleicht nicht geglaubt, daß mir wegen der herannahenden Messe mit der Eile gedienet wäre. Ich muß daher sehen, wie ich nun am besten zurecht kommen kann.

Hierinn bekommen Sie die Original-Einkaufrechnung über obgedachtes Faß, um solche zur Erhebung der bedungenen Havarie vorzeigen zu können. Ich glaubte nicht, daß sie nöthig seyn würde, da Sie sich mit dem Versicherer insbesondere abgefunden: er muß doch von dem versicherten Betrag 10 p. Ct. bezahlen? Und also ist ja die Rechnung überflüßig, wie mich dünkt. Geben Sie mir einige Erläuterungen, ob ich irre oder nicht.

Dem Belauf der Factura, und der Versicherungsrechnung zufolge, haben Sie den Cours sehr hoch gerechnet. Hoffentlich wird es nichts zu sagen haben? Unterrichten Sie mich doch, auf welchen Fuß Sie dorten den Französischen Werth versichern lassen. Ist er bestimmt, oder wird er nach dem Wechselcours genommen? Kann man nicht auch über den kostenden Betrag der Waare, 10 p. Ct. als einen gedachten Gewinn, versichern lassen?

Ihre Belehrung hierüber wird mir angenehm seyn.

Ich grüße Sie freundschaftlichst, und verbleibe ꝛc.

Hundert und zweeter Brief.

Antwort.

Den Empfang des Fasses Indigo No. 1. haben wir aus Ihrem werthen Brief vom 28sten des vorigen Monats gerne vernommen. Wir würden den Indigo besser haben austrocknen lassen, wenn wir nicht eines theils befürchtet, daß bey der Herannahung der Messe die Fracht um ein merkliches höher gehen würde, andern theils glaubten wir, es würde Ihnen angenehm seyn, die Waare zu rechter Zeit zu bekommen, so daß wir am rathsamsten erachteten, mit der Versendung nicht zu säumen. Der Indigo war so sehr ausgetrocknet, daß er, unsere Einsicht nach, unterwegs von seiner Feuchtigkeit nicht ferner Schaden nehmen konnte, und also hoffen wir, daß Sie unser Verfahren auf die beste Art auslegen werden.

Die Originalfactura senden wir einliegend zurück; wir haben eine Abschrift davon nehmen

lassen,

lassen, und diese ist uns genug. Ungeachtet der Versicherer 10 pro Cent eingeschossen, so muß dennoch die Rechnung bey dem Dispacheur eingeliefert werden, um nach dem eigentlichen Belauf desselben, nach dem ganzen Verhältniß der Ladung und des Schiffs, den großen Schaden (havarie grosse) zu berechnen. Hierunter werden alle Unkosten begriffen, die zur Rettung des Schiffs und der Ladung angewendet worden. Von den 10 vom hundert aber, die der Herr N. als Versicherer zu dem besondern Schaden (speciale havarie) eingeschossen, werden nachher die Schiffsfracht, die gewöhnliche Havarie, (havarie ordinaire) die Kosten, das Faß von Cuxhafen herauf zu bringen, das neue Faß, und andere kleine Auslagen bezahlet. Bleibt nach der Bezahlung aller dieser Artikeln noch etwas von den 10 pro Cent übrig, so kommt es dem Versicherten, als Ihnen, zu gute.

Die Schätzung des Fasses haben wir ungefähr nach den aufgegebenen Kosten in Französischem Gelde, mit Hinzuthuung der Versicherungsprämie, eingerichtet, indem jedes willkührlich ist, und die bezahlte Prämie mit versichert werden kann: Daher kommt es, daß die versicherte Summa den Coursmäßigen Belauf der Einkaufrechnung übersteiget.

Die Versicherung des Werths einer Waare ist unbestimmt; sie kann so hoch, oder so niedrig angegeben werden, als es der Eigener verlangt. Und so ist es auch erlaubt, einen eingebildeten Gewinn darauf zu schlagen, und diesen mit dem wahren Werth der Waare zu versichern.

Nach aufgemachter Dispache muß der Versicherer den großen Schaden nach dem Werth des versicherten Guts erstatten. Der Einschuß aber zu der besonderen Havarie hat mit jenem nichts zu thun, sondern wird vorgedachter massen zur Bestreitung der kleinen Unkosten, und als eine Vergütung für den an der Waare gelittenen Schaden, oder Verringerung des verkäuflichen Werths derselben, angenommen.

Wir vermeynen Ihre Fragen hinlänglich beantwortet zu haben. Es wird uns erfreuen, solches von Ihnen zu hören. Wir beharren 2c.

Hundert und dritter Brief.

Der Innhalt Ihres Briefs vom 16ten dieses kommt mir gegen den Innhalt Ihrer vorhergehenden Briefe so widersprechend vor, daß ich keine Durchsicht in dieser Sache bekommen kann. Unterm 14 November haben Sie mir geschrieben: Die Gelder sind nun-

nunmehr eingegangen, ich erwarte also nur zu vernehmen, wie es damit gehalten werden soll u. s. w. Dieses sagte, wo ich anders noch deutsch verstehe, deutlich genug, daß die Gelder noch unter Ihnen zu meiner Disposition stünden. Als Remittent behielte ich freye Hand, andere Verfügungen darüber vorzukehren, so lange sie nicht ausbezahlet worden. Ich konnte daher nicht anders glauben, als daß die Gelder bey Ihnen, als einem Manne, der in der Handlung nicht unerfahren ist, eben so sicher für meine Rechnung stehen könnten, als bey einem andern meiner dortigen Freunde. Ich meldete Ihnen demnach in dato den 26sten November: Die Rthlr. 570 bis zu meiner anderweitigen Ordre stehen zu lassen, und versichert zu seyn, daß Ihnen nicht der geringste Verdruß daraus zuwachsen solle, noch könne. Dieses dünkte mich genug zu seyn, der Ausbezahlung vorzubeugen.

Unterm 7ten December verändern Sie den Styl. Sie schreiben: Diese Gelder so lange nicht nach meinem Willen zu bewahren, bis der Herr N. seine Einwilligung dazu gegeben, und davon abstehen will. Hätten Sie noch gewußt, was Sie vorhin geschrieben, und Ihren eigenen Worten nach-

kom-

kommen wollen, so hätte dieser Satz nie aus Ihrer Feder fliessen müssen. Sie mögen nun wissen, daß Sie sich widersprechen, oder nicht, so behaupte ich doch, daß die Gelder ohne meine Zulassung nie ausbezahlet werden können, so lange nämlich ein natürliches Recht noch Statt findet, und, meiner Einsicht nach, muß diesem kein Gesetz entgegen gesetzet werden. Alle Ihre Erklärungen zusammen genommen, dieneten mir inzwischen zur Versicherung, daß die Gelder würklich noch unter Ihnen stehen, und daß ich deshalb unbesorgt seyn könnte. Meine Antwort auf Ihren letztgedachten Brief enthielte daher die wiederholte Bitte, die Gelder nicht wider meinen Willen auszubezahlen.

Setzen Sie sich an meine Stelle, und dann urtheilen Sie, was ich gedachte, als es endlich hieß: Die übermachte Rthlr. 570: —. sind gleich, Ihrer ersten Ordre zufolge, an den Herrn N. ausbezahlet worden. Wie dieses aus dem Vorhergehenden zu folgern ist, das kann ich nicht fassen. In einer aufrichtigen Handlung, in einem ordentlichen Briefwechsel müssen keine Widersprüche Statt finden; und wenn ich Ihren letzten Brief einsehe, so finde ich, daß alle Ihre Briefe nichts als Widersprüche enthalten, die an einem recht-

rechtschaffenen Kaufmanne mit Recht getadelt werden.

Ich habe zwar von dem Herrn N. noch keine Antwort auf mein letztes Schreiben erhalten. Er mag auch antworten, was er will, so wird es mir gleich viel gelten. Ich habe einzig und allein mit Ihnen zu thun, da Sie derjenige sind, dem ich meine Gelder seit der ersteren Widerrufung, bis jetzo, anvertrauet habe. Hätten Sie dieselben vor Empfang meiner Gegenordre ausbezahlet, so müßte ich mich darein finden, und Sie wären außer aller Verantwortung. Dieses ist nicht geschehen. Alle Ihre Briefe können mir zum Beweis dieuen, und müssen mich vor einem jeden rechtfertigen, der von Handlungsvorfällen zu urtheilen weis. Niemand wird mir mein Recht absprechen können; ich werde dasselbe, nach einer cathegorischen Antwort von Ihnen, zu suchen wissen.

Daß es Ihnen leid ist, wenn ich mit dem Herrn N. in Zwistigkeiten gerathen, und dergleichen Ausdrücke, sind kahle Ausflüchte, oder Bemäntelung Ihres Verfahrens, die bey mir nicht in Betrachtung gezogen werden. Alles, was ich Ihnen zum Beschluß zu melden habe, bestehet darinn, daß ich heute einen Wechselbrief auf Sie ausgestellet von Rthlr. 570: — 4 Tage Nachsicht, an Johann

hann Albrecht. Wollen Sie diesen, nach Abzug Ihrer Provision und des ausgelegten Postgeldes, einlösen, so ist diese Sache, diese Ihnen unrühmliche und mir verdrießliche Sache damit abgethan; widrigenfalls werde ich, nachdem Ihre Antwort lautet, meine fernere Maaßregeln darnach nehmen. Wenn Sie, wie ich, gerichtliche Weitläuftigkeiten hassen, so werden Sie den besten Weg wählen, und mich Ihnen dadurch sehr verbindlich machen. Ich erwarte dieses von Ihnen, und verbleibe 2c.

Hundert und vierter Brief.

So ungerne ich jemand mit beschwerlichen Commißionen bemühe, so muß ich gleichwol diesmal Ihnen in dieser Absicht schreiben. Sie haben mir zu viele Proben Ihrer freundschaftlichen Gesinnungen gegeben, in meinem Gesuch zaghaft zu seyn.

Ich habe mit dem Herrn M. eine kleine Irrung wegen einem Post von Rthlr. 570: — die ich bereits vor 4 Monaten ihm übermacht habe, für Rechnung des Herrn N. in Dresden u. s. f.

Nach vielem Hin und Herschreiben, habe ich endlich bemerket, daß der Herr M. mit dem

Herrn

Herrn N. unter einer Decke spielet, und diesem die Gelder zuzubringen suchet, da er doch als unser beyderseitiger Commißionair unpartheyisch seyn sollte, und meinen Verfügungen sowol als denjenigen des Herrn N. nachzukommen schuldig ist. Ich bin endlich des vielen Schreibens müde geworden, und habe die Innlage an ihn aufgesetzet; sie ist offen; nach der Durchlesung lassen Sie ihm dieselbe versiegelt überreichen, und zugleich einliegenden Wechsel von

Rthlr. 570: —. 4 Tage Sicht, an Sie zahlbar vorzeigen. Sollte er ihn bezahlen, so können Sie ihm seine Provision ꝛc. vergüten, oder davon abziehen lassen, und zum vollen quittiren; bey Verweigerung der Annahme aber förmlich gegen ihn protestiren lassen. Ich muß dann doch wol mein Geld durch den Weg des Rechts suchen, und dann wäre die Frage, ob ich Sie mit der Betreibung dieser Sache beschweren darf. Ich will Ihnen sodann des Herrn M. Originalbriefe einschicken, und wenn Sie es rathsam finden, ein Kaufmännisches Gutdünken (Parere) beylegen, damit Sie gleich mit desto mehr Nachdruck gegen ihn verfahren können. Wollen Sie mir einen geneigten Rath ertheilen, auf eine kurzere Art zu dem Meinigen zu gelangen, so werde ich ihn als

einen neuen Beweis Ihrer Gewogenheit gegen mich annehmen. Ihrer Antwort werde ich mit Verlangen entgegen sehen.

Am 12ten dieses habe ich mir die Freyheit genommen, dem Herrn Carl Martini ein Empfehlungsschreiben an Sie zu ertheilen. Ich darf Sie nicht bitten ihn wohl aufzunehmen, da mir Ihre Menschenliebe bekannt ist; ich danke Ihnen vielmehr im voraus für die Höflichkeiten, die Sie ihm erzeigen werden. Sollte er einige Gelder gebrauchen, so gelieben Sie ihm gegen Schein bis Rthlr. 500:— zu bezahlen, ich werde auf die Erstattung sogleich bedacht seyn.

Leben Sie wohl! Ich empfehle mich Ihnen dienstlich, und beharre unausgesetzt ꝛc.

Hundert und fünfter Brief.

Es ist einmal so eingeführet, daß man einen Freund dem andern zuweiset, und daher werden Sie mich entschuldigen, daß ich dem Herrn Carl Martini aus Coppenhagen, Ueberreicher dieses Briefs, hiermit Ihre werthe Addresse mittheile.

Der Endzweck seiner Reise gehet dahin, sich in den fürnehmsten Handelsplätzen von Deutsch

Deutschland die persönliche Bekanntschaft der ansehnlichsten Handelsleute zu erwerben, und denselben seine Dienste anzubieten. Sie werden die Güte haben, ihn Ihrer Freundschaft zu würdigen, und ihm in seinem Vorhaben behülflich zu seyn. Es giebt Fälle auf Reisen, daß man unvermuthet Gelder gebrauchet. Auf sein Verlangen unterstützen Sie ihn damit für meine Rechnung.

Leben Sie wohl! Eine jede Gelegenheit, Ihnen und Ihren Freunden zu dienen, wird mir angenehm seyn. Ich empfehle Sie der Obhut Gottes, und verbleibe mit geziemender Achtung 2c.

Hundert und sechster Brief.

Sie meldeten mir vor einiger Zeit, daß Sie die mit dem Schiffer, de Ruyter, durch den Herrn Johann Barthold, in Malaga, für Sie an mich abgeladene 50 Fässel Rosinen nicht annähmen; doch aber wollten Sie mir, nach der Ankunft des Schiffers, Ihren eigentlichen Entschluß ertheilen. Derselbe ist nunmehr glücklich angekommen. Ich werde daher Ihre ungesäumte Ordre nöthig haben, wenn Sie die Rosinen verlangen.

Der Herr Barthold hat mir inliegenden Wechsel von Duc. 300: —. zu 97. à 1½ Uso auf Sie übermacht. Wollen Sie die 50 Fässel Rosinen annehmen, so erwarte ich den Wechselbrief acceptirt, und mit Bezahlungsaddresse versehen, zurück, und denn werden Sie mir auch den Betrag der Versicherungsrechnung mit Bo. Mk. 50: 10 gut schreiben. Ihre Antwort wird mich von Ihrem Willen unterrichten.

Zu dem bevorstehenden Jahreswechsel wünsche ich Ihnen ein erneuertes und dauerhaftes Wohlergehen. Ihnen und allen denen, die Ihnen lieb sind, müsse es in dem Neuen Jahre und einer langen Reihe folgender, wohl, recht wohl gehen, und alle Ihre Unternehmungen einen beglückten Ausgang gewinnen.

Ich empfehle mich Ihrer ferneren Gewogenheit u. s. f.

Hundert und siebender Brief.

Antwort.

Um des Herrn Bartholds willen war es mir lieb, die Ankunft des Schiffers de Ruyter, zu hören, indem ich mich noch nicht entschließen kann, die 50 Fässel Rosinen für meine

ne Rechnung anzunehmen. In meinem vorhergehenden Brief habe ich Ihnen die Ursache schon gemeldet. Sie können seiner anderweitigen Ordre damit frey folgen.

Der Wechsel von Duc. 300: —. gehet hierinn unangenommen zurück, und die Versicherungskosten muß er Ihnen erstatten.

Von dem Herrn Nebeling in Amsterdam höre ich, daß er vier Fässer Toback für mich an Sie abgesandt hat. Den Schiffer weis ich nicht. Wenn er ankommt, so gehen sie bey offenem Wasser nach Lüneburg. Vor dem Frühjahr wird dies wol nicht geschehen, da man mir schreibt, daß die Elbe geschlossen ist.

Ich danke Ihnen auf das verbindlichste für das viele Gute, welches Sie mir anwünschen. Ich wünsche Ihnen dasselbe und noch vielmehr, damit Sie immer recht glücklich seyn mögen. Ich grüße Sie auf das freundschaftlichste und beharre stets 2c.

Hundert und achter Brief.

Ihrer Ordre vom 14ten dieses gemäß, ist die Kiste No. 7. nach Lüneburg an den Herrn Christoph Becker abgesandt worden. Ich wünsche sie wohl zu empfangen! Sobald

der Schiffer abgerechnet, werde ich Ihnen die Unkostrechnung darüber einsenden.

Für den Agio auf die an den Herrn Lichtenscheid angewiesene Rthlr. 210: — Louisd'or à 4 pro Cent habe ich Ihnen Rthlr. 8: 9½, oder fur die volle Summa Rthlr. 218: 9½ gr. gut geschrieben.

Was Sie sonst wegen der Rthlr. 100: — melden, die Sie von einem Manne in Dresden haben ausklagen müssen, ist mir eine ganz unbekannte Sache; Sie haben niemals ein Wort davon erwähnet, und aus Ihrem Brief kann ich noch nicht lesen, ob nun alles bezahlt ist, oder nicht. Dies ist mir doch zu wissen nöthig, da die Heringe nicht für meine Rechnung verkauft worden sind. Ich wollte gerne bey dem Schluß des Jahrs mit dem Eigener abschließen. Antworten Sie mir daher bald. Ich grüße Sie und verbleibe stets —

Hundert und neunter Brief.

Antwort.

Die Absendung der Kiste No. 7. habe ich angemerkt, und von meinem Waarenlager unter Ihnen abgeschrieben. Schicken Sie mir die Unkostrechnung fein bald, so bald Sie können.

Für

Für Ihre Anweisung an Johann Dietrich Lichtenscheid sind Sie gleichförmig belastet worden.

Die noch ausgestandene 100 Rthlr. sind endlich vorgestern eingegangen. Sie werden die Undeutlichkeit meines Briefs entschuldigen. Ich habe mehr Gerichtsunkosten ausbezahlen müssen, als mein Verdienst auf den ganzen Verkauf austrägt. Ich hätte Ihnen früher von diesem Umstand Nachricht geben sollen; allein die Hoffnung, ihn in der Güte beyzulegen, und einige wichtige Geschäffte bey unseren gegenwärtigen Unruhen, haben mich davon abgehalten. Daß mein Stillschweigen Ihnen nicht zum Nachtheil gereichen konnte, das wußte ich, indem ich Ihnen bey der Einsendung der Verkaufrechnung schrieb, ich würde es melden, wenn die Gelder alle eingegangen. Und dies habe ich noch nicht gethan.

Mit der nächsten Post werde ich Ihnen den Auszug Ihrer laufenden Rechnung einschicken, damit Sie wissen, was Sie Ihrem Freunde zu vergüten haben.

Ich beharre mit vieler Achtung rc.

Hundert und zehnter Brief.

Empfindlich, sehr empfindlich war es mir, aus Ihrem sonst lieben Briefe vom 29sten des vorigen Monats zu bemerken, daß Sie so wenig freundschaftlich gegen mich gesinnet sind. Sie mögen mein Richter seyn, ob ich Ihnen Anlaß gegeben habe, mich auf eine so unerwartete Art zur Genugthuung eines ohne mein Verschulden Ihnen zugekommenen Schadens zu verbinden. Es ist wahr, daß ich Ihnen gemeldet, mich Ihrem Ausspruch zu unterwerfen; ich hoffte aber, Sie würden nach der Billigkeit und so mit mir verfahren, wie Sie selbst verlangen könnten, behandelt zu werden, wenn Sie unschuldiger Weise eines Versehens beschuldiget würden, so wie ich. Ich bin jederzeit bereit, einem Freunde, mit dem ich viele Jahre einen angenehmen Briefwechsel geführet, lieber etwas nachzugeben, als mich seiner Freundschaft verlustig zu machen; allein, wenn zu viel verlangt wird, so thut es wehe.

Sie werden mich nicht beschuldigen können, daß ich Ihre Ordre verabsäumet habe. Zweymal habe ich, Ihrem Verlangen gemäß, den Branntewein visiren lassen; daß aber die Visirer

sirer in der Maaß nicht übereinstimmen, kann mir nicht beygemessen werden. Was diese mir gesagt, habe ich glauben müssen, weil ich sie vom Gegentheil nicht überzeugen konnte, und es auch mein Amt nicht war. Sie, mein Herr, haben hinwiederum mir geglaubt, so, daß der Glaube uns beyderseits zum Nachtheil gereichet. Als aber die Ordre einlief, die Stücke aufzufüllen, da konnte ich ganz wohl sehen, wie viel Viertel nöthig waren, jedes Faß voll zu machen; dies war mir bey dem Visiren zu beurtheilen unmöglich.

Wenn Sie meinen Brief vom 22sten Julii nachzulesen belieben, so werden Sie finden, daß ich Ihnen schon damals meldete: An 2 bis 3 Stücken findet sich ein merklicher Abgang. Es ist bekannt, daß der Brannteswein stark einzehret: Melden Sie mir daher, ob Sie nicht rathsam erachten, daß ich ein Stück nehme, und die andern damit auffülle, oder vollmachen lasse, u. s. f. Dieses fragte ich damals. Konnte ich mehr thun, als Ihnen die Anleitung zu geben, wie ich es zu Ihrem Besten vorhatte? Sie waren inzwischen der Eigener. Sie mußten die Ordre ertheilen, was geschehen sollte, indem ich mit den Gütern eines andern nicht nach eigenem Gefallen verfahren kann, ohne mich da-

 durch

durch vorsetzlich in Verantwortung zu setzen. Ich habe meinen Pflichten gemäß gehandelt, so, daß mir mit Grunde nichts zur Last geleget werden kann. Setzen Sie sich an meine Stelle, und dann urtheilen Sie, wie sehr es schmerzen müsse, wenn man mit solchen Ausdrücken angegriffen wird, die man von seinen Freunden nicht erwartet, und die ich am wenigsten von Ihnen vermuthete.

Sie beschuldigen mich ferner eines Versehen, welches doch, nach aller Vernunft, allein dem Herrn Bertram zugeschrieben werden muß. Wenn die Amsterdammer Versicherer den Abgang oder das Ausgeleckte (Leccagie), wenn es mehr als 6 p. Ct. austrägt, vergüten müssen, so kommt es mir sehr wunderbar vor, daß Herr Bertram sich mit $3\frac{1}{4}$ p. Ct. abspeisen lässet. Das, was an dem Branntewein wirklich fehlet, oder vergütet werden sollte, das ist die wahre Leccage, nicht aber das, was die Visirer meynten. Der wahre Abgang hat sich nicht ehender als bey dem Auffüllen gezeigt; und ein Visirer kann niemals so gewiß in seinem Maaß seyn, daß nicht etwas Muthmassung unterliefe, und diese kann trügen. Dies habe ich nicht allein bey diesem Vorfall, sondern auch bereis bey andern bemerkt.

Wäre Herr Bertram bey seinem Satz geblieben, und hätte die Havarie gehöriger massen gefordert, so hätte der Versicherer wol bezahlen müssen: Denn, wenn er den Schaden zu vergüten schuldig ist, warum bezahlet er die $6\frac{1}{4}$ p. Ct. nicht? und ist er nicht dazu verbunden: warum bietet er $\frac{1}{4}$ p. Ct. an? Dies giebt genug zu erkennen, daß der Assuradeur sich selber nicht frey sprechen kann, sonst hätte er ja nicht nöthig, das geringste zu bezahlen; oder aber, bin ich etwa schuldig, das beyzulegen, was sich Herr Bertram abdingen lässet? Das letztere wird niemand von mir fordern können, wenn anders noch eine auf das natürliche Recht gegründete Billigkeit Statt findet. Ueberdenken Sie den ganzen Umstand in seinem Zusammenhange; gewiß, Sie müssen mich unschuldig finden. Ich hoffe es um so mehr, da ich nicht glauben kann, daß Ihre Absicht dahin gehet, mich in Verdruß und Schaden zu setzen.

Herr Bertram muß billig nochmals dem Versicherer wegen Erstattung des ganzen Schadens zusetzen. Er hat sich schuldig erkannt, nach meinem vorhin gemachten Schluß, es sey nun über viel oder wenig. Derjenige, der sich vorher verbindet, einen möglich erfolgenden Schaden ohne Bestimmung der Größe zu be-

zah-

zahlen, muß ihn, wenn er erfolgt, billig vergüten. Ein solcher ist ein Versicherer. Ist er schuldig, das Wenige zu ersetzen, so muß er das Mehrere nicht minder erstatten, und durch das Anerbieten zum ersteren giebt er seine Schuldigkeit zum letzteren zu erkennen. Wenn diese Vorstellung gehörig angebracht, und mit Nachdruck unterstützet wird, so muß die Sache einen erwünschten Ausgang bekommen. Herr Bertram ist, als Besorger der Versicherung, dazu verpflichtet. Wenn er sich Mühe geben will, so wird er sie auf diesen Fuß auch durchtreiben können.

In meinem letzten Briefe habe ich Ihnen bereits wegen der Primage und dem Stader-Zoll auf den Piemento die verlangte Erläuterung ertheilet. Auch daraus werden Sie ersehen haben, daß ich Sie in allen Fällen auf das redlichste behandele, welches jederzeit meine fürnehmste Sorge gewesen, und auch künftig seyn soll.

Ihr Wechselbrief von
Rthlr. 400: Bo. 6 Wochen vom 17ten September auf Johann Jacob Schmidt
lieget angenommen unter mir, und wird gegen den zweyten ausgeliefert.

Ich

Ich grüße Sie höflichst, und verbleibe, in Erwartung eines freundschaftlichern Briefs, als Ihr letzter war, mit vieler Ergebenheit

Ihr

bereitwilligster Diener.

N. S. Bey Abgang der Post gehet die Nachricht ein, daß Capitain Mathias Woodig von Bourdeaux glücklich auf die Elbe gekommen ist; nach seiner Heraufkunft werde ich Ihre 20 Oxhoft Wein in Empfang nehmen, und solche über Lüneburg versenden. Leben Sie wohl!

Hundert und eilfter Brief.

Verzeihen Sie, daß ich Ihren werthesten Brief vom 2ten des vorigen Monats nun erst beantworte. Ich mußte den verlangten Unterricht Ihnen selbst geben, und daran hat mich eine kleine Reise bis jetzo verhindert.

Das Westphälische Leinwand, welches Spanien und Portugal ziehet, wird in verschiedene Gattungen eingetheilet; jede derselben werde ich Ihnen besonders beschreiben.

Die erste Sorte ist rohes oder ungebleichtes Linnen; man nennt es gemeiniglich Oßnabrücker Leinwand. Dasselbe ist in langen

Stücken von sechzig, siebenzig bis achtzig doppelten Ellen, rund gebunden mit zwey dunkelblauen starken Faden, und drey Kronen darauf gedruckt. An der einen Seite hängt ein kleiner Zipfel heraus, worauf das Ellenmaaß stehet; außer diesem stehen bey den Kronen einige Zahlen, welche aber nur im Lande ihre Bedeutung haben. Obgleich dieses Leinwand Oßnabrücker genannt wird, so wird es doch eigentlich in der Gegend von Braamse, welches seitwärts Bremen liegt, verfertigt.

Dieses Leinwand wird nach hundert doppelten Ellen, welche hundert Pariser-Stab ausmachen, verkauft; und solche hundert Ellen gelten acht bis zwölf Reichsthaler Hamburger Banco, nachdem die Güte desselben ist. Diese bestehet darinn, daß das Linnen fein, fest geschlagen, und weißlich von Farbe ist. Man hat sich aber für Betrug in Acht zu nehmen; denn es finden sich Stücke, woran etliche Ellen des äußersten Endes fein und fest geschlagen sind, und inwendig ist das Leinwand grob und dünne, welches man durch das tiefe Hineinblättern leicht entdecken kann. Wenn Stücke so ausfallen, daß sie auswendig gut, und inwendig schlecht sind, so nennt man sie gekapt.

Die weißliche Farbe wird diesem Leinwand gegeben, wann man es mit Kalk bestreuet,

und denselben nachher wieder ausschläget; dieses kann aber so rein nicht geschehen, daß es nicht stauben sollte, wann man mit der flachen Hand darauf schlägt, und so erkennet man, ob es gekalkt ist. Die Mittel-Sorte, und beste Mittel-Sorte wird am meisten begehrt.

Die andere Gattung von Westphälischem Leinwand heißt Bremer Stiege-Linnen. Dieses wird in und um Bremen vielfältig gebleicht, und daher rührt der Namen. Dasselbe fällt etwas dünner, als das vorbeschriebene ungebleichte Leinwand; doch soll es nicht zu dünne seyn, und je besser es gebleichet ist, je leichter findet es Käufer. Man bezahlt vier bis fünf Mark Hamburger Banco für das Stieg, oder für zwanzig Bremer Ellen, und so lang ist gemeiniglich das Stück. Es giebt auch Stücke von dreyßig Ellen; von diesen rollt man zwey Stücke zusammen, und giebt sie für ein doppeltes Stück an, um etwas in dem Zoll zu ersparen. In der Gegend von Hildesheim wird dieses Leinwand ebenfalls gemacht und gebleicht; es behält jedoch den nämlichen Namen, und ist durchgehends fünf Viertel breit.

Westphalen liefert noch eine Gattung, welche unter dem Namen von Paderbornschen Heede-Linnen bekannt ist. Dieses Leinwand ist vier Viertel breit; dasselbe ist nicht sonderlich

lich gangbar im Handel. Die zwanzig Ellen gelten ungefähr drey Mark Banco. Wenn diese Sorte nicht ausdrücklich verlangt wird, so werden Sie unmaßgeblich wohl thun, nichts damit zu unternehmen.

Sollten Sie sich meiner zum Einkauf, oder falls Sie denselben im Lande bewürken lassen, zur Spedition bedienen wollen, so werde ich Ihren Nutzen bestens beobachten; ein Versuch wird Sie davon überzeugen. Ich beharre mit so viel Hochachtung als Dienstbegierde rc.

Hundert und zwölfter Brief.

Hochderoselben zwey geehrteste Briefe vom 30sten May und 15ten des vorigen Monats sind richtig eingegangen.

Ew. Hochwohlgeb. und Hochedelgeb. habe ich für den Betrag des zweyten Transports Kupfer, der mir ertheilten Rechnung gemäß, fl. 13100: — Courant gutgeschrieben. Von dem Abgang des dritten Transports werden Hochdieselben in kurzem durch den Herrn Clajus benachrichtiget werden; ich erwarte dann die Rechnung darüber.

Die auf mich entnommene

fl. 5250: —. 6 Wochen dato, an Heinrich

Olden-

Oldenburg, habe ich bereits acceptirt; diese Entnehmung ist mir weit vortheilhafter, als die vorhergehende; ich kann daher nicht umhin, Ew. Hochwohl- und Hochedelgebornen für die mir dadurch erzeigte Gewogenheit ganz ergebenst zu danken.

Obgleich ich nun dergleichen Begünstigungen, durch eine mehr als Contractmäßige Abnahme von Kupfer einigermassen zu erwiedern trachtete, so wird solches gleichwol nicht geschehen können. Denn, ich habe in Erfahrung gebracht, daß der Herr Bertram in N. von dem — Kupfer unmittelbar nach N. verkaufet, und daß er, um solches desto besser in das Werk zu stellen, zu einem Preis verkaufet, wozu ich, wenn ich nur etwas verdienen will, nichts erlassen kann.

Da aber, dem errichteten Contract zufolge, N. der Hauptort in dem mir eingeräumten Verkaufbezirk ist, und ich dahin den stärksten Absatz habe, so ergehet meine ergebenste Bitte, an Ew. Hochwohl- und Hochedelgeb. mich in dem festgesetzten Verkaufdistrict für allem Abbruch sicher zu stellen, und insonderheit dem Herrn Bertram den Verkauf nach N. zu untersagen. Wenn dieses nicht geschiehet, so bin ich ungewiß, ob ich das Contractmäßige Quantum werde verkaufen können, und an ei-

ne größere jährliche Uebernahme von Kupfer werde ich gar nicht denken dürfen.

Es wird Ew. Hochwohl- und Hochedelgeb. zwar in so weit gleich gelten, ob Hochdieselben so viel mehr Kupfer an den Herrn Bertram, oder an mich verkaufen; allein, wenn die Verkaufbezirke nicht beobachtet werden, so wird einer dem andern zum Trotz wohlfeil verkaufen, und das Kupfer wird dadurch in eine Art von Geringschätzung verfallen, die für das allerhöchste — Interesse in der Folge nicht anders als nachtheilig seyn kann.

Dieser Umstand ist die Ursache, daß ich so lange mit einer Blechbestellung zurückgeblieben bin; denn, wenn dem Herrn Bertram der Verkauf nach N. nicht untersaget wird, so werde ich einen Theil des rosetten Kupfers zum Verschmieden gebrauchen müssen, um mich dessen auf solche Weise zu entledigen. Wenn ich aber den Verkauf nach N. allein habe, so werde ich nicht allein Blechbestellung ertheilen, sondern auch mehr, als die festgesetzte Menge Kupfer, veräußern können.

In Erwartung einer geneigtesten Willfahrung, habe ich die Ehre, mit Ehrerbietung zu seyn 2c.

Hun-

Hundert und dreyzehnter Brief.

Antwort auf den vorhergehenden.

Das Ew. Hochedlen uns, nach eingesandter Rechnung über den aus unserm Kupferlager erhaltenen Transport, fl. 13100: —. gut geschrieben, haben wir aus Ihrem werthgeschätzten Brief vom 20sten des verflossenen Monats ersehen.

Für die, bey Entnehmung des Termins für den Monat Juny, Ihnen verschaffte Vortheile haben Sie keine Ursache zu danken; wir sehen die Beobachtung Ihres Nutzens, nach unserm anfänglichen Versprechen, als unsre Schuldigkeit an.

Dem Herrn Bertram haben wir, auf sein Verlangen, eine kleine Parthie von unserm Kupfer zugesandt; er klagt aber sehr über den schläfrigen Verkauf, und da er uns jüngst gemeldet, daß er den sämmtlichen Vorrath noch auf dem Lager habe, so können wir nicht begreifen, wie er davon sollte unmittelbar nach N. verkauft haben. Dem sey inzwischen wie ihm wolle, so wird ihm mit heutiger Post ausdrücklich gemeldet, daß er sich alles Verkaufs in dem Ew. Hochedl. zugestandenen Bezirk gänzlich enthalten solle, oder widrigenfalls sich

gefallen lassen müsse, für den aus dergleichen Ueberschreitungen entstehenden Schaden zu haften. Wir sind von der Redlichkeit dieses Herrn überzeugt, und vermuthen daher nicht, weitere Klagen von Ihnen seinetwegen zu hören.

Da Sie nun von dieser Seite gesichert sind, so hoffen wir mit einer ansehnlichen Bestellung im Kupferbleche begünstiget zu werden. Es ist jetzo in der Zeit, da die Arbeit wegen hinlänglichem Wasser gut verfertiget, und noch bey bequemer Wasserfahrt an Ort und Stelle gelangen könnte. Wir bitten daher, hierüber einen beliebigen Entschluß zu nehmen.

Schließlich empfehlen wir uns, und beharren mit wahrer Hochschätzung ꝛc.

Hundert und vierzehnter Brief.

Antwort auf den vorhergehenden.

Aus Ew. Hochwohl- und Hochedelg. zu verehrendem Schreiben vom 30sten Julius habe ich ersehen, wie es sich mit dem Kupfer, welches der Herr Bertram zum Verkauf hat, verhält. Hochdieselben werden nach den obwaltenden Umständen selbst ermessen können, daß dieser Herr der Bergwerksdirection den Nutzen nicht beybringen kann, der erforderlich

seyn

seyn möchte, den Schaden, welcher durch einen verdorbenen Verkaufpreis des Kupfers verursachet werden kann, zu ersetzen. Ich füge noch hinzu: Daß ich, wenn von diesem Kupfer durch mich allein nach N. verkauft wird, bey entstehender Klage über dasselbe, mich denen bey solchen Gelegenheiten üblichen Vergütungen desto nachdrücklicher widersetzen, und überhaupt den guten Namen des Kupfers besser behaupten kann, als wenn ich den Eintrag eines andern befürchten, und deswegen nachgeben muß. Verschiedene Beschwerden, die ich über das schlechte Verhalten des Kupfers in der Verarbeitung höre, veranlassen mich, diese Anmerkung zu machen.

Daß Ew. Hochwohl- und Hochedelgeb. dem Herrn Bertram gemeldet haben, daß er sich meines Verkaufdistricts enthalten soll, erkenne ich mit ergebenstem Dank. Wenn er solches beobachtet, so werde ich jährlich ein ansehnliches mehr, als die festgesetzte funfzehn hundert Centner übernehmen können, obgleich es dieses Jahr nicht geschehen wird; denn da 500 Centner vom abgewichenen Jahr nicht früher als Anfangs April des gegenwärtigen angekommen sind, so muß ich meine Rechnung auf volle zwey tausend Centner machen.

Um inzwischen meinen Ernst in fleißiger Veräußerung des Kupfers zu zeigen, so folget hierinn eine Bestellung von

Vierzig Centner in geschmiedeten Platten, und
Zwanzig Centner in dergleichen Boden,

ich bitte ergebenst, solche bestens schmieden, und denen Arbeitern hochgeneigt einschärfen zu lassen, daß die Platten oder Bleche sowol, als die Boden ohne Risse und Löcher geschlagen werden. Es ist mir insonderheit daran gelegen, daß ich diese Waare noch vor dem Winter bekomme, damit ich, bey entstehendem Frost, mich derselben bedienen könne.

Die Wechselbriefe, welche Ew. Hochwohl- und Hochedelgeb. in der Mitte dieses Monats auf mich abgeben, werden, wie allemal, schuldigst angenommen. Uebrigens habe ich die Ehre, mich zu fernerer Wohlgewogenheit zu empfehlen und unausgesetzt mit vollkommenster Hochachtung zu verharren ꝛc.

Hundert und funfzehnter Brief.

So wie ich aus Ihrem geehrten Schreiben vom 20sten dieses ersehe, ist Ihnen mein letzter Brief zu weitwendig gewesen. Ich wünschte, daß Sie durch eine eben so

weitwendige Antwort mich von der Rechtmäßigkeit Ihrer Klage überführet hätten; allein, anstatt dessen beziehen Sie sich auf Gründe, durch die Sie mich widerlegt zu haben glauben, und die ich in keinem Ihrer vorhergehenden Briefe finde. Das aber kann ich aus einem jeden bemerken, daß Sie es darauf angelegt haben, mich zum Nachgeben zu zwingen, ohne sich weiter bemühen zu wollen, mich von meinem Unrecht zu überzeugen.

Ich verlange gar nicht, mit Ihnen mich zu brouilliren; ich suche vielmehr jederzeit allen Verdrießlichkeiten, welche sich auf Eigensinn gründen, vorzubeugen; das werden Sie, seitdem ich die Ehre habe, mit Ihnen in Geschäfften zu stehen, öfters haben bemerken können. Gegentheils kann ich nicht umhin, frey zu behaupten, daß, so sehr Sie mir Ihre Freundschaft anrühmen, ich dennoch Ihnen allein schon mehr Nachlaß auf die einmal bedungene Preise habe zustehen müssen, als an alle meine dortige Freunde. Ob solches mit einer wahren und uneigennützigen Freundschaft übereinstimme, lasse ich Sie selbst beurtheilen.

Ein jeder vernünftiger Mensch wird nicht anders denken können, als daß die Klage Ihres Herrn Vaters und Herrn Bruders sich auf Ihr Anstiften gründet. Sie hätten daher

vielleicht besser gethan, sich nicht darauf zu berufen, weil ich dann weniger Argwohn daraus geschöpfet hätte. Von der nämlichen Parthie Kupfer, wovon Sie empfangen haben, habe ich über acht tausend Pfund nach Ihrem Ort verkauft, und ich kann durch alle daher bekommene Briefe beweisen, daß ein jeder mit dem Kupfer zufrieden ist, und mich ohne Einwendungen creditirt hat. Sonderbar müßte es daher seyn, wenn alles schlechte, so darunter gewesen, an drey so nahe Anverwandte sollte gekommen seyn.

Um Ihnen aber dennoch zu zeigen, daß mir an Ihrer Freundschaft mehr gelegen ist, als Sie glauben, so stelle ich Ihnen frey, auf Ihr Gewissen zu fordern, wie viel Vergütung Sie verlangen. Ich werde Ihnen solche zustehen, jedoch nicht als ob ich meines Unrechts überzeugt wäre, sondern als einen Verlust, den ich um des lieben Friedens willen — den ich, Sie zufrieden zu stellen, ohne andere Ursache, freywillig leide. Auf eine Klage, die auf so schlechtem Grund als die Ihrige beruhet, kann ich von dem Bergamt nicht die mindeste Vergütung fordern.

Leben Sie wohl! Ich habe das gute Vertrauen zu Ihnen, mit einer freundschaftlichen

Ant-

Antwort erfreuet zu werden. Ich erwarte sie, und verbleibe mit wahrer Hochachtung ꝛc.

Hundert und sechszehnter Brief.

Da ich von der Handlung, welche Sie errichten, benachrichtiget worden bin, so nehme ich mir zuförderst die Freyheit, Ihnen dazu ergebenst zu gratuliren, und Ihnen von GOtt den besten Segen, und den glücklichsten Fortgang aller Ihrer Unternehmungen aufrichtigst anzuwünschen.

Zugleich biete ich Ihnen meine ergebenste Dienste, in Ansehung der Geschäffte, welche ihnen hiesiges Orts vorfallen möchten, insonderheit aber in der Spedition Ihrer Engländischen Waaren an. Sie belieben versichert zu seyn, daß ich Sie wohlfeil bedienen, und Ihren Nutzen mit der äußersten Sorgfalt auf alle mögliche Weise zu befördern trachten werde, um mich Ihres Zutrauens recht würdig zu machen.

Der Herr Nillers wird die Gewogenheit haben, mich Ihnen zu empfehlen; und ich werde mich freuen, wenn seine Vorsprache von gutem Erfolg ist, auf daß ich öftere Gelegenheit bekomme, Ihnen zu versichern, mit wie

vieler Hochachtung ich jetzt und allezeit beharre ꝛc.

Hundert und siebenzehnter Brief.

Antwort.

Sie haben die Höflichkeit gehabt, mir bereits unterm 2ten März des abgewichenen Jahrs Ihre Dienste anzubieten. Es ist nicht aus Mißtrauen in Ihre Redlichkeit geschehen, daß ich mich Ihres Anerbietens bis hieher nicht bedienet habe. Ohne wichtige Ursache, mag ich nicht gerne die einmal zu meinen Geschäfften angenommenen Freunde verlassen, und darum habe ich Ihren werthesten Brief nicht ehender beantwortet.

Jetzo aber ereignet sich mit dortigem Herrn Foß, als meinem bisherigen Spediteur, ein Umstand, welcher mich zu dem Entschluß bringt, ihm alle meine Geschäffte zu entziehen. Ich bin Willens, mich Ihrer für das Künftige zu bedienen, und hoffe, Sie werden mir nie Gelegenheit geben, die Veränderung, welche ich mache, zu bereuen.

Es ergehet demnach an Ihnen zuförderst die Frage: Ob Sie mich aufrichtig und redlich bedienen, und bey herannahenden Messe.1 von

von dem Empfang der Verladungsscheine, und, nach Beschaffenheit der Umstände, von der Ankunft derer Schiffe, welche mich angehen, ordentlich und schleunigst benachrichtigen wollen?

Ferner: ob Sie allezeit gute Fuhrgelegenheit an der Hand haben, damit meine Güter nicht erst mit schlechten Fahrzeugen verschiedene Umwege gehen müssen, sondern gleich bey Ihnen aufgeladen werden? Dieses haben Sie insonderheit mit denen Waaren, welche zu den hiesigen Messen bestimmt sind, sorgfältig zu beobachten.

Wie pflegen Sie es mit Ihren Auslagen zu halten? Lassen Sie solche von Messe zu Messe stehen, und warten die Rimessen dafür ab?

So oft Sie an mich schreiben, haben Sie mir die Wechsel-Course anzuzeigen, weil ich nach Beschaffenheit derselben zuweilen Wechselbriefe einkaufen lasse. Können Sie in solchem Fall einige Posttage im Vorschuß stehen?

Auf alle diese Fragen sehe ich Ihrer Antwort entgegen, damit ich mich mit meinen Verfügungen darnach richten kann. Leben Sie wohl! Ihnen hiesiges Orts zu dienen, bin ich bereit. Ich beharre mit aller Hochachtung ꝛc.

Hun-

Hundert und achtzehnter Brief.

Ihre beyde wertheste Briefe vom 15ten und 19ten dieses sind richtig eingegangen.

Zufolge erstern habe ich Ihnen auf Ihrer Rechnung für fl. 2000 : —. Ihrer Aufgabe gemäß Banco Mk. 2315 : — gut geschrieben.

Für die Anzeige des Preises der Krebsaugen danke ich Ihnen; einen Versuch damit zu machen, habe ich bey Schiffer Jacob Petersen

1 Faß No. 2.

an Sie verladen; dasselbe enthält Netto ℔. 1050 Krebssteine: Inliegend ist der Verladungsschein darüber. Nach Empfang suchen Sie den Verkauf bestmöglichst zu bewürken; ich lasse Ihnen freye Hand dazu, da ich glaube, daß mein Nutzen von Ihnen bestens wird beobachtet werden.

Die Wechselbriefe von dem Herrn Jacob Arend waren auf zehn und zwölf Tage Dato; für diese Kleinigkeit werde ich Ihnen keinen Disconto berechnen.

Schiffer Jansen ist angekommen; ich lasse die bey ihm an mich verladene

8 Ballen No. 23. in 30.

in Empfang nehmen, und mit Nachnahme meiner Auslagen an den Herrn Johann Göltz in Frankfurt befördern. Ihr

Ihr zweyter Brief brachte mir eine Inlage an den Herrn Claussen; ich habe sie abgeben lassen, indem ich nicht denke, daß Sie nach der ihm vorgeschriebenen Summe etwas zu befürchten haben.

Ihre Tratte von
Bo. Mk. 3000: —. 1 Mt. Dato an Salomon Herrmann, habe ich bereits angenommen. Die Bedeckung dazu erwarte ich seiner Zeit.

Inliegend empfangen Sie eine Rimesse von fl. 800: —. Cassa, 8 Tage Sicht auf Conrad Christian, lassen Sie Nöthiges darauf besorgen, und mich nach Eingang dafür creditiren.

Sie werden von dem Herrn Leißner beordert seyn, 2000 Mk. Banco auf mich zu entnehmen; er hat bey mir die Annahme veranstaltet.

Ich habe übrigens die Ehre, fortwährend zu seyn rc.

Hundert und neunzehnter Brief.

Wir haben mit Ihrem werthen Brief vom 5ten des vorigen, Einkaufrechnung und Connossement empfangen, über 80 Last Korn,

Korn, in dem Schiff, der Mond, Schiffer Johann Claassen, für Ihre und unsere Rechnung, verladen.

Die Hälfte des Betrags von Mk. 10240: —. Banco können wir Ihnen noch nicht gut schreiben. Unser Compagnon hat uns gemeldet, das Korn sey frey an Bord eingekauft, und so gar ohne Provision von Ihrer Seite, und in der Rechnung setzen Sie schwere Unkosten an. Wir haben daher eine Abschrift derselben an bemeldten unsern Herrn Jaspers eingesandt, um zu erfahren, ob er so mit Ihnen übereingekommen ist, und ehe wir dessen Antwort haben, bringen wir von dieser Unternehmung nichts zu Buche.

So wie wir sehen, haben Sie Livres 9000: —. auf 3 Uso in vier Briefen auf uns für die Hälfte des Betrags abgegeben. Aus Achtung für Ihnen, werden wir Ihre Wechselbriefe annehmen. Wir müssen gestehen, daß es uns ganz zu ungelegener Zeit kommt, für Korn, welches ein langes Lager halten wird, im Vorschuß zu stehen, da wir unsere Casse bereits ziemlich erschöpfet haben, und noch nicht absehen können, wann uns die Gelder wieder eingehen werden.

Wir haben von mehreren Orten Korn bekommen, und alles zu Boden bringen lassen, in

in Hoffnung, daß gegen den bevorstehenden Winter die Preise sich bessern werden. Dermalen stehen sie auf 5½ bis 6 Livres ohne Käufer, weil unsere Erndte nahe ist, obgleich zu befürchten stehet, daß sie durch das trockne Wetter, welches wir haben, etwas leiden wird. Unsere gemeinschaftliche Ladung bey Schiffer Claassen kommt uns auf 6¼ Livres zu stehen; das werden Sie selbst ausrechnen können. Gott gebe inzwischen nur, daß er das Korn gut und gesund liefere; wir werden dann das beste beobachten.

Allein, hinführo müssen die Unternehmungen in Korn mit mehr Vernunft und Ueberlegung geschehen. Es ist eine große Thorheit, wenn wir uns dieses Ausdrucks bedienen dürfen, uns Korn zu schicken, da unsere Erndte vor der Thüre ist. Im Aprilmonat hätte es hier seyn sollen; so verlangten wir es, und so lautete die Abrede, welche unser Compagnon mit Ihnen genommen, und diesem hätten Sie nachkommen sollen, so hätte man hoffen können, ein Ansehnliches zu erübrigen. Anstatt dessen aber ist nun nichts anders als Schaden zu erwarten, und dieser kann beträchtlich genug werden, wenn das Korn verdorben, oder auch nur erhitzt ankommen sollte, und ist solches nicht bey der jetzigen Jahrszeit zu befürchten?

ten? Dieses hätte man bey dem Anfang dieser so übel geführten Speculation erwegen sollen. Es fehlet nicht an Beyspielen, daß hier Ladungen Korn angekommen sind, die, auf Befehl unseres Magistrats, ins Wasser geworfen werden mußten, und so kann man mehr als das ganze Capital verlieren, denn die Fracht muß doch bezahlet werden, und die Assuradeurs vergüten keinen Schaden, welcher von dem Verderben der Waare herrühret; das werden Sie wissen. Wir hoffen jedoch das beste, und erwarten die Ankunft des Schiffers mit Ungedult.

Auf dem Connossement geschiehet Erwähnung von 36 Schock Tonnen-Stäbe; Sie gedenken nichts davon; für wessen Rechnung sie sind? Wir bitten uns solches zu melden.

Leben Sie wohl! Wir beharren mit wahrer Hochachtung 2c.

Hundert und zwanzigster Brief.

Sie sind zu artig; Ihre Freundschaft ist ausnehmend, da Sie mir melden, daß Sie so gar meinen Namen schätzen, und also meine Unterschrift zu verbrennen Bedenken tragen. Ich habe Sie zurück empfangen. Nochmals statte ich Ihnen den verbindlichsten Dank

für

für Ihre Bemühung ab; sie hat die gute Würkung gehabt, daß mir der Herr N. meine Forderung zum vollen entrichtet hat.

Sie sagen, daß Sie mein alter Schuldner sind, ich kann Sie aber in meinen Büchern nirgends finden. Möchte ich Ihnen doch einmal eine große Rechnung in denselben geben können. Mit dem Herrn Hirschfeld stehe ich, durch Ihre Güte, sehr werther Freund, in Geschäften; vielleicht bekomme ich endlich auch einen Theil der Ihrigen. Ein halbes Blatt stehet in meinem Hauptbuche seit einem Jahr für Sie offen, und noch stehet nicht mehr als eine Zeile auf jeder Seite. Es wäre doch in der That nicht recht, wenn sie so unbeschrieben bleiben sollten. Wenn diese Rechnung voll wäre, wie froh würde ich Ihnen dann ein ganzes Blatt widmen.

Dies hatte ich noch auf Ihren freundschaftlichen Brief vom 22sten Juny zu erwiedern. Wenn Sie mich mit einer Zuschrift erfreuen, das heißt, nach dem alten Styl, bey ohnedem schreiben, so melden Sie mir gefälligst, worinn die Handlung des Herrn Carstens eigentlich bestehet, und ob weiter etwas, als in der Spedition, mit ihm zu thun seyn möchte.

Leben Sie wohl! Geben Sie mir doch bald Gelegenheit, Sie von der Aufrichtigkeit mei-

ner Freundschaft thätlich überzeugen zu können. Ich beharre, man kann es nicht vollkommner ꝛc.

Hundert ein und zwanzigster Brief.

Was denken Sie, daß wir Ihnen nebst der Antwort auf Ihren geliebten Brief vom 25sten September, auch die Bezahlung für die für uns eingekaufte vier Packen Fisch schuldig bleiben? Nehmen Sie es doch ja nicht ungütig; er war uns gänzlich aus den Gedanken gerathen. Warum haben Sie nicht lieber über die Gelder disponirt?

Unsere Schuld beträgt, nach Ihrer gefälligen Berechnung, Bo. Mk. 624: —. Diese übermachen wir Ihnen in unserer Anweisung auf Herrn Tobias Carsten Fleischer; lassen Sie die Bezahlung geneigtest fordern, und tilgen Sie damit Ihren Vorschuß.

Wir sind Ihnen immittelst sowol für den Credit, als für die gute Bedienung, sehr verbunden, und stehen in allen Fällen gerne wieder zu Diensten. Befehlen Sie über uns, damit wir Anlaß bekommen, Ihnen Beweise unserer bereitwilligsten Dienstbegierde zu geben. Wir beharren mit unvermehrlicher Hochachtung ꝛc.

Hun-

Hundert zwey und zwanzigster Brief.

Antwort.

Sie bedürfen keine Entschuldigung; bey guten Bezahlern stehen die Gelder allemal gut, weil man weis, daß man im Nothfall Staat darauf machen kann: und darum wäre es unbillig gewesen, Sie um eine solche Kleinigkeit zu mahnen.

Gegen Ihre Anweisung habe ich die Bezahlung empfangen, und Ihnen Bo. Mk. 624: —. dankbarlichst gut geschrieben.

Eine gute Bedienung war meine Pflicht; ich kann daher Ihren Dank für dieselbe nicht annehmen; ich bitte vielmehr, mir öftern Anlaß zu geben, Ihnen wiederholt beweisen zu können, wie sehr mir Ihr Nutzen am Herzen liegt. Ich empfehle mich Ihnen dazu bestens, und beharre mit so viel Hochachtung als Dienstbegierde rc.

Hundert drey und zwanzigster Brief.

Sehr lieb ist es mir, daß Sie die 1000 Reichsthaler Banco, welche Sie für Rechnung des Herrn Otto Paulsen auf mich

traßiren sollen, nicht entnommen haben. Auf Ihre Anfrage kann ich kühn antworten, daß ich vorerst nichts acceptiren werde, denn das Bezahlen ist jetzo gar zu schwer.

Es gehet hier nicht besser als bey Ihnen zu; man weis zuletzt nicht, womit man bezahlen soll. Zehn Tage sind es schon, daß viele Kaufleute aufgehöret, ihre Bezahlungen zu leisten, und Morgen wird der unvermeidliche Bruch verschiedener erfolgen, nachdem bereits viere als Vorläufer die Bahn gebrochen haben. Alle Handlung liegt daher stille. An der Börse wird von nichts anders gesprochen, als wer schon Banckerout gemacht hat, wer es noch thun wird, und wer dabey leidet: So schlecht siehet es aus.

Bey diesem für die Handlung so fatalen Zeitpunct kann man nicht genug rafiniren, sich mit Ehren aus dem Labyrinth zu ziehen; dies ist aber nicht genug, man muß sich auch vorsehen, um nicht aus Unbedachtsamkeit in mehrere Weitläuftigkeiten zu gerathen. Die Umstände liegen zu klar am Tage, als daß man sich dann sollte rechtfertigen können. Verzeihen Sie daher, daß ich jetzo weder auf mich traßiren lassen kann, noch weniger aber Ihnen zu remittiren vermag. Sie werden aus vorangeführten Ursachen ersehen, daß diese Verfügung

fügung nicht aus Mißtrauen gegen den Herrn Paulsen geschiehet; derselbe ist mir viel zu werth, als daß ich je sollte den Gedanken haben können; allein, was sollte es Ihnen und ihm nützen, wenn ich mich in Verlegenheit setzte, und Sie vielleicht auf Verfallzeit Ihre Wechselbriefe unbezahlt zurück bekämen? Das was ich bis jetzt acceptirt habe, kann ich bezahlen; ich weis aber nicht, wann mir Gelder eingehen, ein mehreres leisten zu können.

Leben Sie wohl! Ich wünsche, daß Sie GOtt vor allem Schaden bewahre; wenige werden frey ausgehen. Dies ist ein Ungewitter, welches die Handlung von den bösen Dünsten, die sich während dem geendigten Krieg gesammelt haben, reinigen wird. Wenn es nur erst vorüber wäre. Die 1000 Reichsthaler werden sich dann finden. Ich beharre mit denen Ihnen bekannten Gesinnungen ꝛc.

Hundert vier und zwanzigster Brief.

Wenn ich mir je hätte vorstellen können, daß Sie so unbillig denken, wie ich aus Ihrem Brief vom 22sten des vorigen Monats erfahre, so würde ich mich gewiß gehütet haben, eine Feder zu Ihren Diensten anzusetzen.

Der Proceß mag rechtmäßig, oder unrechtmäßig verloren worden seyn: das gehet mich nichts an; ich habe das meinige gethan, und zu viel gethan, mit einer niederträchtigen Undankbarkeit belohnet zu werden. So wenig Sie über die Meynungen und den Willen eines Gerichts zu befehlen haben, so wenig kann ich und ein jeder andrer solches; und derjenige, der einen Proceß anfängt, muß und soll sich allemal einen unangenehmen Ausgang desselben vorstellen. Ich habe Ihre Sache so betreiben lassen, daß ich mich allemal verantworten kann, und daß mein Advocat nichts versäumet hat, solches weis ich auch.

Habe ich Ihnen nicht gleich anfangs gemeldet, daß die verweigerte Auslieferung des Safflors Ihnen nachtheilig seyn würde? Sie haben sich selbst zum Richter aufgeworfen, Sie haben den Safflor als ein Pfand behalten, nun mögen Sie sich damit bezahlt machen. Sie melden zwar, er sey gar nichts werth; wenn dieses so ist, warum haben Sie denselben denn nicht verabfolgen lassen? Sie hätten dann auf das Zuverläßigste den Proceß gewonnen, weil die Juden nichts mit Ihnen abzurechnen gehabt hätten.

Ich begreife gar nicht, wie Sie auf den Einfall kommen können, die Befolgung des

Urtheils mißbilligen zu wollen. Sie glauben also wol, daß ich mich um Ihrentwillen dem Schimpf hätte aussetzen sollen, mich mit Execution belegen zu lassen. Ein anderes wäre, bey der länger geweigerten Abmachung der Sache, nicht erfolget, da die Juden mich täglich überliefen und ihren Saldo verlangten. Derselbe kam diesen eben so rechtmäßig zu, als sie zur Bezahlung des Schadens verpflichtet gewesen wären, falls der Proceß wäre gewonnen worden.

Noch sonderbarer kommt mir vor, daß Sie meinen Brief vom 23sten September nicht ehender beantworten, bis Sie Geld ausbezahlen sollen; dann ist es Zeit, die Widerrufung der Bezahlung zu befehlen, oder vielmehr dieselbe zu mißbilligen. Ich habe Ihre Genehmhaltung dazu nicht nöthig gehabt: Die nämliche Vollmacht, welche Sie zur Betreibung des Processes mir ertheilet hatten, bevollmächtigte mich auch zur Erfüllung oder Befolgung des Urtheils; wenn Sie dieses nicht hätten haben wollen, so hätten Sie auf meine Nachricht vom 23sten September Ihre Vollmacht zurück fordern sollen; ob wol solches eine ganz vergebliche Sache gewesen wäre. Ich weis überdas nicht, wie lange ich Sie vernehmen sollen, wie Sie sich desfalls sehr artig aus-

drücken, da ich zwey Monate auf Ihre Antwort gewartet. Und Sie können glauben, daß ich bey dem großen Geldmangel, welcher seit einigen Monaten geherrschet, mit der Bezahlung gar nicht geeilet habe; allein zuletzt mußte es geschehen.

Heute schicke ich die Acten mit der fahrenden Post an Sie ab; Sie werden aus denselben finden, wie Ihre Sache abgehandelt worden ist, und wenn Sie billig seyn wollen, so werden Sie meine Anweisung von Rthlr. 353: — in Louisd'or an den Herrn Daniel Keller ohne weiteren Aufenthalt bezahlen. Ich sehe nicht ein, wodurch ich verbunden seyn sollte, die Gelder noch einige Monate vorzuschießen.

Sollten Sie aber nach Endigung eines Processes schon wieder nach einem andern verlangen, so muß ich mir solches gefallen lassen, denn ich gedenke die Sache nicht lange so stehen zu lassen. Allemal aber ist es mir lieber, mit meinen Freunden auf eine freundschaftliche Weise Briefe zu wechseln, als mich der Advocaten zu bedienen. In der Vermuthung einer billigen Antwort, bin ich noch &c.

Hundert fünf und zwanzigster Brief.

So lange haben wir es können anstehen lassen, Sie von der Fortdauer unserer Hochachtung und Ergebenheit zu versichern. Und noch geschähe es vielleicht nicht, wenn Sie uns nicht abermals, und vermuthlich ohne Ihr Wissen nützlich gewesen wären. Ja, Ihnen müssen wir es verdanken, daß wir nunmehr auch mit dem Herrn Hildebrand in Geschäften stehen. Derselbe hat sich kürzlich von selbst gemeldet: Sie, geehrtester Herr und Freund, haben schon vor einem Jahr den Anlaß dazu gegeben. Nehmen Sie daher hiermit den allerverbindlichsten Dank für diese und für alle andere uns bewiesene Merkmale Ihrer nie genug zu verehrenden Freundschaft hin. Fahren Sie aber auch fort, uns ferner Ihrer Gewogenheit zu würdigen.

Wir glauben solches von Ihnen versichert zu seyn, und nehmen daher die Freyheit, Sie mit der unversiegelten Inlage zu bemühen. Lesen Sie dieselbe gefälligst durch, und lassen solche abgeben, falls Sie es rathsam finden; sollten Sie aber einige Bedenklichkeiten dabey haben, so mögen Sie den Brief nur verbrennen. Wir lassen uns nicht gerne auf das Un-

gewisse mit jemand ein, und begnügen uns lieber mit wenigeren Geschäfften. Ihre Freundschaft wird diesen Auftrag rechtfertigen; und an wen sollten wir uns damit besser wenden können als eben an Sie?

Geben Sie uns doch gefälligst Gelegenheit, Ihnen dienen zu können. Schon so oft sind Sie uns nützlich gewesen, allemal sind Sie bereitwillig dazu, und uns fehlet noch immer der Anlaß, Ihnen unsere Erkenntlichkeit thätlich zu bezeigen. Wenn er sich doch bald ereignete, wie froh würden wir ihn ergreifen, um Ihnen besser als bisher zu beweisen, daß wir mit der vollkommensten Hochachtung und aufrichtigsten Freundschaft sind, und stets seyn werden

Hochgeehrtester Herr
und Freund

Ihre ergebenste Diener.

Größere Kaufmännische Aufsätze.

I.

Unterrichte, oder Instructiones.

Hundert sechs und zwanzigster Brief.

Hochedelgeborner
Hochgelahrter Herr Doctor,

Ew. Hochedelgebornen sind mir durch den Herrn Oldenburg bekannt gemacht worden. Den Anlaß dieses Briefs werden Dieselben aus beyliegendem Aufsatz ersehen; ich kann daher hier um so viel kürzer seyn.

Ich habe dem Herrn Basta lange genug Zeit gelassen, sich eines andern zu besinnen, allein so wie es scheint, will er die gerichtlichen Mittel abwarten; ich muß mich entschließen, diese zu ergreifen, so ungerne ich mich derselben bediene, und nehme daher die Freyheit,

Ew.

Ew. Hochedelgeb. meine Gerechtsame zu empfehlen.

Zufolge der hierbey befindlichen Rechnung ist meine Forderung Rthlr. 384 : —. in Louisd'or zu 5 Rthlr. das Stück gerechnet.

Ew. Hochedelgeb. finden zugleich hierbey ein Blanquet zur Vollmacht, dessen Sie sich zu meinem besten Nutzen zu bedienen belieben.

Sollten viele Schwierigkeiten bey der Sache gemacht werden, so werde ich ein Vorschreiben von dem hiesigen Magistrat an die Regierung in N. auswürken. Dasselbe ist mir bereits zugesagt, zugleich aber ist mir gerathen worden, zuförderst den ordentlichen Weg zu gehen.

Falls der Herr Basta nicht sollte verurtheilt werden, die verursachten Kosten zu bezahlen, so werde ich Dieselben für die Mühwaltung und etwanige Auslagen durch den Herrn Oldenburg dankbarlichst befriedigen lassen.

Ew. Hochedelgeb. empfehle ich die Betreibung meiner Forderung bestens. Je geschwinder ich zu meinen baar ausgelegten Geldern komme, je angenehmer wird es mir seyn.

Ich habe die Ehre mit Hochachtung zu beharren.

Ew. Hochedelgeb.

und Hochgelahrten ꝛc.

Ver-

Verlauf der Sache.

Vom Jahr 1758 her hatte der Herr Basta eine Streitigkeit mit dem hiesigen Juden Marcus, wegen Safflor, den der letztere für jenen Herrn eingekauft, und welcher nicht Preiswürdig ausfiel.

Nachdem der Herr Basta seine Sache an zwey hiesige Freunde aufgetragen hatte, und diese solche mit dem Juden in der Güte nicht beylegen können, so meldete er sich unterm 5ten März 1760 bey mir, und trug mir diese Sache auf, mit dem Beyfügen: Nur machen Sie, daß ich von dem Juden entweder in der Güte, oder durch den Weg Rechtens, so bald möglich, abkomme. Da sich der Jude, ohne Vorzeigung einer Vollmacht, mit mir in nichts einlassen wollte, so bekam ich unterm 28sten April von dem Herrn Basta ein Blanquet dazu, wobey er mir meldete: Nun ersuche ich Sie, die Sache anhängig zu machen, und dem Juden zu zeigen, daß es mir Ernst ist.

Ich ließ hierauf den Juden vor des hiesigen Herrn Ober-Präsidenten Excellenz fordern, da er aber vielleicht bemerkte, daß dessen Urtheil nicht günstig für ihn ausfallen möchte, so provocirte er an das Obergericht, wohin ich ihm fol-

folgen, oder vielmehr, ihn vor demselben belangen mußte.

Die Anklage geschahe demnach, und zwar wurde das Obergericht gebeten, dem Juden aufzuerlegen, die Forderung des Herrn Basta von ungefähr 200 Rthlr. zu bezahlen, und den Safflor, als eine unverkaufliche Waare, zurück zu nehmen. Ich bediente mich hierzu des Herrn N., ein Advocat, von dem bekannt ist, daß er ein geschickter Jurist ist, und seine Parthien redlich bedienet.

Während dem dieser Proceß geführet wurde, trug mir der Herr Basta die Einziehung einer Forderung in Flensburg auf. Der Schuldner brachte allerhand Ausflüchte vor, und mußte durch gerichtliche Mittel zur Bezahlung angehalten werden. Diese waren von gutem Erfolg, und die Gelder kamen ein.

Der Proceß gegen den Jude hatten inzwischen seinen Fortgang; da er bis in den Monat Julii 1761 gedauert, und sich zum Ende neigete, so trug der Jude mir ziemlich vortheilhafte Vorschläge zum Vergleich an. Ich meldete solche dem Herrn Basta; er schlug sie aber schlechterdings aus.

Am 1sten November erfolgte hierauf das gerichtliche Urtheil, des Innhalts: Daß der Herr Basta den Safflor behalten, der Jude mit

mit ihm abrechnen, die Zinsen beyderseits wegfallen, und jeder seine Kosten selbst tragen solle. Dieses Urtheil gefiel mir nicht; es war auch ehender ein befohlner Vergleich, als ein Urtheil zu nennen; ich appellirte daher an das höchstpreisliche Ober-Appellations-Gericht, und gab dem Herrn Basta sogleich Nachricht davon, um seine Befehle einzuholen, ob ich die Appellation vollführen sollte, indem solche noch allemal mit dem Verlust des Appellations-Gulden konnte unterlassen werden.

Unterm 11ten November genehmigte er die Appellation; ich gebrauchte die Vorsicht, die Manualacten zuförderst an einen Advocaten nach N. zu schicken, dessen Meynung darüber zu hören; derselbe machte mir viele Hoffnung zu einem günstigern Urtheil. Dem Herrn Basta schickte ich eine Abschrift dieses Briefs; er enthielt gleichwol die Anmerkung, daß es nachtheilig sey, daß der Herr Basta den Safflor nicht ausgeliefert, als der Jude auf dessen Klage darüber disponirte, und eben auf die verweigerte Auslieferung desselben hatte der hiesige Magistrat sein Urtheil gegründet.

Am 7ten September des 1762sten Jahrs wurde dieser Proceß endlich in N. vorgenommen, und das Urtheil in allen Stücken bestä-

tiget. Unterm 23sten September gab ich dem Herrn Basta Nachricht davon, und meldete ihm, daß nunmehr nichts anders zu thun seye, als mit dem Juden abzurechnen. Ich verzögerte die Ausbezahlung des Saldo jedoch, so lange ich konnte, bis endlich der Jude mir mit gerichtlichem Zwang drohete. Der Herr Basta antwortete nicht; ich bezahlte also dem Juden, und sandte ermeldtem Herrn unterm 9ten December meine Rechnung ein. Sie betrug 353 Reichsthaler in Louisd'or zu 5 Reichsthaler, welche ich an den Herrn Daniel Keller aßignirte.

Anstatt der erwarteten Bezahlung, schrieb mir der Herr Basta einen sehr wunderlichen Brief. Er verlangte die Acten, um einzusehen, was weiter zu thun — Verwunderte sich, daß ich dem Juden bezahlt ohne ihn darüber zu vernehmen — Der Safflor bliebe für des Juden Rechnung: derselbe könne ihn gerichtlich belangen, und dergleichen. Das war eine Antwort, die ich auf meinen Brief vom 23sten September sechs Wochen früher hätte haben sollen; und obgleich sie dann eben so wenig entschieden hätte, so wäre das Verfahren doch ordentlicher gewesen.

Ich antwortete der Beschaffenheit der Sache gemäß; ich schickte die Acten ein, und er-

war-

wartete die Bezahlung: Sie erfolgte nicht; ich bat unterm 1sten Junius dieses Jahrs nochmals darum, allein anstatt derselben gab der Herr Basta meinem Freund mündlich eine trotzige Antwort.

Bey so bewandten Umständen, und da ich dem Herrn Basta lange genug Zeit gelassen, sich eines bessern zu besinnen, bleibt kein anderes Mittel übrig, als meine baare Auslage gerichtlich zu suchen. Ich vermeyne das gegründeteste Recht dazu zu haben; denn

Erstens: War ich von dieser Streitsache nicht weiter als durch Briefe und Rechnungen unterrichtet, diese gab ich meinem Sachwalter, und ertheilte ihm die Erläuterungen, welche er verlangte, weiter gieng meine Pflicht nicht.

Zweytens: Bin ich derjenige nicht, welcher über den Willen und die Meynungen eines Gerichts zu befehlen hat. So bald ich, und ein jeder anderer dessen Hülfe suche, so muß ich mich auch dessen Urtheil, wenn es mir nicht günstig ausfällt, unterwerfen. Die Appellation macht dann die einzige rechtmäßige Ausnahme, und diese habe ich nicht unterlassen.

Drittens: Bevollmächtigte mich das Blanquet, welches mir gegeben worden, den Pro-

ceß zu führen, auch zur Vollziehung des Urtheils. Da nun dasselbe fatal ausfiel, so fand ich da nicht nöthig, meinen Committenten wegen letzterem erst zu vernehmen, wie er sich ausdrückt. Denn ich war derjenige, auf den der Jude sahe, und der ihn dem gewonnenen Urtheil gemäß befriedigen mußte. Ich würde gegentheils keine neue Vollmacht nöthig gehabt haben, die Befriedigung von dem Juden zu suchen, falls er verloren hätte.

Viertens: Bestätiget der Herr Basta jene unbedingte Vollmacht, welche an und vor sich schon kräftig genug war, noch unterm 14ten May 1760, da er mir meldete: Ich lasse Ihnen, in Ansehung der Zinsen, Schaden und Kosten freye Hand. Es verstehet sich von selbst, daß ein Commißionair allemal den Nutzen seines Committenten, insonderheit wenn er hofft, dadurch in fernere Geschäffte mit demselben zu gerathen, bestens zu befördern trachten wird.

Ich zweifle nicht, wenn dieser Vorfall gehörigen Orts nachdrücklich vorgestellet wird, daß mir Gerechtigkeit wiederfahre, und der Herr Basta angehalten werde, die, zufolge der hierbey befindlichen Rechnung, mir schuldige 384 Rthlr. mit allen Kosten zu bezahlen. Die Zinsen habe ich von dem Tage an berech-

net,

net, da ich die erste Rechnung einsandte, und dafür assignirte; diese werden mir nicht geweigert werden können, da das Capital, aus dem sie entstehen, aus baar ausgelegten Geldern herrühret. Wenn mehrere so unbillige Menschen, als der Herr Basta, zu vermuthen wären: so möchte es keinem Commissionair zu verdenken seyn, wenn er keinen Auftrag von der Art, ohne vorherige Bürgschaft, übernähme.

Hundert sieben und zwanzigster Brief.

Aus Ihrem geliebten Briefe vom 15ten dieses habe ich mit Vergnügen gelesen, daß Sie die Gewogenheit haben wollen, meine Forderung an den Herrn Benjamin Hönert einzutreiben. Für Ihr Anerbieten statte ich Ihnen vorläufig den verbindlichsten Dank ab. Wie sehr wird ein gewünschter Ausgang der langweiligen Sache mich erfreuen, mich Ihnen verbindlich machen.

Um Ihnen den ganzen Umstand desto besser vorzulegen, habe ich eine historische Instruction aufsetzen lassen. Diese bekommen Sie hierbey, nebst den übrigen nöthigen Papieren.

Ich weis nicht, wie Herr Hönert gesinnet ist. Sollte er nicht in der Güte bezahlen wollen: so werden Sie eine Vollmacht gebrauchen; und diese will ich Ihnen, so bald Sie es verlangen, einschicken.

Mehr habe ich Ihnen nicht zu melden. Ihre Einsicht und Geschicklichkeit wird für mich mehr auswirken, als ein weitläuftiger Unterricht.

Leben Sie wohl! Ich erwarte fein bald eine angenehme Nachricht von Ihnen. Ich verbleibe u. s. f.

Unterricht (oder Instruction).

Im Monat November 1775. übermachte mir der Herr Johannes Meyer in London, den hierbey im Original befindlichen Wechselbrief, von L. 211. Sterl. zu 33: 8. Pf. beträgt Banco Mk. 2663: 14. auf Herrn Benjamin Hönert in Bremen. Dieser nahm denselben an, und addressirte ihn an Herrn Peter Siemsen in Hamburg, der die Bezahlung dafür leisten sollte. Auf Verfall des Wechsels wurde die Einlösung von bemeldtem Herrn Siemsen geweigert; ich wartete die Ablaufung der Nachsichttage aus, noch waren keine Gelder da, und also ließ ich den 20sten December wegen

wegen Nichtbezahlung protestiren, wie beyliegender Protest mit mehrerem ausweiset.

Die Protestation war kaum geschehen: so bekam ich einen Brief vom Herrn Hönert, vom 19ten December datirt, durch den er sich verbindlich machte, die Bezahlung des Wechsels unmittelbar an mich zu leisten. Er schickte mir zu dem Ende eine kleine Anweisung auf Herrn Siemsen, und übermachte mir zugleich zwey Wechselbriefe in die Braunschweiger Messe, von

Rthlr. 400: —.} Louisd'or auf Lorenz
" " 600: —.} Claassen.

Vom Herrn Siemsen empfieng ich Rthlr. 156: 12 gl. Die Wechselbriefe vernegotiirte ich. Ersterer wurde bezahlet, auf den letztern aber nur 200. Rthlr. abgeführet, und die übrige 400. Rthlr. kamen mit Protest zurück, der auch hierbey befindlich ist. Herr Hönert gab mir nicht minder in dato den 13ten Febr. dieses Jahrs aus Peina selber Nachricht davon, und versprach, mir baare Gelder dafür einzusenden.

Unterm 24sten Febr. empfieng ich demnach vom Herrn Hönert einen Wechselbrief, von

Rthlr. 200: —. Münz in der Leipziger Messe zahlbar von Johann Albrecht ausgestellt.

Ich weigerte, denselben anzunehmen, indem Wechselbriefe in Münze an der Börse nicht zu begeben sind. In dato den 27. Sudetto erhielte ich abermal einen Wechselbrief, groß Rthlr. 500 Ld'or, und den 28sten noch einen von Rthlr. 400 Ld'or, beyde auf Jacob Samuel Oelckers, in die Leipziger Messe, durch mehr gedachten Hönert ausgestellet. Sein bisheriges schlechtes Betragen hatte bey mir ein solches Mistrauen gegen ihn erwecket, daß ich beyde Wechselbriefe als nichtsgültig ansahe; ich sandte sie zurück; und behielte nur den von 200 Rthlr. Münz, ich schickte ihn an einen von meinen Leipziger Freunden, er ward eingelöst.

Den 10ten März empfieng ich obbemeldten Wechsel von Rthlr. 400; — nochmals mit den allerbündigsten Betheurungen, daß er bezahlet werden sollte. Ich übermachte ihn nach Leipzig. Anstatt der Bezahlung wurden unnöthige Protestkosten verursacht, wie ich es vermuthet hatte. Dieses meldete ich ihm bey der Einsendung des Protestes, wie aus seinem Briefe vom 19ten May zu ersehen ist.

Noch bekam ich den 26sten May einen Wechselbrief von Rthlr. 200 Münz, in die Naumburger Messe, auf Jacob Willinck, der gleiches Schicksal hatte. Ich sandte ihn samt

den

den Protest zurück, damit er sich an dem Aussteller erholen konnte.

Endlich empfieng ich unterm 14ten Jul. noch einen Wechsel von 370 Mk. Banco auf Herrn Johannes Meyer in London selber. Ich schickte ihn zur Eincaßirung, und unbezahlt, wie die mehresten vorhergehenden, ward er mir wieder eingeliefert.

Dieß ist der wahre Verlauf eines von einem ordentlichen Handelsmanne unerwarteten Betragen. Ich kann alles mit meinen an ihn geschriebenen Briefen, und mit denen von ihm empfangenen, darthun. Die letzteren befinden sich im Original hierbey. Ungeachtet alle meine Briefe die nachdrücklichsten Vorstellungen enthielten, obgleich ich ihn mit gerichtlichem Zwang bedrohete, und zugleich alles that, was ich thun konnte, die Bezahlung ihm zu erleichtern: so hat es doch weiter nichts gefruchtet, als daß ich mit einer Menge unnöthiger Briefe beschweret worden, die mit lauter leeren Versprechungen und ungegründeten Rodomontaten angefüllet sind.

Nach der hierbey befindlichen Courantrechnung muß ich noch 825 Mk. Banco von ihm haben. Diese haben ihren Ursprung von einem acceptirten Wechselbrief genommen, mithin ist meine Forderung rein, und keiner Aus-

 nahme

nahme unterworfen. Sollte ein Sachwalter gebraucht werden müssen, so muß er sich auf keine Ausnahme oder Exception einlassen, sondern auf die Acceptation des Wechsels, als ein offenbares Geständniß, seine Klage führen. Sollte Herr Hönert aber wider Vermuthen vermeyntliche Exceptiones vorbringen, so müßte er damit ab- und zur Gegenklage verwiesen werden; und dann muß ich wol Bürgschaft leisten.

Doch dazu wird es nicht kommen. Ein des Wechselrechts kundiger Richter wird keine Ausnahme gelten lassen. Hier würde es nicht geschehen; denn die Annahme eines Wechsels hebt alle Ausnahmen auf.

Hierbey 17 Originalbriefe vom Herrn Benj. Hönert. Der Wechsel von £. 211: — auf denselben nebst dem Protest, u. s. f.

II.

Gutachten, oder Parere.

Hundert acht und zwanzigster Brief.

Meinem Versprechen zufolge, sende ich Ihnen hierinn das mir eingeschickte Parere, mit dem Urtheil einiger angesehenen hiesigen

sigen Handelsleute versehen, zurück. Der Umstand ist kritisch; viele haben sich geweigert, ihre Meynungen aufzusetzen. Ich habe die meinige beygefüget; ist sie gleich nicht von großem Ansehen, so wird sie hoffentlich doch auch nichts schaden. Lieb ists mir, daß alle Ihnen Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Hoffentlich wird Ihre Sache nun einen guten Ausgang gewinnen. Ich wünsche es, und freue mich schon darüber.

Leben Sie wohl! Ich verbleibe, Ihnen zu dienen bereit, u. s. f.

Verlauf der Sache, oder Species Facti.

Sempronius bestellet bey Cajus 2 Kisten Leinwand, und befiehlt, solches zu seiner ferneren Verfügung an Titus in Hamburg abzuschicken. Dieses geschiehet. Die beyden Kisten gehen unter No. $\frac{20}{21}$. in einem Pack verpackt, über Lüneburg nach Hamburg an Titus ab. Zu gleicher Zeit sendet Cajus noch 4 andere Kisten in 2 Packen mit No. $\frac{16}{17}$, $\frac{18}{19}$ über Lüneburg nach Hamburg an Flavius, mit der Ordre, diese nach Empfang an die ihm angezeigten Freunde in Lissabon zu verladen.

Die Packen kommen in Hamburg an. Titus und Flavius melden an den ersten Absen-

der

der den Empfang, und die Verladung. Titus berichtet zugleich, daß er, anstatt des Packens No. $\frac{20}{21}$. den Packen $\frac{18}{19}$ mit Schiffer Claassen an Sempronius nach London abgeschiffet. Flavius zeigt zu gleicher Zeit ebenfalls an, daß ein Versehen vorgegangen, daß er die Packen No. $\frac{16}{17}$. $\frac{20}{21}$ mit Schiffer Lund nach Lissabon verladen hätte; beyde aber stimmen darinn überein, daß sie den verkehrten Empfang nicht ehender, als nach geschehener Verladung bemerken, daß sie deßfalls das Nöthige bey dem Schiffer vorgekehret hätten, es wäre aber unmöglich gewesen, die Waare wieder heraus zu bringen u. s. f.

Cajus antwortet ohne Zeitverlust. Dem Titus ordinirt er, den nach London unrecht geschickten Packen No. $\frac{18}{19}$ auf das schleunigste nach Lissabon befördern zu lassen, indem der Innhalt desselben in England unverkauflich wäre. Dem Flavius meldet er ebenfalls, den Packen No. $\frac{20}{21}$. von Lissabon nach London an Sempronius zu schaffen, der von dem Cajus seine bestellte und schon größtentheils bezahlte Waare, wie billig, verlangte.

Flavius schreibt nach Lissabon. Er unterrichtet den Empfanger des Packens No. $\frac{20}{21}$. von dem vorgegangenen Versehen. Schiffer Lund war noch nicht angekommen; als man von sei-

ner

ner Ankunft auf dem Tagus Nachricht bekam, so wurde ihm ein Bote entgegen gesandt; allein ohne Nutzen. Der Packen war so tief verstauet, daß man nicht beykommen konnte. Der Schiffer segelte also mit der ganzen Ladung an den Zoll, und nachdem dieses geschehen, so war der Fehler nicht anders als mit 25 p. Ct. Schaden für ausgehende Rechte in Lissabon, zu heben; der Packen mußte also daselbst zum Verkauf bleiben.

Mitlerweile verhängte Gott das schwere Unglück über Lissabon, dessen Ausbruch dasselbe in einen Steinhaufen verwandelte. Unter denen im Zollhause verbrannten Waaren befand sich, zur Vermehrung des Schadens, auch der unrecht dahin geschickte Packen No. $\frac{20}{21}$. —

Sempronius, als Besteller und Eigener dieses unglücklichen Packen, verlanget von Cajus die Erstattung des Werths; dieser ist sich keines Versehens bewußt, und hat die Pflichten eines Commissionairs erfüllet; er verweiset folglich den Sempronius an seinen Spediteur Titus. Dieser will von dem Ersatze ebenfalls nichts wissen. Seine Entschuldigung gründet sich darauf, daß er seinen Fehler gehoben, indem er den Packen No. $\frac{18}{19}$ an den rechten Ort geliefert. Flavius vermeynet ebenfalls, da er

nicht

nicht Ursache an dem Lissabonschen Unglücke war, daß er die Vergütung des Schadens ganz sicher von sich ablehnen könne.

Es wird demnach die Frage zu entscheiden seyn: Wer den Schaden tragen soll? und hierüber wird ein unpartheyisches Gutachten erbeten.

Antwort, oder Gutachten.

Wenn Cajus die Frachtbriefe recht ausgefertiget hat, so haben die Spediteurs, Titus und Flavius, einen Fehler begangen, daß sie auf die Nummern der Packen, welche sie empfangen und versenden sollten, nicht Acht gegeben haben. Wir sind daher der Meynung, daß sie zur Erstattung des Werths des in Lissabon verbrannten Packen, und aller Unkosten, welche sie verursachet, ohne Widerrede verbunden sind. Wir glauben aber zugleich, daß bey einem so allgemeinen Unfall, als der Lissabonsche war, auch einige Nachsicht Statt finden und selbst gefordert werden könne. Es sollten daher billig Cajus und Sempronius durch einen freywilligen Zusatz den Schaden zu vermindern trachten. Altona, den 15ten May 1756. —

A. B. et Comp.

Wenn

Wenn die Lüneburger Spediteurs, nach der Vorschrift des Cajus, kein Versehen in der Absendung und Ueberschreibung der Packen begangen haben, so ist allerdings dem Titus und Flavius das Versehen der unrechten Verschickung beyzumessen, und folglich sind diese zur Erstattung alles Schadens ohne Widerrede verbunden. Hamburg, den 18ten May, 1756. —

J. P. H.

Der Meynung vorgesetzter Herren stimme ich gleichfalls bey. Hamburg, den 19ten May, 1756. —

F. C. W.

Da Cajus der ihm von Sempronius ertheilten Ordre gefolget, und sowol die für Sempronio, als nach Lissabon bestimmte Waaren richtig überschrieben hat, und folglich allein die Unachtsamkeit der beyden Hamburger Spediteurs den erfolgten Schaden verursachet: so ist meine Meynung, daß dieselben für den gänzlichen Schaden einstehen müssen, es wäre denn, daß der Besteller und der Absender der Waare, in Betracht des allgemeinen Unglücks von Lissabon, freywillig etwas dazu beytragen wollten. Altona, den 23sten May, 1756.

B. v. M. —

Cajus, als Absender der Waare, muß, nach der natürlichen Beschaffenheit des vorgegange-

nen Versehens, frey von Unkosten und Schaden bleiben. Sempronius, als leidender Theil, nicht minder; noch mehr, als Eigener oder Bezahler des verbrannten Packen, kann er die Wiedererstattung des Werths mit Recht verlangen, und dieses muß durch den wirkenden Theil geleistet werden. Titus und Flavius machen denselben aus; beyde sind gleich stark Schuld an dem Versehen. Hätte der eine oder der andere auf seine empfangene Nummern gesehen: so hätte wahrscheinlich der verkehrten Verschiffung, und folglich auch dem dadurch entstandenen Schaden, vorgebeuget werden können. Da Sempronius ein Ausländer ist: so sehe ich nicht, wie man ihm zumuthen kann, an dem Lissabonschen Unglück, durch einen aus Unvorsichtigkeit Anderer hervorgebrachten Schaden Theil zu nehmen. Die Versäumung der Conjunctur und die Unbrauchbarkeit seiner vorgeschossenen Gelder, machen schon einen Schaden aus, den ein Handelsmann in Betrachtung ziehen kann. Es darf also Sempronio nichts vorgeschrieben werden, sondern das, was er zur Erleichterung des Schadens thun will, muß als eine Wirkung der Menschenliebe angenommen werden, und folglich willkührlich seyn. —

Altona, den 24sten May, 1756.

J. C. M. —

Hun-

Hundert neun und zwanzigster Brief.

Endlich kann ich Ihnen das Parere zurück schicken. Nach vieler Mühe haben einige ihr Gutachten darüber ertheilet, welches demselben beygefüget ist. Der Umstand ist etwas Besonders, und daher die Entscheidung so viel schwerer: Verschiedene Nebendinge können die ganze Sache verändern, und das, was auf die eine Art recht ist, würde auf eine andere unrecht seyn.

C. hat zwar die Versicherung gethan; aus dem angeführten Betrag der Rechnung erhellet aber, daß er wenigstens 7 bis $7\frac{1}{2}$ pro Cent bezahlet hat, und dieses ist sehr viel. Es kann seyn, daß, als C. die Ordre von Ihnen empfieng, ein Mäckler sich bey ihm befand, dem er die Assuranz auftrug, der sie vor der Börsenzeit, oder wenn es des Nachmittags gewesen, noch vor dem folgenden Tage geschlossen hat. Es ist ferner möglich, daß C. die Gefahr selber übernommen, und daß in diesem Fall B. nicht dazu geneigt war, oder daß in jenem das Schiff bereits besetzt, und folglich, als sein Mäckler die Versicherung suchte, niemand mehr darauf zeichnen wollen, welches leicht geschehen kann, und insonderheit in dem gefährlichsten Wintermonate oft geschiehet.

Wenn also der Umstand aus diesem Gesichtspuncte betrachtet wird, so ist er ganz anders, als wenn B. schlechterdings einer Nachläßigkeit oder Saumseligkeit in seinem Geschäfte beschuldiget wird. ꝛc.

Verlauf der Sache.

A. bekommt Nachricht von Petersburg, daß ein Schiff von da nach Lübeck abgegangen sey, bey dem für 2900 Rthlr. an Waaren für ihn geladen worden. Er schreibt daher auf einen Tag nach Amsterdam an B. und C. und ersucht ersteren 1900 Rthlr., und letzteren 1000 Rthlr. für seine Rechnung versichern zu lassen, ohne wegen der Prämie etwas zu bestimmen, wie solches aus den Beylagen a und b zu ersehen ist. Daß beyde Briefe zugleich abgegangen sind, beweiset das Zeugniß vom hiesigen Oberpostamte c.

C. meldet, zufolge der Anlage d, daß er die aufgegebene Rthlr. 1000 — versichern lassen; hingegen antwortet B. nach der Abschrift e, die Versicherung der 1900 Rthlr. könne nicht gethan werden; niemand wolle mehr auf das Schiff zeichnen, oder man fordre unverantwortliche Prämien.

Einige Tage nach dem Empfang dieser Briefe, gehet von Lübeck die fatale Nachricht ein,

daß

daß das ermeldete Schiff verunglücket, und nichts von der Ladung geborgen worden.

Da nun A. dem B. sowol als dem C. die Versicherung bestmöglichst zu besorgen aufgetragen; da einem so wenig als dem andern eine gewisse Prämie vorgeschrieben worden; da die Briefe an beyde auf einen Tag abgegangen sind; da C. die Assecuranz gethan, und B. nicht; da letzterer folglich das Mittel zu einem Schaden ist, dem er hätte vorbeugen können: so entstehet die Frage, Ob er nicht zur Ersetzung desselben verbunden sey? —

Beylagen.

a. Auszug des Briefs von A. an B. in Amsterdam, den 16ten December, 1756. —

Da mir der Herr Friedrich Christoph Göltz in Petersburg unterm 14ten November A. St. meldet, daß er .... in das Schiff .... nach Lübeck abgeladen hat, so gelieben Sie den Werth von 1900 Rthlr. bestmöglichst versichern zu lassen, und mir anzuzeigen, wie es geschehen ist.

b. Auszug des Briefs von A. an C. in Amsterdam, den 16ten December, 1756.

Auf .... in dem Schiff .... von Petersburg nach Lübeck abgeladen, ersuche 1000 Rthlr. bestmöglichst versichern

zu lassen. Zu Ihrer Nachricht dienet, daß der Schiffer den 13ten November A. St. von da abgegangen ist.

c. Abschrift des Zeugnisses vom Oberpostamte.

Daß den 16ten December 1756 von dem hiesigen Herrn A. zwey Briefe nach Amsterdam, der eine an Herrn B., der andere an Herrn C., hier abgegeben worden, und auch den nämlichen Tag, unter No. 100. und 101. mit der reitenden Post über Cleve abgegangen sind, solches wird auf Verlangen hierdurch attestiret. . . . . den 1sten Hornung 1757.

Königlich Oberpostamt.

d. Auszug des Briefs von C. an A.

Amsterdam, den 22sten December, 1756.

Zufolge ihrer Ordre habe ich die aufgegebene 1000 Rthlr. mit allen Unkosten für 2600 Fl. Courant auf den Schiffer . . . . versichern lassen. Einliegend bekommen Sie die Rechnung darüber, deren Betrag mir mit 210 Fl. Cassa gut zu schreiben bitte u. s. f.

e. Auszug des Briefs von B. an A.

Am-

Amsterdam, den 23sten December, 1756. Die Assuranz von 1900 Rthlr. auf den Schiffer .... habe ich nicht bekommen können. Niemand will auf denselben zeichnen, oder man fordert Prämien, die nicht zu verantworten sind, u. s. w. —

Fragen, deren Beantwortung verlangt wird, ehe das geforderte Gutachten ertheilet werden kann.

(1.)

„Ob ein Commißionair verpflichtet sey, die „ihm aufgetragene Commißiones zu vollführ„ren, oder ob er sie, ohne sich dadurch in „Verantwortung zu setzen, könne ungethan „lassen, wenn er dieselben gleich abschreibet, „so wie B., der mit der ersten Post geantwor„tet?“

(2.)

„Ob B., der wahrscheinlich schlechte Ver„muthungen von dem Schiff kann gehabt ha„ben, sich, um der geringen Provision willen, „bey dem Versicherer einen schlechten Namen „erwerben wollen? Dieser Einwurf gründet „sich auf die späte Jahrszeit, und die dadurch „höchstgefährliche Fahrt von Petersburg nach „Lübeck.“ —

(3.)

„Ob A. mit B. in einem langen Briefwech-
„sel, und immer gutem Verständniß gestan-
„den, damit letzterer keine Verdrießlichkeiten
„wegen der ausserordentlich hohen Prämie zu
„befürchten haben konnte?“

Beantwortung dieser Fragen, und nähere Erläuterung der Streit-Sache.

(1.)

A. hat mit B. über 18 Jahre in Correspondenz gestanden, und seit acht Jahren auf seine Rußische Waaren durch ihn die Versicherung besorgen lassen. B. hat sich anfangs dazu erboten, auch niemals die ihm deßfalls ertheilte Commission ausgeschlagen: daher ihm dann obgelegen, auch diese Commission zu bewirken, so wie solches zu gleicher Zeit durch C. geschehen ist. Es muß ferner in Erwägung gezogen werden, daß B. in seiner Antwort die Commission keineswegs abgeschrieben, oder eine Ursache angezeigt, warum er sich deren nicht unterziehen wolle, sondern bloß vorgegeben, die Assiuranz sey nicht zu bekommen ꝛc. welches ihm doch um so weniger zur Entschul-

digung dienen kann, da A. keine Prämie bestimmet, und C. das ihm aufgetragene gleichmäßige Geschäffte ausgeführet hat.

(2.)

Nach der Zeit der Verunglückung des Schiffs zu rechnen, kann B. bey Empfang der Ordre keine so schlechte Vermuthung von demselben gehabt haben, die ihn von der Obliegenheit, die aufgetragene Versicherung zu besorgen, nach dem 3ten Artikel der Amsterdammer Assuranz-Ordnung, hätte entschlagen können. Folglich hätte ihm bey dem erfolgten Unglück nichts zur Last gelegt werden können.

(3.)

Da B. mit A. über 18 Jahre in Correspondenz gestanden, da er während dem besorgten Assecuranz-Geschäffte niemals Verdrießlichkeiten mit A. gehabt, da dieser ihm die Ordre gegeben, die Versicherung bestmöglichst zu besorgen, und folglich keine Prämie vorgeschrieben hat: so konnte B. um so weniger befürchten, deßfalls in Verdrießlichkeiten zu gerathen.

Dies hat man zu erwiedern gefunden, auf die vorgelegte Fragen, und erwartet nunmehr einen um so viel unverwerflichern Ausspruch.

Gutachten.

Die Unterschriebene sind der Meynung, daß A. von B. wegen der diesem aufgegebenen und nicht ausgerichteten Versicherung mit Bestand Rechtens nichts erhalten werde.

Hamburg . . . . . .

J. L. —
M. F. —

B. kann in dieser Sache, nach meiner Einsicht, einigermassen schuldig erkannt werden, weil er die ihm von A. aufgetragene Assuranz nicht bewürket, und die unverantwortlich hohe Prämie weder gemeldet, noch näheres Verhalten darüber eingeholet hat. Er würde es um desto mehr seyn, wenn ihm, bey Ertheilung der Ordre, gleichwie es an C. geschehen, gemeldet worden, daß das Schiff den 13ten November in See gegangen; welches aus der Beylage a nicht zu sehen ist. Hamburg . . . .

S. K. —

Weil A. dem B. nicht gemeldet, daß das Schiff von Petersburg schon abgegangen war, da ferner B. mit erster Post geantwortet, daß die Versicherung nicht anders als zu einer unverantwortlichen, und folglich ungewöhnlichen Prämie, zu bekommen sey: so kann dem B. aus der Verunglückung des Schiffs kein Nachtheil

theil zuwachsen, es sey dann, daß die Rechte, wenn einige vorhanden sind, einen Commißionair verpflichten, die Assuranz zu allen Prämien zu schliessen, und daß der Aufgeber damit zufrieden seyn müsse. Daß es dem C. noch gelungen ist, die Assuranz zu 7 bis 8 pro Cent zu bekommen, ist möglich; es kann aber den B. nicht verurtheilen, indem jener diesem kann vorgekommen, oder auch vielleicht selbst der Versicherer gewesen seyn. Altona, den ....

B. v. M. —

Nach meiner Einsicht hat A. in seinem Briefe vom 16ten December selbst den Grund zu dem Bedenken gelegt, welches den B. von der Ausrichtung der Assuranz abgehalten hat. Die späte Jahrszeit, die in derselben gewöhnliche Sturmwinde, und andere Umstände mehr, welche die Fahrt von Petersburg nach Lübeck sehr gefährlich machen, können einen Versicherer leicht dahin bewegen, außerordentliche Prämien zu fordern; und das um so mehr, da B. ihm keine Nachricht von dem Abgang des Schiffes geben konnte. Derjenige, der mit Assuranzen zu thun hat, weis es, wie viel darauf ankommt, ob ein Schiff noch in dem Ladungshafen liegt? ob es abgegangen ist? wie lange? und was dem weiter anhängig

ist. Auf alle diese Fragen konnte B. nichts antworten. Diese Unwissenheit muß also als die Hauptursache der unterbliebenen Versicherung angesehen werden, indem C. mit der erforderlichen Nachricht versehen war. Folglich hat A. sich den Schaden selber beyzumessen, und kann von B. keine Vergütung verlangen, die ihm dieser auch nicht schuldig ist, zu leisten. Altona . . . . .

C. K. —

III.

Bittschriften.

Hundert und dreyßigster Brief.

Mein jüngstes vom 24sten dieses brachte Ihnen die unangenehme Nachricht von dem Austritt des hiesigen Herrn N. — und seitdem bin ich ohne Briefe von Ihnen. Ich denke doch, daß Sie mein Schreiben empfangen haben; ich muß daher dessen Innhalt leider! bestätigen.

Da ich inzwischen eine Abschrift von den Bittschriften empfangen, die Herr N. — bey

dem

dem hiesigen Magistrate und an seine Creditores eingegeben, so sende ich sie Ihnen hierinn. Aus denselben werden Sie die Beschaffenheit seiner Umstände ersehen, die ich Ihrentwegen nicht anders als schlecht nennen kann. Er bietet nicht mehr als 10 p. C. an. Der größte Theil seiner hiesigen Gläubiger will seinen Vorschlag annehmen. Ich sehe nicht ein, daß seine Massa zu verbessern ist, und also werden Sie sein Anerbieten auch bewilligen müssen. Eine Vollmacht von Ihnen wird mir nöthig seyn für Sie, und in Ihrem Namen zu unterschreiben rc. —

Bittschrift.

P. P.

Der gegenwärtige Zeitlauf, in dem sich Nahrung und Gewerbe auf eine ungewöhnliche Weise verschlimmern, könnte schon hinlänglich seyn, den Verfall meiner Handlung zu rechtfertigen. Ihre erleuchtete Einsicht würde mich deswegen schon beschützen, wenn ich gleich keine andere Quellen anzuzeigen hätte, die der Ursprung meines Unglücks sind.

Durch ein unvermeidliches Geschicke geleitet, häufen sich oft die widrigen Zufälle, wenn sie

einen Gegenstand ihrer Wuth gefunden haben. Ich bin leider ein solches Opfer. Alles, was ein zum Unglück bestimmter Handelsmann empfinden kann, hat mich von einem Unfall auf den andern und endlich in ein bedaurenswürdiges Verderben gestürzet. Ich flehe demnach um Schutz. Die wehmüthige Erzählung meiner Unglücksfälle, die mir Zeitlebens Thränen der Schaam und der Schmerzen auspressen werden, die mich vielleicht unter die schimpfliche Zahl vorsetzlicher Betrüger setzen, und meine Ehre auf ewig kränken werden. — Diese sollen Schutz und Hülfe für mich erflehn, und das Mitleiden meiner Gläubiger erregen.

(Hier werden die Ursachen des Austritts eingerückt.)

So spielte das falsche Glück mit mir; so mußte ich endlich seinen Anfällen weichen, mich in die Arme meiner gnädigsten Obrigkeit zu werfen, und unter ihrem Schutze abzuwarten, was meine Gläubiger gegen mich vornehmen werden. Und um diesen Schutz, um ein obrigkeitliches Erbarmen flehe ich hiermit unterthänigst auf drey Monate, um wegen meiner Wechselschulden dem öffentlichen Schimpf, dem Gefängniß zu entgehen.

Ich

Ich überreiche zu dem Ende, nach Vorschrift des allergnädigsten Mandats vom ten Jenner 1724, hierbey einen richtigen Aufsatz meines Vermögens, meiner Forderungen, und meiner sämmtlichen Schulden. Ich erbiete mich zugleich, die Wahrheit dieses Aufsatzes eidlich zu bestärken, und ihn innerhalb einigen Tagen in bessere Ordnung zu bringen. Was ich ferner zum Nutzen meiner Gläubiger, zur Verminderung ihres Schadens beybringen kann, soll von mir, als einem zwar unglücklichen, doch redlichen Manne beygebracht werden. Gott ist mein Zeuge! Ruhig und zufrieden würde ich mich von hier entfernen, und anderwärts die Schläge des Schicksals geduldig aushalten, und mein Elend freudig bauen, wenn ich mich nur des Vorwurfs befreyen könnte, jemand um das Seinige gebracht zu haben — Doch, nicht ich; mein widriges Geschicke hat es gethan. O möchte doch die Vorsicht einem jeden seinen Schaden hundertfältig ersetzen!

Dies ist die aufrichtige Sprache eines unschuldigen Verbrechers. Durch die Ertheilung eines sichern Schutzes (Saluum Conductum) wird meinem gänzlichen Untergange vorgebeuget werden; ja selbst meinen Gläubigern wird er nutzen. Ich flehe wiederholt, mir denselben

ben hochgeneigt zu ertheilen. Die Gewährung meiner Bitte wird meinen Gemüthskummer mindern, und mich zu einer ewigen Dankbarkeit verbinden.

Ich verharre mit Ehrfurcht

Ew. rc. rc.

Leipzig —

gehorsamster rc.

N . . . .

N . . . . Vorschlag und Bitte an seine hochgeehrte Gläubiger, in bevorstehender Ostermesse 10 pro Cent zu bezahlen.

Hochedle,

Hochzuehrende Herren,

Mit Zittern setze ich die Feder an, Ihnen die Umstände eines Unglücklichen bekannter zu machen. Wie fürchterlich stelle ich mir die Folgen nicht vor, da ich meinen bisher mir so geneigten Creditoren, anstatt des schuldigen Danks für Ihren Beystand, Schaden und Verlust andienen muß — Unglückliches Muß, das mich auf das Empfindlichste kränket! Ja, Hochedle und Hochzuehrende Herren, an Zahlungsstatt muß ich Ihnen den Ab-

Abriß meiner äußerst verfallenen Umstände vorlegen, und Ihnen — darf ich es niedersetzen? — und Ihnen mehr nicht, als 10 für 100 anbieten. —

Wie gerecht würde der Eifer meiner sämmtlichen Herren Creditoren seyn, mich mit den allerschmählichsten Ahndungen zu verfolgen, wenn man mich einer Nachläßigkeit in der Betreibung meiner Geschäfte, oder einer unerlaubten Verschwendung in meinem Lebenswandel beschuldigen könnte. Allein die Gerechtigkeit aller derer, die mich kennen, und mein eignes Gewissen, sprechen mich von Schuld und Strafe frey, und bleiben mein Trost bey dem Uebermaaß meines bedaurenswürdigen Unglücks.

Wie man einen auf freyer Strasse verlassenen, verwundeten Menschen, nicht vollends überfähret oder umbringt, obgleich er schon beschädiget ist, sondern sich seiner erbarmet, ihm aufhilft und Trost und Hülfe reichet: so hoffe ich auch, daß ich, als ein durch Unglücksfälle verarmter Schuldner, bey meinen edelgesinnten Herrn Creditoren Mitleiden und Nachsicht verdienen werde; und diese verspreche ich mir.

Ich überlasse demnach mein sämmtliches Vermögen, und alles, was ich besitze, ohne Ausnahme,

nahme, so wie solches in dem beygefügten Verzeichniß Littera A. angezeiget ist, meinen Herren Gläubigern. Möchte es doch hinreichend seyn, Sie zu befriedigen! Allein, da solches, wenn 2229 Rthl. 15 ggl. böse Schulden abgerechnet werden, mehr nicht als

1374 Rthlr. 19 ggl. —

beträgt; meine Creditoren aber von mir

93000 Rthlr. 9 gl.

zu fordern haben: so folget daraus, daß, wenn aus der Massa 10 für hundert bezahlet werden, mehr nicht als 444 Rthlr. 9 gl. für meine Ehefrau, die 1500 Rthlr. eingebracht hat, und solche vorrechtlich zu fordern hätte, übrig bleiben. Aus Liebe gegen mich, will sie sich damit begnügen lassen, wie solches ihre eigenhändige Unterschrift bezeuget.

Die angebotene 10 pro Cent sollen in nächstkommender Ostermesse auf einmal gegen Quitung und Auslieferung der Wechselbriefe, bezahlet werden; welches ich hiemit auf das feyerlichste verspreche.

Da ich noch in dem besten Flor meiner Jahre lebe, da mich die Vorsicht nach den ausgestandenen Stunden des Elends wieder freundlich anblicken, und mich noch segnen kann: so verspreche ich ferner, auch alsdann noch die Güte meiner jetzigen Hochedlen und Hochgeehrten

ten

ten Herren Creditoren zu erkennen, und einem jeden nach Maaßgabe meines neuen Vermögens, so viel ich kann, abzugeben — Wie froh und wie vergnügt würde ich es thun! — Unaufhörlich werde ich den Himmel anflehen, mich zu beglücken, um Ihnen einen thätigen Beweis meiner Redlichkeit geben zu können — Wird er mich auch unerhört lassen? Nein! um Ihrentwillen wird er mich segnen.

Lassen Sie demnach, Hochedle und Hochgeehrte Herren, die Menschenliebe, die edelste Empfindung einer erhabenen Seele, gegen mich würken. Helfen Sie mir durch die Annehmung meines Vorschlags: Ihre Einstimmung wird den Grund zu meiner Wiederaufrichtung legen, und mich in den Stand setzen, auf eine neue Brodgewinnung zu denken. Und so werden Sie die Versorger meiner Ehefrau, und die Väter meiner Kinder von mir und den Meinigen genannt, und immer so von uns geehret und gesegnet werden. Vereinigt flehen wir für Ihr Wohl zu der Vorsicht; vereinigt bitten wir um Ihre Erhaltung, um den beglückten Ausgang aller Ihrer Unternehmungen.

Ich beharre mit der allervollkommensten Hochachtung

Hochedle,

Hochzuehrende Herren

Ihr

Leipzig, den —

ganz ergebenster Diener.

Ansuchung um ein Subsidial- oder Gerichtliches Vorschreiben.

Wohlgeborne, Hochedelgeborne,

Hochgelahrte, Hochweise,

Höchst- und Hochzuehrende Herren,

Ew. Wohlgebornen, Hochedelgebornen rc. geruhen, sich aus der vor hiesigem hochlöblichen Gericht abgehandelten Streitsache des Herrn A. gegen den Herrn B., in Betref einer streitigen Forderung von achthundert Reichsthlr., höchst- und hochgeneigt zu erinnern, daß ich des erstgedachten Herrn A. Bevollmächtigter gewesen bin; und daß ich, in Gefolge dessen erwähnte Sache sowol vor diesem hochlöbl. Gericht, als in der Appellations-Instanz, durch die

die dazu angenommene Sachwalter bestens habe führen lassen.

Höchst- und Hochdenenselben wird ferner erinnerlich seyn, daß der Herr A. verurtheilet wurde, mit dem Herrn B. abzurechnen, und daß ich daher an das höchstpreisliche Ober-Appellations-Gericht appellirte. Da nun dasselbe das hier ergangene Urtheil in allen Stücken bestätigte, so hatte diese Sache damit ihre Endschaft; ich rechnete daher mit dem Herrn B. ab, und bezahlte ihm den Rest, welcher ihm zukam. Hierauf ertheilte ich dem Herrn A. die Berechnung über meine sämmtliche Auslagen, welche zufolge der Beylage No. 1. dreyhundert funfzig Reichsthlr. ausmachen, und verlangte die Wiedererstattung derselben.

Nach der Natur und Eigenschaft, und dem klaren Ausdruck der bey diesem hochlöbl. Gericht vorgezeigten Vollmacht, hatte sich der Herr A. verpflichtet mich, in allen Stücken schadlos zu halten, und zwar durch die Clausul sub hypotheca honorum. Ich glaubte daher, auf die Bezahlung meiner baaren Auslage sicher bauen zu können; anstatt derselben aber, hält er meine ganze Forderung zurück, und zwar unter dem nichtigen Vorwand, es sey ihm ein ungerechtes Urtheil gesprochen worden, wie aus der Beylage No. 2. zu ersehen ist.

Da es aber meine Sache gar nicht ist, solches zu untersuchen noch zu beurtheilen, so habe ich den Herrn A. gerichtlich belangen lassen, um durch dieses Mittel meine Bezahlung zu bekommen; allein, so wie es scheint, hat das Gericht in N. keine Lust, ihn dazu anzuhalten, indem ich nach Verlauf eines Vierteljahres noch nichts habe ausrichten können.

Ew. Wohlgebornen, Hochedelgeb. ꝛc. rechtliche Hülfe finde ich mich daher gemüßigt anzuflehen, mit gehorsamster Bitte, Höchst- und Hochdieselben wollen geruhen, ein Vorschreiben an einen Hochedlen Magistrat in N. gelangen zu lassen, des Inhalts, daß derselbe dem Herrn A. auferlege, meine Forderung, und die durch das Vorschreiben neuerdings verursachende Kosten von ungefähr fünf Reichsthlr. ohne ferneren Anstand zu bezahlen.

Höchst- und Hochdieselben wissen ohne mein Erinnern, daß mein Betragen und meine Berechnung, ihrer Beschaffenheit nach, unter einer fremden Gerichtsbarkeit nicht beurtheilet werden können. Sollte nun der Herr A. wegen nicht gehörig befolgter oder überschrittener Vollmacht, oder wider meine Berechnung etwas einzuwenden haben; so werde ich, nach geleisteter Bezahlung meiner Forderung vor diesem hochlöbl. Gericht mich belangen, und mich rechtfertigen, oder verurtheilen lassen. Ich

Ich getröste mich einer höchst- und hochgeneigten Gewährung meiner gerechten Bitte, und verbleibe mit der vollkommensten Ehrerbietung und Hochachtung

Ew. Wohlgebornen, Hochedelgebornen, Hochweish. 2c. 2c.

... den 20sten November, 1764.

gehorsamster Diener.

IV.

Vollmachten.

Hundert ein und dreyßigster Brief.

Antwort auf den hundert und dreyßigsten.

Heut acht Tage schrieb ich auf die Nachricht, die Sie mir von dem Austritt des Herrn N. — gegeben, an Sie. Seit dem habe ich Ihren Brief mit den Abschriften seiner Bittschrift, und seines Vorschlags 10 p. Ct. zu bezahlen, empfangen. Der Vorschlag ist schlecht, recht sehr schlecht. Kaum

habe ich ein Jahr mit N. in Correspondenz gestanden; kaum sind mir einige hundert Mk. Vortheil daraus zugewachsen; und nun soll ich schon tausendweise an ihm verlieren — Doch, was soll ich thun! ich muß mich mit seinen andern Gläubigern in Gedult darein schicken.

Warum haben Sie mir nicht etwas zu seinem Vortheil geschrieben? — Warum haben Sie mir nicht gemeldet, daß N. — zu bedauren ist, damit mein Mitleiden mehr erreget worden wäre? Gewiß, ich bedaure ihn bey seinem Unglück; so empfindlich mir auch mein Verlust seyn muß, so lange ich ein Mensch, so lange ich ein Handelsmann bin: so muß ich ihn dennoch bedauren und auf seine Wiederaufrichtung bedacht seyn. Die Pflichten der Geselligkeit verbinden mich dazu, und diesen muß ich ein Genüge leisten.

Einliegend sende ich Ihnen den Auszug der laufenden Rechnung des N. — geben Sie diese gehöriges Orts ein. Sie sehen, daß ich noch Rthlr. 2640: —. zu fordern habe; ich muß mich wol mit dem zufrieden geben, was ich bekommen werde.

Die verlangte Vollmacht finden Sie hierinn. Es würde überflüßig seyn, Sie zu bitten, dieselbe zu meinen Nutzen anzuwenden. Ich bin überzeugt, daß er einem würdigen

Freunde anvertrauet ist, und der sind Sie, und was soll ich Ihnen also zu dessen Beherzigung mehr sagen, als daß ich meine Forderung in Ihre Hände gebe, und daß ich alles genehmigen werde, was Sie thun ꝛc.

Vollmacht für Herrn A. C. wegen meiner Forderung von Rthlr. 2640: — an dem ausgetretenen N..

Ich Unterschriebener bevollmächtige, Kraft dieses, den Herrn A. C. in meinem Namen und an meiner Statt, bey dem Austritt des N. — in allem dem, was er mir zuträglich oder für mich vortheilhaft findet, uneingeschränkt zu verfahren, Vorschläge anzunehmen oder zu verwerfen, und kurz, alles dasjenige zu thun, was ich bey diesem Vorfall in eigener Person gegenwärtig würde thun können, oder thun wollen. Kraft dieser Vollmacht werde ich seines Namens Unterschrift ohne Widerrede als meine eigene erkennen, ihn in allem schadlos halten, wenn Schaden oder Kosten auf seinen für mich unternehmenden Handlungen wegen meiner Forderung an N. — entstehen sollen, und was überhaupt dem mehr angehänget werden kann. Dieses alles bezeu-

ge ich hiermit, damit, bey Vorlegung dieses, ein jeder meinen Bevollmächtigten Herrn A. C. dafür erkenne, seine Beypflichtung oder Verwerfung, und seine Unterschrift als gültig, so gültig als meinen eigenen Willen oder meine eigenhändige Unterschrift annehme.

Altona den —

(L. S.)

Selmer Kock. —

V.

Verträge, oder Contracte.

Wir Unterschriebene, nämlich Johann Lembke, eines und Jacob Thabor andern Theils, befestigen und bekräftigen, vermittelst diesem, von uns beyden entworfenen und in allen Puncten gebilligten Contract, die unter uns errichtete Compagnie, oder Gesellschafts-Handlung, deren Anlage und Führung auf folgenden zwölf Hauptpuncten beruhet. Und zwar:

1.

Zum Ersten: Haben wir einhellig beschlossen, daß wir an baarem Gelde, an Schulden und an Waaren 100,000 Rthlr. einbringen wol-

wollen, wovon 20, 000 Rthlr. zur Bezahlung unserer beyderseitigen Waarengläubiger, und einiger zinsbaren Posten angewandt, die übrigen 80, 000 Rthlr. aber in der Handlung bleiben und bloß in derselben gebraucht werden sollen

Zufolge diesem ersten Artikel, habe ich Johann Lembke 60, 000 Rthlr. oder $\frac{3}{5}$ der gemeinschaftlichen Massa eingebracht, und ich Jacob Thabor die übrige $\frac{2}{5}$ oder 40, 000 Rthlr. dazu eingeschossen, ein jeder nach dem hierbey befindlichen Inventarium, Verzeichniß der Gelder, Schulden und Waaren. Daher wird dann hiermit einer dem andern quittiren, und wegen dieser Quittirung alle Ausnahmen und Einwürfe, sie mögen Namen haben wie sie wollen, verwerfen.

(L. S.) Johann Lembke.
quittirt an J. T. für 40, 000 Rthlr.

(L. S.) Jacob Thabor.
quittirt an J. L. für 60, 000 Rthlr.

2.

Jedem Theil soll es frey stehen, jährlich ein Gewisses an baarem Gelde und Waaren aus der Handlung zu nehmen, und zwar ich Jo-

hann Lembke 3000 Rthlr. oder deren Werth, und ich Jacob Thabor 2000 Rthlr. oder deren Werth. Wenn der eine, oder der andere über diese festgesetzte Summen mehr Geld nöthig haben sollte, so soll es ihm ausbezahlet werden, wenn es, ohne die Handlung zu schwächen, geschehen kann. Doch muß ein solcher Post nach Verlauf eines Jahres mit den gewöhnlichen Zinsen wieder eingebracht werden.

3.

Die Schulden, welche ein jeder einbringet, werden so angenommen, daß derjenige von uns, der sie in dem Einlagscapital einführet, sechs Jahre dafür haften muß. Kann die eine oder die andere ausstehende Schuld in dem Verlauf dieser Zeit nicht eingehoben werden, so fällt sie demjenigen von uns beyden wieder anheim, von dem sie herrühret, und muß so viel, als sie austrägt, durch ihn baar eingeschossen werden. Ist eine solche Schuld als zinsbar eingeführet, so bezahlet er die Zinsen an die Handlung, widrigenfalls, und da sie nicht als zinsbar angegeben ist, so ist er frey von Interessen. Wird aber in angeführten sechs Jahren auf die eine oder die andere Schuld eine neue Verschreibung durch uns angenommen, so wird der Einbringer derselben

da-

dadurch seiner Verbindung entschlagen, und darf weiter nicht dafür haften. Sollte dagegen von ein oder dem andern Schuldner etwas auf Rechnung bezahlet werden, so befreyet dieses nicht von der Verbindung, sondern der Einbringer muß noch für den Rest haften.

4.

Die Führung oder sogenannte Direction der Handlung im allgemeinen, soll durch uns beyde gemeinschaftlich getrieben werden u. s. f.

Diese vorstehende zwölf Puncte haben wir beyde wohlbedächtlich aufgesetzet. Wir verpflichten uns einer gegen den andern, dieselbe nach ihrer ganzen Bedeutung im eingeschränktesten und weitläuftigsten Verstande, feste und unverbrüchlich zu halten. Wir begeben uns aller Exceptionen oder Ausnahmen, Gnaden, Freyheiten, geistlich- oder weltlicher Rechten, Gerichten, Auszügen, Beschützungen, und überhaupt alles dessen, was dem einen zum Nachtheil des andern zu gute kommen könnte. Zu mehrerer Festhaltung dessen haben wir diesen Contract eigenhändig unterzeichnet, und ein jeder sein eigenes Pettschaft vorgedrücket. Geschehen in Altona, den 20sten März, 1757. —

(L. S.) Johann Lembke.
(L. S.) Jacob Thabor.

Contract

Contract über eine besondre Gesellschafts-Handlung.

Kund und zu wissen sey hiermit, daß zwischen dem Herrn Johann Peter Junge eines, und dem Herrn Carl Georg Esch andern Theils, ein besonderer Societäts Contract über einen zu führen willens seyenden Eisenhandel, unter folgenden Bedingungen verabredet und geschlossen worden.

Erstlich, soll dieser Gesellschafts-Vertrag sogleich nach der Unterschreibung dieses seinen Anfang nehmen, und in weiter nichts als in dem Eisenhandel, und zwar in Stab- geschnitten- Sturz- und Band-Eisen bestehen.

Zweytens, verspricht der Herr Esch, alle Eisenhämmer, bey denen bemeldtes Eisen zu bekommen, und die Handelsleute, an die solches zu verkaufen ist, dem Herrn Junge getreulich aufzugeben und anzuzeigen. Dagegen verbindet sich

Drittens: der Herr Junge die, zu diesem Handel, nach dem gemachten Ueberschlag erforderliche vier bis fünf tausend Rthlr. ohne die geringsten Interessen vorzuschießen und auszubezahlen. Sollte der Handel aber in seinem Fortgang mehrere Gelder erfordern, so hat derselbe

selbe jährlich fünf pro Cent Zinsen dafür zu berechnen.

Viertens: Ist verabredet worden, daß dieser Eisenhandel unter dem Namen des Herrn Junge, als Bezahler und Einnehmer der Gelder, geführet werden soll, daß derselbe folglich die Rechnung und den Briefwechsel führen, den auswärtigen Verkauf betreiben, und alle Wechselbriefe, Anweisungen, Frachtbriefe 2c. unter seinem Namen ausfertigen und unterschreiben wird. Jedoch

Fünftens: so daß der Herr Esch von dem ganzen Briefwechsel, wenn er will, die Einsicht habe, und den Einkauf besorge, wie auch den inländischen Verkauf so lange betreibe, bis der Herr Junge die nöthige Kenntniß dieses Handels erlanget hat. Ueberhaupt aber verbindet sich jeder Contrahent diesem und dem vorhergehenden vierten Artikel auf das gewissenhafteste ein Genüge zu leisten.

Sechstens: Werden abgeredter maßen die Bücher und Scripturen durch den Herrn Junge, und zwar auf seine eigene Kosten geführet; jedoch mit dem Beding, daß derselbe bey jährlicher Abrechnung nichts weiter als eine speciale Rechnung an den Herrn Esch zu liefern habe.

Sie-

Siebendens: Soll der erwartete Gewinn, oder wider Vermuthen sich ereignende Verlust, bey der jährlichen Abrechnung jedem Theil zur Hälfte zu gute kommen, oder zur Last fallen; mit dem Beyfügen, daß der Gewinn dem Herrn Esch jedesmal, so viel nämlich sein Antheil betragen wird, gegen Quitung ausbezahlet werden soll.

Achtens: Soll dieser mit beyderseitiger reiflicher Ueberlegung geschlossene Gesellschafts-Vertrag, sechs nach einander folgende Jahre, von dem Tage der Unterschreibung an gerechnet, bestehen, und unwiederruflich seyn, es sey denn, daß der eine oder der andere der Contrahenten mit Tode abgienge; in diesem unverhofften Fall soll der Contract aufgehoben seyn, und zur Abtheilung geschritten werden. Wollen dann die Erben einen neuen Vertrag errichten, so wird derselbe als ein Geschäffte, welches mit dem jetzigen keine Verwandtniß hat, anzusehen seyn.

Zum Beschluß, versprechen beyderseits Contrahenten einander, gegenwärtigen Vertrag nach allen vorstehenden Puncten fest und unverbrüchlich zu halten, wie sie denn zu dem Ende sich alles Rechts des Irrthums, nicht vorgesehen und begriffen zu haben, wohl wis-

sentlich begeben und darauf ein für allemal renunciiren. Zu mehrerem Urkund dessen ist dieser Contract doppelt ausgefertiget, unterschrieben, besiegelt und gegen einander ausgeliefert worden. Frankfurt den —

(L. S.) Johann Peter Junge.

und die zwote Abschrift:

(L. S.) Carl Georg Esch.

Vertrag über eine Gemächlichkeits-Gesellschaft.

Nachdem der Wohlgeborne Herr — und der Herr Jacob Clausius sich vereinbaret, einige Handlungs-Geschäffte in Compagnie zu unternehmen, so haben dieselben, beyderseitiger Sicherheit wegen, nachfolgendes verabredet, beschlossen, und zu mehrerer Festhaltung dessen, gegenwärtigen Contract darüber ausgefertiget. Es soll demnach diese Compagnie

Erstlich: sich auf nachfolgende erstrecken, und denenselben vorgeschossen werden, als

an Herrn A. in M. . . .	Rthlr.	3000: —.
an Herrn B. et C. in N. . . .		1000: —.
an Herrn C. in O.		1000: —.
zusammen	Rthlr.	5000: —.

in Hamburger Banco Geld; und zwar an ersten

stern nicht anders, als gegen hinlängliche Bedeckung an Kupfer, und an beyde letztere Freunde, so wie es der Lauf der Geschäffte bey ausbleibenden Rimessen mit sich bringen wird. Es verbindet sich daher

Zweytens; der Wohlgeborne Herr — erwähnte Rthlr. 5000. — Banco, welche zu dieser Handlung erfordert werden möchten, entweder baar auszubezahlen, oder doch so vorzuschießen, wie es der Herr Clausius verlangen wird, damit derselbe im Stande sey, die diese Handlung angehende Wechselbriefe und die eingekaufte Waaren zu bestimmter Zeit zu bezahlen. Dagegen hat wohlermeldeter Herr —

Drittens: Diejenigen, denen die Gelder vorgeschossen worden, als seine eigene Schuldner, und das dahin gehörige Waaren-Lager als sein Unterpfand anzusehen, und nöthigenfalls die Freyheit, Pfandes Gerechtigkeit daran auszuüben.

Viertens: Verpflichtet sich der Herr Clausius, alle Geschäffte, welche diese Gesellschafts-Handlung angehen, nach seinem besten Wissen und Gewissen zu beyderseitigem Nutzen zu verrichten, die Rechnungen darüber getreulich zu führen, und bey dem Schluß des Jahrs einen ordentlichen Auszug der generalen Rechnung über alle Geschäffte auszuliefern, und zwar so,

daß

daß sie erforderlichen Falls beschworen werden können.

Fünftens: Obgleich der Herr Clausius keine Gelder vorzuschießen nöthig hat, und der Wohlgeb. Herr — für sein Capital keine Zinsen genießet, so soll dennoch der sich ergebende Gewinn bey jedem Jahrsschluß, einem jeden zur Hälfte, ohne die mindeste Abkürzung zugetheilet und ausbezahlet werden.

Sechstens: Beyde Contrahenten setzen zwar ein vollkommenes Vertrauen in einander, und der Wohlgeborne Herr — hat sich deswegen seines Theils erboten, den Schaden, welcher nicht offenbar dem Herrn Clausius, es sey aus Versehen, Versäumniß oder dergleichen, zugerechnet werden kann, allein zu tragen; um aber letztern desto vorsichtiger und fleißiger zu machen, ist gutbefunden worden, daß er den vierten Theil des Schadens, welcher sich darthun möchte, zu tragen oder zu vergüten hat.

Siebendens: Wenn der eine oder der andere Theil gut finden sollte, diese Compagnie aufzuheben, so ist derselbe verbunden, solches sechs Monate vorher anzuzeigen. Und zwar, wenn es durch den Wohlgebornen Herrn — geschiehet, und der Herr Clausius überzeugend darthun kann, daß es nicht möglich gewesen, die ausstehende Gelder mit Ablauf des sechsten

Monats sämmtlich einzutreiben, so soll er für die zurückbleibende Summe monatlich ein halb pro Cent Zinsen bezahlen, und allen Fleiß anwenden, solche einzuziehen. Sollte aber der Herr Clausius aufkündigen, so ist er gehalten, das ganze Capital, welches der — ihm vorgeschossen, zu Ende des sechsten Monats ohne Ausflüchte zu bezahlen.

Uebrigens verbleibt dem Wohlgebornen Herrn — laut dem dritten Artikel, das Pfandrecht über alles das, was diesen Gesellschafts-Handel angehet, und zu dessen mehrerer Sicherheit steht der Herr Clausius ihm solches nochmals zu, unter Verpfändung seiner Haab und Güter. So geschehen 2c.

Scheidungs-Vertrag.

Nachdem zwischen Herrn A., Herrn B. und Herrn C. über deren in Leipzig treibenden Handlung, unterm 24sten März 1753 ein Societäts-Vertrag oder Contract verabredet und errichtet worden, der zehn Jahre nach einander dauren sollte; diese Herren aber nicht zuträglich finden, die bestimmte Zeit ihrer Handlungsgesellschaft ablaufen zu lassen: so haben dieselben sich zu scheiden entschlossen, und sind folgendermaßen verglichen. Nämlich

(1.)

(1.)

Erklären sich Herr A. und Herr C. daß sie an den Herrn B. die ganze Handlung abtreten; daß sie ihm alle Waaren, alle Activ- und Passivschulden, und alle Handlungsgeräthschaften, sie bestehen, worinn sie wollen, es sey in Leipzig, Frankfurt, Braunschweig, Naumburg, oder wo es seyn kann, schlechterdings überlassen; daß er sich des einen sowol als des andern, als seines Eigenthums bedienen und anmaßen, und die ausstehenden Schulden von heute an, unter seinem Namen allein, eintreiben, und mit allem, was in einer Handlung vorfällt, uneingeschränkt verfahren könne.

(2.)

Die austretende Herrn A. und C. verbinden sich ferner, daß sie von diesem Tage an, sich der gepflogenen Handlung im geringsten nicht mehr anmaßen; daß sie weder hier noch anderwärts für sich in der Compagnie Namen, weder beyde, noch ein jeder besonders, ausstehende Schulden einzufordern, noch neue Schulden zu machen, berechtiget seyn, und daß dem Herrn B. nichts anders weder zugerechnet noch belastet werden soll, als das, was bey Aufsetzung dieses Vertrags in dem Verzeichniß der sämmtlichen Massa unserer aufgehobenen Gesellschafts-

handlung befindlich, und ihm theils überliefert, theils überschrieben worden ist.

(3.)

Ferner verbinden sich die Herren A. und C. dem Herrn B. für die Wahrheit oder Richtigkeit der angegebenen Activa, oder ausstehenden Schulden, bis in die bevorstehende hiesige Jubilatemesse zu haften, nachher aber sind sie von aller Ansprache frey, und keiner Verantwortung desfalls unterworfen.

(4.)

Dagegen hat der Herr B. an die austretende Herrn A. und C. zwanzig tausend Reichsthaler zu bezahlen; und zwar bey Unterschreibung dieses Scheidungs-Vertrags 10,000 Rthlr., dann in bevorstehender Jubilatemesse 1757, Rthlr. 5000 — und die übrige 5000 Rthlr. in der darauf folgenden Michaelismesse des nämlichen Jahres zu entrichten, u. s. f.

So geschehen Leipzig, den 23sten Februarii, 1757.

(L. S.) A.
— B.
— C.

Con-

Contract oder Vertrag zwischen einem Handelsmann und seinem Handlungsbedienten.

Heute, als am zehnten Hornung 1757 ist zwischen Johannes Richter, Kauf- und Handelsmanne in dieser Stadt, eines Theils, und Mathieu Kock, Handelsbedienten, andern Theils, folgender Vertrag aufgerichtet, und mit beyderseitiger Einstimmung geschlossen worden. Nämlich

Es verbindet sich erwähnter Mathieu Kock, auf vier nach einander folgende Jahre, anzufangen vom ersten dieses Monats 1757, und fortdaurend bis den ersten Hornung 1761, bey mir Johannes Richter als Handlungsdiener zu stehen. Er verpflichtet sich zugleich, während dieser Zeit treu und fleißig zu seyn; alle ihm aufzutragende Handelsverrichtungen sorgfältig auszuführen, meinen Nutzen in allem, so viel ihm möglich, zu befördern, und meinen Schaden abzuwenden zu suchen; und dieses bey Verpfändung aller seiner besitzenden Güter.

Dagegen verspreche ich Johannes Richter ihm Matthieu Kock, für seine Dienste, nebst freyer Kost, Wohnung und Wäsche, jährlich den verabredeten Gehalt unverweigerlich zu bezahlen,

len, und zwar in den beyden ersteren Jahren, jedes Jahr hundert Reichsthaler, und in den zwey folgenden, jedes Jahr hundert und funfzig Reichsthaler hiesige Waaren-Zahlung.

Wenn nach Verlauf der bestimmten vier Jahre der eine oder der andere zu verändern gesonnen ist, soll er gehalten seyn, solches ein halb Jahr vor Ablauf dieses Vertrags dem andern bekannt zu machen.

Zu mehrerer Befestigung und Festhaltung des Innhalts dieses Contracts, ist derselbe von beyden Theilen unterzeichnet, und mit dem Pettschaft eines jeden besiegelt worden. Frankfurt, am obenstehenden Tage, im Jahr 1757.

(L. S.) Johann Richter.
(L. S.) Mathieu Kock.

Lehr-Contract.

Nachdem der Herr Christian Arnold in Altona mit dem Herrn Friedrich Wilhelm Wanschaf in Hannover übereingekommen, dessen Sohn, Johannes Wanschaf, als einen Handels-Burschen in die Lehre zu nehmen, so ist zwischen benannten Personen deswegen nachfolgendes verabredet, und zu beyderseitiger Festhaltung dessen gegenwärtiger Vertrag darüber errichtet worden.

Erst-

Erstlich; Verbindet sich gedachter Johannes Wanschaf, vom 1sten May 1760 bis den ersten May 1765, folglich fünf nacheinander folgende Jahre, als Lehr-Bursche bey dem Herrn Arnold, oder seinen Erben, oder Nachfolger in der Handlung zu dienen, und während dieser ganzen Zeit sich ordentlich, treu und redlich aufzuführen, unverdrossen bey denen ihm aufgetragen werdenden Handels-Geschäften zu seyn, nichts an andere zu offenbaren, welches seinem Herrn Principalen auf einige Weise zum Nachtheil gereichen könne, und überhaupt in allen Stücken dessen Nutzen zu befördern, und seinen Schaden, so viel ihm möglich, zu verhüten. Dagegen verspricht

Zweytens, der Herr Arnold, als Principal, ihm während denen fünf Lehrjahren nebst freyem Logis unentgeltlich die Kost an seinem Tisch zu reichen; ihn zu allem Guten anzuhalten, und in denen Handlungs-Geschäfften so zu unterrichten, daß er, nach vollbrachten Lehrjahren, sich als ein geschickter Handlungs-Diener auf andere Comtoire begeben könne, wozu sein nunmehriger Principal, dem hoffentlich guten Verhalten gemäß, ihm durch hinlängliche Empfehlung selbst beförderlich zu seyn, sich hiermit erbietet.

Drittens: Verpflichtet sich der Herr Wanschaf, während denen fünf Lehrjahren seinen Sohn mit Kleidungen zu versehen, und über-

das für die drey ersteren Jahre zweyhundert Reichsthlr. Hamburger Banco als Lehrgeld zu entrichten und zu bezahlen, und zwar die Hälfte bey der Unterzeichnung dieses Contracts, und die übrigen hundert Rthlr. mit dem Ablauf des dritten Jahrs. Der Herr Wanschaf verbürget sich zugleich hiermit für die Treue seines Sohnes mit ein tausend Rthlr. Banco auf das kräftigste.

Nach Verlauf der fünf Lehrjahre werden alle Verbindungen aufhören. Sollte dann der eine oder der andere Theil, mit beyderseitiger Uebereinstimmung geneigt seyn, auf das künftige zu contrahiren, so wird man den alsdann zu errichtenden Vertrag auf Recht und Billigkeit gründen. Zu mehrerer Bekräftigung des Gegenwärtigen ist derselbe doppelt ausgefertiget und gehörig besiegelt und unterschrieben worden.

Altona und Frankfurt, den 10. April, 1760.

VI.

Obligationen, oder Schuldverschreibungen.

Obligation über eine Anleyhe auf Waaren.

Ich Unterschriebener bekenne hiermit, daß der Herr Claus Preuß mir tausend Reichsthlr. Banco

Banco vorgeschossen und baar bezahlet hat. Ich verspreche Ihm, oder dem rechtmäßigen Inhaber dieser Verschreibung, ermeldte Summe von 1000 Rthlr. Banco von heute über drey Monate mit ein drittel pro Cent monatlichen Zinsen wieder zu bezahlen; bis zur Erfüllung dieses Versprechens, verpfände ich obbenanntem Herrn Preuß Haab und Gut; und zu mehrerer Sicherheit habe ich Ihm

A. B. 1 Faß Indigo No. 10. 2c.

zum besondern Unterpfand überliefert.

Sollte ich wider Verhoffen auf bestimmte Zeit obbemeldtes Capital nebst denen Zinsen nicht abtragen können, so hat der Herr Gläubiger Kraft dieses die Macht, das Unterpfand ohne gerichtliche Hülfe noch andere Bekanntmachung auf Treu und Glauben zu verkaufen, und seine Bezahlung für Capital, Interessen, und denen wegen dem Verkauf verursachten Unkosten aus dem Gelöseten zu nehmen. Jedoch mit dem Vorbehalt, daß der Ueberfluß, welcher sich ergeben möchte, mir ausbezahlet werde.

In Ansehung der Verwahrung des Pfandes hat der Herr Preuß als mit seinem Eigenthum zu verfahren, und er soll, wenn er solches getreu beobachtet, und das Pfand durch Feuer, Wasser, oder durch andere Zufälle Schaden nähme, zu keiner Verantwortung noch Ersetzung angehal-

ten werden können. Zu Urkund alles dessen habe ich diese Obligation eigenhändig unterschrieben. Hamburg, den —

Gegen-Verschreibung welche von einer solchen Darleyhe gefordert werden kann.

Es hat der Herr Anton Erich, gegen die ihm vorgeschossene tausend Reichsthlr. Banco, mir ein Faß Indigo, welches Brutto acht hundert Pfund wiegt, zum Unterpfand geliefert; ich bescheinige hiermit dessen Empfang, und verspreche Ihm, oder dem getreuen Inhaber dieses Scheins, gegen die Bezahlung des Capitals und der Zinsen für drey Monate, ermeldtes Faß Indigo unverweigerlich auszuliefern. Zu mehrerer Gewißheit dessen habe ich diesen Schein darüber ausgeliefert. Hamburg, den —

Gewöhnliche Schuldverschreibung.

Ich Unterzeichneter urkunde und bekenne hiermit für mich, meine Erben und Erbnehmer, daß ich heute, den 20sten Jenner 1765, von dem Herrn Peter Jacobsen allhier zwey

tausend

tausend Reichsthlr. grob Courant zinßbar aufgenommen und baar empfangen habe, daher ich mich der Ausflucht der nicht baar geschehenen Ausbezahlung hierdurch wohlwissentlich, und ein für allemal begebe.

Ich verspreche, und verpflichte mich demnach vorermeldte zwey tausend Rthlr. Dänisch-Courant gedachtem Herrn Gläubiger, oder seinen Erben, oder dem getreuen Inhaber dieser Schuldverschreibung, mit fünf pro Cent jährlich, ohne einige Widerrede noch Unkosten von heute an zu verzinsen; wie auch das Capital von zwey tausend Rthlr., nach halbjähriger jedem Theil frey stehender Loskündigung zum vollen wieder zu bezahlen: zu dem Ende begebe ich mich aller Ausnahmen, Ausflüchte und Begünstigungen, wie sie Namen haben mögen, bey Verpfändung aller meiner jetzigen und zukünftigen Güter, sie mögen anzutreffen seyn, wo sie wollen, und so viel zur gänzlichen Tilgung dieser Schuld vonnöthen seyn werden.

Zu Urkund der Wahrheit und Festhaltung dessen, habe ich diese Schuldverschreibung eigenhändig unterschrieben und mit meinem Pettschaft besiegelt.

Altona, den 20sten Jenner, 1765.

VII.

Ceßiones, oder Ueberträge.

Ceßion eines Erbschafts-Antheils.

Nachdem ich Unterschriebener an den Herrn Johann Otto aus einer unter dem 30sten Jenner 1762 an denselben ausgestellten Schuldverschreibung von ein tausend Rthlr. Banco, annoch tausend Mark ohne die nicht abgetragene Zinsen schuldig, wesfalls ich auch bereits von demselben in gerichtlichen Anspruch genommen worden bin, so habe ich, zu Abtragung dieser meiner Schuld, von denen aus dem Nachlaß meines sel. verstorbenen Vaters, Herrn — mir zukommenden Erbgeldern ein tausend Mark Banco, oder deren Werth in Courant an erwähnten Herrn Otto cediren und überlassen wollen.

Ich cedire demnach in bester und bündigster Form Rechtens, bemeldte ein tausend Mark Banco, oder deren Werth an mehr gedachten Herrn Johann Otto, dergestalt und so, daß derselbe, Kraft dieser Ceßion, Macht habe, benannte Summe aus meines sel. Herrn

Vaters

Vaters Verlassenschaft von meinem Erbtheil zum Abtrag seiner Forderung zu erheben, ohne daß meine weitere Einwilligung dazu vonnöthen sey, indem ich denselben hiermit ausdrücklich dazu bevollmächtige.

Zu mehrerem Urkund dessen habe ich diese Cession, unter Begebung aller Ausflüchte und Begünstigungen eigenhändig unterschrieben und mit meinem Pettschaft besiegelt. — Hamburg, den

---

Uebertrag einer Schuld-Forderung.

Da mir der Herr Jacob Eberhard, seit drey Jahren her, sowol für gekaufte Waaren, als baaren Vorschuß an Gelde, an Capital und Interessen zwölf hundert vierzig Rthlr. in Louisd'or zu fünf Rthlr., zufolge der hierbey befindlichen Rechnung, schuldig ist, und meine Umstände es nicht erlauben, diese Forderung selbst einzutreiben, so habe ich mich entschlossen, dieselbe dem Herrn Ernst Roode zu übertragen.

Ich bevollmächtige demnach, Kraft dieser Ceßion, erwähnten Herrn Roode, mit meinem bisherigen Schuldner, Herrn Eberhard, nach

nach eigenem Willen zu verfahren; wegen bemeldter Forderung sich in der Güte zu Bezahlungs-Termine zu vergleichen, oder ihn gerichtlich zu belangen, und überhaupt so zu handeln, als ob es sein Eigenthum beträfe, und wie er es gut finden wird: Gestalten ich ihm diese Forderung, ohne den ferneren mindesten Anspruch daran zu verlangen, auf das Bündigste und in bester Form Rechtens hiemit cedire und übertrage; jedoch mit dem Beding, daß ich nicht länger, als von heute sechs Monate, für die Güte und Sicherheit derselben hafte; sollte nach dieser Zeit der Herr Roode durch saumselige Eintreibung der Schuld oder auf andere Art darauf Schaden leiden, so wird solches mich nicht weiter angehen, sondern ihm selbst zur Last fallen.

Uebrigens bescheinige ich noch hiermit, daß der Herr Ernst Roode mir für obgedachte meine an ihm übertragene Forderung von zwölf hundert vierzig Rthlr. den baaren Betrag, nach Abkürzung von sechs pro Cent für seinen Vorschuß, für Zeitversäumniß und etwanige Eintreibungskosten, heute richtig bezahlet hat, so daß ich desfalls auf keine Weise etwas von ihm zu fordern habe.

Zu mehrerer Versicherung alles dessen, habe ich dieses Ceßions- und Quittungs-Instrument

ment ausgefertiget, eigenhändig unterschrieben und besiegelt. So geschehen Altona, den 2c.

VIII.

Mortifications- oder Tilgungs-Schein eines verlornen Documents.

Ich Unterschriebener bescheinige hiermit für mich und meine Erben auf das bündigste, daß mir der Herr Johannes Krebs, das Ihm am 1sten May des abgewichenen Jahres geliehene Capital von ein tausend Mark Dänisch Courant nebst denen Zinsen, heute richtig bezahlet hat, und ich daher schuldig wäre, ihm die damals an mich ausgestellte Schuldverschreibung einzuliefern.

Da dieselbe aber, ich weis nicht wie, von abhänden gekommen, und solche, ungeachtet alles Nachsuchens, nicht finden können, so verpflichte ich mich hierdurch gegen den Herrn Krebs, diese seine erwähnte Schuldverschreibung, wenn sie sich noch künftig bey mir finden sollte, ihm unverweigerlich einzuhändigen.

Um inzwischen mehr bemeldten Herrn Krebs für allem künftigen Anspruch, wegen dieser seiner

seiner nunmehr abgetragenen Schuld von tausend Mark, sicher zu stellen, so bezeuge ich, vermittelst diesem Tilgungs-Schein, daß oft berührte Schuldverschreibungen von dieser Stunde an ohne Kraft und Wirkung, und so zu betrachten seyn soll, als ein völlig getödtetes Document, welches seiner Gültigkeit und aller seiner Rechte ein vor allemal beraubet ist: Dergestalt, daß weder ich, noch meine Erben, noch die künftigen Besitzer besagter Schuldverschreibung, weder jetzt noch in Zukunft etwas darauf fordern oder einklagen sollen können.

Alle und jede Obrigkeiten werden zu dem Ende geziemend gebeten, auf oft erwähnte Schuldverschreibung gegen den Herrn Krebs, oder dessen Erben, keinen Proceß zu verstatten, sondern den, oder dieselben, in Absicht dieser abgetragenen Forderung, auf Vorzeigung dieses Instruments, gegen alle Ansprache zu beschützen.

Urkundlich dessen habe ich diesen Mortifications- oder Tilgungs-Schein eigenhändig unterschrieben ꝛc.

IX.

Generale Quittung für einen Failliten.

Da wir Endes Unterzeichnete von dem Herrn N. — zufolge dem mit ihm getroffenen Vergleich für unsere, oder unserer Freunde Forderung, die accordmäßige Bezahlung richtig empfangen haben, so quittiren wir ihn hiermit, vermittelst unserer eigenhändigen Unterschrift, und entsagen allen, an vorbesagten unsern, oder unserer Freunde Schuldner gehabten Ansprüchen, wie sie mögen Namen haben, in der besten Form Rechtens.

Wir renunciiren zugleich für uns, oder unsere Freunde Kraft in Händen habenden Vollmachten, an denen in dem Gerichts-Protocoll, nach dem wegen erwähntem Herrn N. — ergangenen Proclama, gethanen Angaben, erkennen sie von nun an für ungültig, und sind zufrieden, daß der vorgewesene Concurs aufgehoben, und

ihm seine Bücher und Effecten nicht allein wieder überliefert werden, sondern, daß man ihn auch wieder in deren rechtlichen Besitz, und in die freye Disposition darüber, ohne einige Einschränkung setze.

Altona, den 2ten Februar, 1765.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Ygn Hayhui III R32

SBB013401206978

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

May, Johann Carl

Versuch in Handlungs-Briefen und grösseren kaufmännischen Aufsätzen nach den Gellertschen Regeln nebst einer Abhandlung von dem guten Geschmack in Handlungs-Briefen

Frankfurt [u.a.] 1777

Bamberg, Staatsbibliothek -- Phil.o.850
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11763221-8
VD18 11839406-003